Schönkirchener Nachrichten

Lichterfest bei der Freiwilligen Feuerwehr in Flüggendorf
am 26. Oktober 2013

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Schönkirchen
und
Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schrevenborn

10
13

Mit Menschen für Menschen

In unserer Geschäftsstelle in Schönkirchen sind wir persönlich für unsere Kunden da. Sie stehen mit Ihren ganz eigenen Wünschen und Zielen im Mittelpunkt unserer Beratung. Gemeinsam finden wir für Sie in jeder Lebenslage und für jedes Bedürfnis die richtige finanzielle Lösung.

Sprechen Sie uns an!

Peer Hoffmann
Geschäftsstellenleiter

Silke Sobottka
stellv.
Geschäftsstellenleiterin

Cornelia Brandt
Kundenberaterin

Regina Schwerter
Kundenberaterin

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Kieler Volksbank

Geschäftsstelle Schönkirchen:
Dorfstraße 1 — Telefon: 04348/9116-0
www.kieler-volksbank.de

Bekanntmachungsblatt
Amt Schrevenborn

Die amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn erfolgen durch Abdruck in den gemeindlichen Bekanntmachungsblättern „Schönkirchener Nachrichten", „Nachrichten aus Mönkeberg" und „Heikendorfer Anzeiger", die in der Regel monatlich bis zum 5. des Monats erscheinen. In besonderen Veröffentlichungsfällen können zusätzliche Ausgaben herausgegeben werden. Ist der 5. ein Sonnabend, Sonntag, Feiertag oder sonst arbeitsfreier Tag, tritt an seine Stelle der nächste nicht arbeitsfreie Werktag. Die gemeindlichen Bekanntmachungsblätter werden gemeindeweise kostenlos an alle Haushalte verteilt und sind ferner in der Amtsverwaltung sowie in den Gemeindebüros in Mönkeberg und Schönkirchen erhältlich; bei Versand wird das anfallende Porto erhoben.

Öffentliche Ausschusssitzungen
Unterrichtung im Sinne der Amtsordnung!

Bekanntgabe der Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse

Es finden voraussichtlich im Monat Oktober keine Ausschusssitzungen statt.

Amtliche Mitteilungen
Amt Schrevenborn

Das Amt Schrevenborn sucht für die in Trägerschaft der Gemeinde Schönkirchen befindliche **Volkshochschule** (VHS)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode (28.02.2017),

eine/n ehrenamtliche/n Leiter/in.

Die VHS hat insbesondere die Aufgabe der Erwachsenenbildung. Dazu bietet die Einrichtung Hilfen für das Lernen, für die Orientierung und Urteilsbildung sowie für die Eigentätigkeit. Es gibt derzeit Kursangebote insbesondere in den Bereichen Kultur und Gestalten, Gesundheit - Bewegung - Ernährung, Sprachen, Arbeit - Beruf - EDV, Seniorenbildung. Zusätzlich finden Vorträge und Einzelveranstaltungen statt.

Der/Die Leiter/in ist allein zuständig für die pädagogische Arbeit der VHS und für die organisatorische Arbeit im Einvernehmen mit der Gemeinde Schönkirchen. Ihr/Ihm obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Planung und Organisation des Programms und der Veranstaltungen,
- Pflege der Internetseiten, Arbeit mit dem EDV-Verwaltungsprogramm,
- Gestaltung der Schaukästen, Verteilen des VHS-Verbundprogrammes,
- Aufstellung des Haushaltsvoranschlages,
- Auswahl und Verpflichtung der Kursleiter und Referenten,
- Verfügung über die im Haushaltsplan für die VHS bereitgestellten Mittel,
- Vereinbarung der Honorare für Einzelvortragende,
- Weiterbildung der VHS-Mitarbeiter,
- Öffentlichkeitsarbeit, VHS-Beiträge für die Schönkirchener Nachrichten und Pressearbeit,
- Teilnahme an den Sitzungen der VHS-Gremien auf Kreis- und Landesebene,
- federführende organisatorische Betreuung des Veranstaltungszentrums Hörn-Huus.

Die Gemeinde setzt im kulturellen Bereich eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und Verbänden voraus.

Der/Die Stelleninhaber/in sollte nach Möglichkeit über Erfahrungen im Bereich der Erwachsenenbildung sowie über didaktische Kompetenzen verfügen, Freude am Umgang mit Menschen haben, ein ergebnis- und kundenorientiertes sowie flexibles Arbeiten favorisieren sowie organisatorisches Geschick und gute EDV-Kenntnisse besitzen.

Der/Die Leiter/in wird zur Erledigung der Verwaltungsarbeiten von einer hauptamtlich tätigen Verwaltungsfachkraft unterstützt.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 270 € gezahlt, wobei eine zeitnahe Erhöhung der Aufwandsentschädigung – vorbehaltlich der entsprechenden Beschlusslage in den gemeindlichen Gremien - nicht ausgeschlossen wird.

Das Amt Schrevenborn setzt sich für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerber/innen bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Nachweisen zu den bisherigen Qualifikationen werden **bis zum 20.10.2013** an die Amtsverwaltung Schrevenborn, Fachbereich IV, Fachdienst 41, erbeten. Auskünfte erteilt die Amtsverwaltung Schrevenborn, Frau Bertig,
Telefon: 0431-24 09 410.

Tourismus

Neuigkeiten aus der Ostseeregion Schrevenborn

Informationen unter:
Touristinformation Heikendorf, www.ostseebad-heikendorf.de,
Tel. 0431 241120

Touristisches Fotoshooting bringt Urlaubslaune

Viele Hobby-Models waren dem Aufruf in den Medien gefolgt und hatten sich als Gesichter der Ostseeregion Schrevenborn beworben. So wurde kurzerhand das gute Wetter zwischen dem 24. und 27. August für die geplanten Foto-Shootings genutzt. Mit der Fotografin Tanja von Rohden zog man in Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen von Location zu Location, immer auf der Jagd nach Motiven, die Lust auf Urlaub machen. Die teilnehmenden Familien und Paare aus der Region des Amtes Schrevenborn und dem Umland gaben ihr Bestes und strahlten mit der Sonne um die Wette. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Aus weit über 2000 Aufnahmen konnten die besten Motive ausgewählt werden. Sie sollen zukünftig im Rahmen der touristischen Werbung der Region, unter anderem im neuen Urlaubsmagazin, zu einem Aufenthalt in der Ostseeregion Schrevenborn animieren.

Das Urlaubsmagazin neu aufgelegt

Das Urlaubsmagazin ist das wichtigste Printmedium, um Gäste über das Angebot in der Ostseeregion Schrevenborn zu informieren. Im Herbst 2013 wird eine Neuauflage des DIN A4-großen Magazins erscheinen. Ob Vermieter, Gastronom oder Boutique – wer Lust hat, sich und sein Unternehmen im Urlaubsmagazin im Rahmen einer Anzeige oder eines Beitrags zu präsentieren, wendet sich bitte an die Touristinformation.

Kunst im Kalender

Der neue Kalender der Touristinformation für das Jahr 2014 hat diesmal „Sprottenkunst“ zum Thema. Auf künstlerische Art werden beliebte Motive der Ostseeregion dargestellt. Auch wieder enthalten sind Rezepte zu regionalen Speisekreationen. Der Kalender ist ab sofort in der Tourist-information erhältlich.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönkirchen

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Schönkirchen erfolgen durch Abdruck in dem gemeindlichen Bekanntmachungsblatt „Schönkirchener Nachrichten“, die in der Regel monatlich bis zum 5. des Monats erscheint. In besonderen Veröffentlichungsfällen können zusätzliche Ausgaben herausgegeben werden. Ist der 5. ein Sonnabend, Sonntag, Feiertag oder sonst arbeitsfreier Tag, tritt an seine Stelle der nächste nicht arbeitsfreie Werktag. Das gemeindliche Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt und ist ferner im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstraße 48, 24232 Schönkirchen, erhältlich; bei Versand wird das anfallende Porto erhoben.

Öffentliche Ausschusssitzungen Unterrichtung im Sinne der Gemeindeordnung!

Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der öffentlich tagenden Ausschüsse der Gemeindevertretung werden durch Aushang im Gemeindebüro mit dem Tag der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben!

Es finden voraussichtlich im Oktober keine Sitzungen statt.
Der aktuelle Stand der Einladungen ist auf der Internetseite ersichtlich.

Nachstehend wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönkirchen für das Haushaltsjahr 2013 öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeit kann in der Amtsverwaltung jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und den Produktplan mit Anlagen nehmen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönkirchen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.09.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der			
Gesamtbetrag der Erträge	1.754.200 EUR	21.157.600 EUR	19.403.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	309.200 EUR	21.351.600 EUR	21.042.400 EUR
Jahresfehlbetrag			-1.639.000 EUR

2. im Finanzplan der			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.738.500 EUR	15.973.300 EUR	14.234.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	344.200 EUR	20.120.500 EUR	19.776.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	73.300 EUR	437.500 EUR	364.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.882.800 EUR	6.269.000 EUR	3.386.200 EUR

§2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	76.500 EUR	auf	796.500 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	17,63	auf	22,21

Schönkirchen, 17.09.2013

Bürgermeister
gez. Zimprich
Zimprich

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönkirchen in der Sitzung am 16.09.2013 gebilligte und zur erneuten Auslegung beschlossene Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen für das Grundstück Kätnersredder 69, welches sich im westlichen Bereich des Gemeindegebietes, südlich des eigentlichen Ortskerns befindet, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht liegen vom **15. Oktober 2013 bis zum 15. November 2013 in der Amtsverwaltung Schrevenborn in 24226 Heikendorf, Dorfplatz 2, Zimmer 1.29** während folgender Zeiten

Montags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus. Ebenfalls liegen in dem genannten Zeitraum der Artenschutzbericht, eine Darstellung des Bestandes sowie eine Darstellung der Eingriffsbilanzierung öffentlich aus.
Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ca. 2 ha groß und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Nordwesten durch die zum Ortskern der Gemeinde führende Straße Kätnersredder,
- im Osten durch die Bahntrassen der Güterzuglinie zum Ostuferhafen und der Museumsbahn nach Schönberger Strand sowie
- im Südwesten durch die mit Einfamilienhäusern bebauten Grundstücke an der Straße Rosengarten

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend (s. nächste Seite) abgedruckten Planauszug ersichtlich.

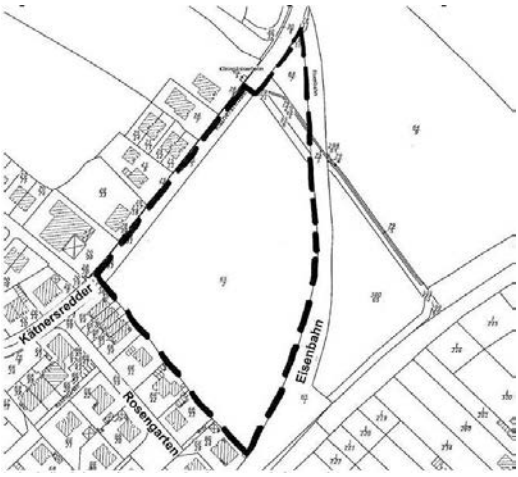

Verfügbar sind die folgenden umweltrelevanten Informationen:
- Artenschutzbericht (ASB)
- Darstellung des Bestandes sowie Darstellung der Eingriffsbilanzierung
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

Der **Artenschutzbericht** gelangt zu dem Ergebnis, dass folgende artenschutzrechtlich notwendigen Maßnahmen zu treffen sind:

A. Vermeidungsmaßnahmen
- Bauzeitenregelung Vögel: Das Baufeld ist außerhalb der (Haupt-) Brutzeit der betroffenen Vogelarten freizumachen. Dieser Zeitraum ist gesetzlich geregelt und erstreckt sich vom 01.10. bis einschl. 14.03. des Folgejahres.
- Bauzeitenregelung Fledermäuse: Bäume mit einem Stammdurchmesser > 20 cm müssen außerhalb der Aktivitätsperiode der Fledermäuse in der Zeit vom 01.12 bis 01.03 gerodet werden.
- Die ältere mehrstämmige Eiche, die im Bestandsplan dargestellt ist, wird nicht gerodet und verbleibt im Gebiet.
- Eine Beleuchtung der potenziellen Flugleitlinie entlang der Bahnstrecke ist unter allen Umständen zu vermeiden. Ferner sind entlang der Strecke die ersten beiden Reihen der dort bestehenden Gehölzstrukturen als Orientierungslinie von Eingriffen auszunehmen.

B. Nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

Für die unvermeidbare Beseitigung von Sukzessionsgebüschen sowie Ruderal- und Grasfluren mit den betroffenen Vogelrevieren ist zur Wiederherstellung der Fortpflanzungsstätte eine Neuanlage gleichartiger Strukturen notwendig. Die Wiederherstellung des neuen Lebensraums hat ortsnah (max. Entfernung zum Vorhabensraum ca. 10 km) und zeitnah (spätestens 2 Jahre nach Umsetzung der Planungen) zu erfolgen.
- Als artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für den Verlust von Gras- und Staudenfluren mittlerer bis mesophiler Standorte ist eine Sukzessionsfläche mit einer Mindestgröße von 4.201 qm mit Gras- und Staudenfluren zu entwickeln oder die entsprechende Anzahl an Ökopunkten vom Ökokonto abzubuchen. Die Fläche ist der Eigenentwicklung zu überlassen.
- Für den Verlust von 5.169 qm Sukzessionsgebüsch und –gehölz ist eine entsprechende Anzahl von Ökopunkten vom Ökokonto abzubuchen, wenn es ein Ökokonto mit bereits vorhandenen Sukzessionsgebüschen gibt oder eine doppelt so große Ausgleichsfläche (10.338 qm) mit Sukzessionsgebüschen zu entwickeln bzw. die entsprechende Anzahl an Ökopunkten von einem Ökokonto abzubuchen, wenn es noch kein Ökokonto mit Sukzessionsgebüschen gibt.

C. Vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Dem **Umweltbericht** sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zu entnehmen:

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes und Prognose zu den Schutzgütern: Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien und sparsamer Umgang mit Energie, Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen umweltbezogenen Plänen und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die konkreten wesentlichen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut im Plangebiet stellen sich wie folgt da:

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Im Plangebiet ist die Bebauung der straßennahen Bereiche mit Wohnhäusern vorgesehen. Dadurch wird es zum fast vollständigen Ver-

lust der Gras- und Staudenfluren mittlerer und mesophiler Standorte sowie eines Teils der Sukzessionsgehölze kommen. Eine mehrstämmige ältere Eiche innerhalb der Gehölzfläche kann stehen bleiben und wird nicht beeinträchtigt. Der östliche Teil der Gehölzflächen mit seiner Vegetation einschließlich der Lichtungsbereiche bleibt erhalten und wird nicht weiter beeinträchtigt, da der Zugang auf diese Flächen nach Durchführung der Bebauung nicht mehr gegeben ist. Als Folge der Bebauung wird es zu Störungen und Beunruhigungen durch Menschen kommen, die von den Grundstücken ausgehend in die zu erhaltenden Gehölzstrukturen hinein wirkt.
Durch den Bau der Wohnhäuser kommt es zu folgenden Auswirkungen:
Dauerhaft:
Verlust von Lebensräumen (Vorwaldstadien/ Gehölzstrukturen 5.169 qm, Gras- und Hochstaudenfluren 4.201 qm) und Beeinträchtigung der verbleibenden Gehölze durch Störungen aus den angrenzenden Gärten der geplanten Wohngebäude.
Zeitlich befristet:
Störwirkungen durch Baumaschinen (Lärm, Silhouettenwirkung) und mögliche Tötungen von Tieren durch die Baumaßnahmen.
Streng geschützte Arten und europäische Vogelarten
Störungen sind während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten nur dann relevant, wenn sie z.B. durch Veränderung der Aktivitätsmuster den Erfolg der Fortpflanzung, Aufzucht, Mauser, Überwinterung oder Wanderung gefährden können und den Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtern.
Vögel:
Aufgrund der geringen Plangebietsgröße und dem potenziellen Vorkommen landesweit häufiger Arten kann eine erhebliche Störung der Gebüschbrüter ausgeschlossen werden.
Fledermäuse:
Eine erhebliche Störung der Fledermäuse kann sicher ausgeschlossen werden, da sich keine geeigneten Fortpflanzungsstätten oder Winterquartiere im Plangebiet befinden.
Besonders geschützte Arten
Vögel:
Das Tötungsverbot umfasst alle Entwicklungsstadien einer Art, wie z.B. lebensfähige Eier und flugunfähige Jungvögel. Der Verbotstatbestand kann durch eine Bauzeitenregelung vermieden werden, die sicherstellt, dass während der Brutzeit keine Eingriffe in Gehölze vorgenommen werden.
Erwachsene Vögel sind nicht betroffen. Das Baufeld ist außerhalb der (Haupt-) Brutzeit der betroffenen Vogelarten freizumachen. Dieser Zeitraum ist gesetzlich geregelt und erstreckt sich vom 01.10. bis einschl. 14.03. des Folgejahres.
Fledermäuse:
Bei der Rodung von Gehölzen kann es zur Tötung von Fledermäusen kommen, wenn diese in den Gehölzen z.B. Tagesquartiere haben. Eine Verwirklichung des Verbotstatbestandes kann vermieden werden, wenn die Gehölze außerhalb der Zeiten gerodet werden, in denen die Fledermäuse Quartier in ihnen beziehen. Bäume mit einem Stammdurchmesser > 20 cm müssen außerhalb der Aktivitätsperiode der Fledermäuse in der Zeit vom 01.12 bis 01.03 gerodet werden.

Schutzgut Boden

Durch die Bauleitplanung wird eine Versiegelung und Bodenaustausch (mit Verdichtung zur Schaffung eines tragfähigen Baugrundes) mit Eingriffen in den Boden und den Bodenwasserhaushalt ermöglicht.
Gemäß Bilanzierung ist eine Versiegelung durch Überbauung mit Gebäuden von 1.700 qm möglich (3x400 + 2x250 qm). Einschl. der nach BauNVO zulässigen Überschreitung durch Garagen, Zufahrten, Nebenanlagen von 50% ergibt sich eine mögliche zusätzliche Versiegelung von 1.700 qm * 1,5 = 2.550 qm.
Darüber hinausgehende erhebliche Auswirkungen werden nicht erwartet.

Schutzgut Wasser

Beeinträchtigungen des Bodens durch zusätzliche Versiegelung und Verdichtung sind regelmäßig mit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt verbunden, weil das Regenwasser über die Oberfläche (Dachflächen) schneller abgeführt wird und nicht im oberen Bodenhorizont gespeichert wird bzw. versickern kann.

Schutzgut Luft

Die in der Bauphase entstehen Beeinträchtigungen durch die Emissionen der Bau- und Transportfahrzeuge sind vergleichsweise gering. Dies gilt auch für die zusätzlichen Emissionen durch die zusätzlichen Heizungs- und Kaminanlagen.

Schutzgut Klima

Auf das Makroklima ergeben sich keine er-

heblichen Auswirkungen. Durch einen höheren Grad der Bodenversiegelung und eine geringere Wasserrückhaltung sind allerdings Veränderungen des Kleinklimas zu erwarten. Diese sind jedoch aufgrund der rel. geringen zusätzlichen Flächeninanspruchnahme als gering zu bewerten.

Schutzgut Landschaft

Das geplante Vorhaben wirkt sich angesichts seiner ortsrandarrondierenden Funktion und seiner eingeschlossenen Lage wenig erheblich auf das Landschaftsbild aus.

Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt wird sich im Plangebiet verringern, weil die der größte Teil der blütenreichen Gras- und Staudenfluren beseitigt wird. Die für die Lebensraumqualitäten so wichtigen Übergangszonen verringern sich, da der bisher verzahnte Schnittbereich von Offen- und Gehölzflächen auf eine zukünftig lineare Grenze beschränkt wird (Grenzlinie zwischen der Fläche des Schutzgrüns und der verbleibenden Gehölzfläche). Die Arten- und Lebensraumfülle des Plangebietes wird verringert.

Erhaltungsziele und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten

Aufgrund der Lage des Plangebietes sind Auswirkungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen und Schutzzweck von Vogelschutz- und FFH-Gebieten führen könnten, ausgeschlossen.

Schutzgut Mensch und seine Gesundheit

Beeinträchtigungen für die Anwohner ergeben sich während der Bauphase durch Lärm- und Staubentwicklung sowie möglicherweise auch durch Verkehrsbehinderungen. Wegen der vergleichsweise geringen Bauzeit und Bauvolumina sind diese Auswirkungen jedoch zeitlich und räumlich begrenzt.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht vorhanden bzw. betroffen.

Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Das Regenwasser wird in eine Anlage zur Regelung des Wasserabflusses geleitet, bevor es der Vorflut zugeführt wird. Ein Nachweis der schadlosen Oberflächenwasserableitung ist im Rahmen der geforderten Genehmigungen zu erbringen, auch wenn eine Versickerung auf dem Grundstück erfolgen soll, ist ein entsprechender Nachweis zu führen. Das Schmutzwasser wird über die Schmutzwasserkanalisation der Behandlung zugeführt. Die Abfallentsorgung und Wertstofferfassung im Plangebiet erfolgt gemäß Satzung des Kreises Plön.

Nutzung erneuerbarer Energien, sparsamer Umgang mit Energie

Für die notwendige Außenbeleuchtung sollten energiesparende Leuchtmittel verwendet werden. Für die Gestaltung der Außenfassaden und Dächer im Plangebiet ist die Verwendung von Wärmeschutzglas sowie von Bauelementen zur Gewinnung von Solarenergie zulässig.

Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen umweltbezogenen Plänen

Der bisherige Flächennutzungsplan stellte lediglich eine seinerzeit nach § 15 a LNatSchG geschützte Biotopfläche dar. Nach aktuellem Naturschutzrecht liegt kein gesetzlicher Schutz als Biotop mehr auf der Fläche. Der bisher geltende Flächennutzungsplan wich daher bereits von den Darstellungen des Landschaftsplanes ab, da er keine „Maßnahmenfläche“ darstellte. Die im Plangebiet vorgesehene Planung weicht in einem weiteren Punkt vom Landschaftsplan ab: Die Abweichung ist dadurch begründet, dass die im Landschaftsplan dargestellte „wichtige innerörtliche Grünverbindung“ bereits durch die Schließung von Baulücken auf der Nordseite des Kätnersredders gekappt wurde. Insofern ist die Bebauung entlang der Straßensüdseite zur Ausschöpfung des Innenentwicklungspotentials konsequent. Die Pionierwald-Flächen beidseitig der Bahnlinie bleiben auch bei Durchführung der geplanten Bebauung erhalten und sind weiterhin nach Nordosten an die Kleingartenflächen angebunden und somit integrierter Bestandteil des innerörtlichen Biotopverbunds.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Auswirkungen auf entscheidungserhebliche Wechselwirkungen, die über die vorgenannten Auswirkungen hinausgehen, werden nicht erwartet.

Bei den der Gemeinde Schönkirchen bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen handelt es sich um die Stellungnahmen von:

- der AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein vom 27.02.2013 und 29.08.2013 zu der im geltenden Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan aus-

gewiesenen Biotopfläche, der Struktur des Bewuchses mit geschützten Arten, der Vogelschutzrichtlinie, den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, der Einhaltung der umwelt- und naturschutzrechtlichen Standards, der Flächenversiegelung, der Artenzahl an Pflanzen, Heuschrecken und Schmetterlingen, den Großbäumen, dem Lebensraum von Fledermäusen und Brutvögeln, der Bebauungstiefe und der rückwertigen Nutzung der neuen Grundstücke.

- der NABU Schleswig-Holstein vom 05.03.2013 zu der als Biotop geltenden Fläche, zum Planungserfordernis und zu dem in der Gemeinde Schönkirchen betriebenen Naturschutz.
- dem Port of Kiel vom 18.02.2013 zu den Eisenbahnverkehren, zu den Waldflächen, zu Bahnübergängen und zu dem Regenrückhaltebecken.
- der Landrätin des Kreises Plön, Kreisplanung, vom 29.08.2013 und vom 30.08.2013 (Ergänzung) zur Umsetzung des Eingriffsausgleichs durch Kompensationsmaßnahmen und zur Ausgleichsregelung.
- dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, untere Forstbehörde, vom 21.02.2013 und vom 29.08.2013 zur Ablehnung des Bauleitplanverfahrens und zum Waldumwandlungsverfahren.
- der Landeshauptstadt Kiel vom 18.08.2013 zum anfallenden Regenwasser.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Unterlagen können während dieser Zeit auch im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstr. 48 in 24232 Schönkirchen eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen un terrichten zu lassen.

Heikendorf, den 17.09.2013
Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez. Böttcher

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 43 "Kätnersredder 69" nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönkirchen in der Sitzung am 16.09.2013 gebilligte und zur erneuten Auslegung beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 "Kätnersredder 69" der Gemeinde Schönkirchen für das Grundstück Kätnersredder 69, welches sich im westlichen Bereich des Gemeindegebietes, südlich des eigentlichen Ortskerns befindet und die Begründung mit Umweltbericht liegen vom **15. Oktober 2013 bis zum 15. November 2013 in der Amtsverwaltung Schrevenborn in 24226 Heikendorf, Dorfplatz 2, Zimmer 1.29** während folgender Zeiten

Montags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus. Ebenfalls liegen in dem genannten Zeitraum der Artenschutzbericht, eine Darstellung des Bestandes sowie eine Darstellung der Eingriffsbilanzierung öffentlich aus.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ca. 2 ha groß und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Nordwesten durch die zum Ortskern der Gemeinde führende Straße Kätnersredder,

- im Osten durch die Bahntrassen der Güterzuglinie zum Ostuferhafen und der Museumsbahn nach Schönberger Strand sowie
- im Südwesten durch die mit Einfamilienhäusern bebauten Grundstücke an der Straße Rosengarten

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.

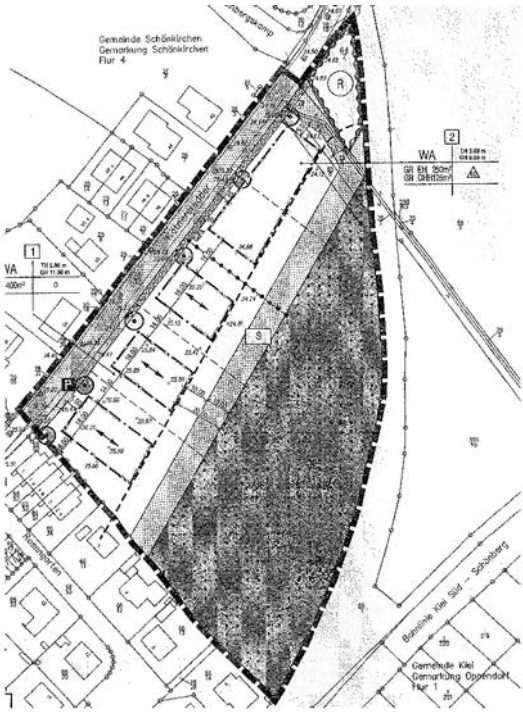

Verfügbar sind die folgenden umweltrelevanten Informationen:

- Artenschutzbericht (ASB)
- Darstellung des Bestandes sowie Darstellung der Eingriffsbilanzierung
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

Der **Artenschutzbericht** gelangt zu dem Ergebnis, dass folgende artenschutzrechtlich notwendigen Maßnahmen zu treffen sind:

A. Vermeidungsmaßnahmen

- Bauzeitenregelung Vögel: Das Baufeld ist außerhalb der (Haupt-) Brutzeit der betroffenen Vogelarten freizumachen. Dieser Zeitraum ist gesetzlich geregelt und erstreckt sich vom 01.10. bis einschl. 14.03. des Folgejahres.
- Bauzeitenregelung Fledermäuse: Bäume mit einem Stammdurchmesser > 20 cm müssen außerhalb der Aktivitätsperiode der Fledermäuse in der Zeit vom 01.12 bis 01.03 gerodet werden.
- Die ältere mehrstämmige Eiche, die im Bestandsplan dargestellt ist, wird nicht gerodet und verbleibt im Gebiet.
- Eine Beleuchtung der potenziellen Flugleitlinie entlang der Bahnstrecke ist unter allen Umständen zu vermeiden. Ferner sind entlang der Strecke die ersten beiden Reihen der dort bestehenden Gehölzstrukturen als Orientierungslinie von Eingriffen auszunehmen.

B. Nicht vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

Für die unvermeidbare Beseitigung von Sukzessionsgebüschen sowie Ruderal- und Grasfluren mit den betroffenen Vogelrevieren ist zur Wiederherstellung der Fortpflanzungsstätte eine Neuanlage gleichartiger Strukturen notwendig. Die Wiederherstellung des neuen Lebensraums hat ortsnah (max. Entfernung zum Vorhabensraum ca. 10 km) und zeitnah (spätestens 2 Jahre nach Umsetzung der Planungen) zu erfolgen.

- Als artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für den Verlust von Gras- und Staudenfluren mittlerer bis mesophiler Standorte ist eine Sukzessionsfläche mit einer Mindestgröße von 4.201 qm mit Gras- und Staudenfluren zu entwickeln oder die entsprechende Anzahl an Ökopunkten vom Ökokonto abzubuchen. Die Fläche ist der Eigenentwicklung zu überlassen.
- Für den Verlust von 5.169 qm Sukzessionsgebüsch und –gehölz ist eine entsprechend Anzahl von Ökopunkten vom Ökokonto abzubuchen, wenn es ein Ökokonto mit bereits vorhandenen Sukzessionsgebüschen gibt oder eine doppelt so große Ausgleichsfläche (10.338 qm) mit Sukzessionsgebüschen zu entwickeln bzw. die entsprechende Anzahl an Ökopunkten von einem Ökokonto abzubuchen, wenn es noch kein Ökokonto mit Sukzessionsgebüschen gibt.

C. Vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Dem **Umweltbericht** sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zu entnehmen:

Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes und Prognose zu den Schutzgütern: Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Biologische Vielfalt, Er-

haltungsziele und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien und sparsamer Umgang mit Energie, Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen umweltbezogenen Plänen und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die konkreten wesentlichen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut im Plangebiet stellen sich wie folgt da:

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Im Plangebiet ist die Bebauung der straßennahen Bereiche mit Wohnhäusern vorgesehen. Dadurch wird es zum fast vollständigen Verlust der Gras- und Staudenfluren mittlerer und mesophiler Standorte sowie eines Teils der Sukzessionsgehölze kommen. Eine mehrstämmige ältere Eiche innerhalb der Gehölzfläche kann stehen bleiben und wird nicht beeinträchtigt. Der östliche Teil der Gehölzflächen mit seiner Vegetation einschließlich der Lichtungsbereiche bleibt erhalten und wird nicht weiter beeinträchtigt, da der Zugang auf diese Flächen nach Durchführung der Bebauung nicht mehr gegeben ist. Als Folge der Bebauung wird es zu Störungen und Beunruhigungen durch Menschen kommen, die von den Grundstücken ausgehend in die zu erhaltenden Gehölzstrukturen hinein wirkt.

Durch den Bau der Wohnhäuser kommt es zu folgenden Auswirkungen:

Dauerhaft:

Verlust von Lebensräumen (Vorwaldstadien/ Gehölzstrukturen 5.169 qm, Gras- und Hochstaudenfluren 4.201 qm) und Beeinträchtigung der verbleibenden Gehölze durch Störungen aus den angrenzenden Gärten der geplanten Wohngebäude.

Zeitlich befristet:

Störwirkungen durch Baumaschinen (Lärm, Silhouettenwirkung) und mögliche Tötungen von Tieren durch die Baumaßnahmen.

Streng geschützte Arten und europäische Vogelarten

Störungen sind während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten nur dann relevant, wenn sie z.B. durch Veränderung der Aktivitätsmuster den Erfolg der Fortpflanzung, Aufzucht, Mauser, Überwinterung oder Wanderung gefährden können und den Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtern.

Vögel:

Aufgrund der geringen Plangebietsgröße und dem potenziellen Vorkommen landesweit häufiger Arten kann eine erhebliche Störung der Gebüschbrüter ausgeschlossen werden.

Fledermäuse:

Eine erhebliche Störung der Fledermäuse kann sicher ausgeschlossen werden, da sich keine geeigneten Fortpflanzungsstätten oder Winterquartiere im Plangebiet befinden.

Besonders geschützte Arten

Vögel:

Das Tötungsverbot umfasst alle Entwicklungsstadien einer Art, wie z.B. lebensfähige Eier und flugunfähige Jungvögel. Der Verbotstatbestand kann durch eine Bauzeitenregelung vermieden werden, die sicherstellt, dass während der Brutzeit keine Eingriffe in Gehölze vorgenommen werden.

Erwachsene Vögel sind nicht betroffen. Das Baufeld ist außerhalb der (Haupt-) Brutzeit der betroffenen Vogelarten freizumachen. Dieser Zeitraum ist gesetzlich geregelt und erstreckt sich vom 01.10. bis einschl. 14.03. des Folgejahres.

Fledermäuse:

Bei der Rodung von Gehölzen kann es zur Tötung von Fledermäusen kommen, wenn diese in den Gehölzen z.B. Tagesquartiere haben. Eine Verwirklichung des Verbotstatbestandes kann vermieden werden, wenn die Gehölze außerhalb der Zeiten gerodet werden, in denen die Fledermäuse Quartier in ihnen beziehen. Bäume mit einem Stammdurchmesser > 20 cm müssen außerhalb der Aktivitätsperiode der Fledermäuse in der Zeit vom 01.12 bis 01.03 gerodet werden.

Schutzgut Boden

Durch die Bauleitplanung wird eine Versiegelung und Bodenaustausch (mit Verdichtung zur Schaffung eines tragfähigen Baugrundes) mit Eingriffen in den Boden und den Bodenwasserhaushalt ermöglicht.

Gemäß Bilanzierung ist eine Versiegelung durch Überbauung mit Gebäuden von 1.700 qm möglich (3x400 + 2x250 qm). Einschl. der nach BauNVO zulässigen Überschreitung durch Garagen, Zufahrten, Nebenanlagen von 50% ergibt sich eine mögliche zusätzliche Versiegelung von 1.700 qm *1,5 = 2.550 qm. Darüber hinausgehende erhebliche Auswirkungen werden nicht erwartet.

Schutzgut Wasser
Beeinträchtigungen des Bodens durch zusätzliche Versiegelung und Verdichtung sind regelmäßig mit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt verbunden, weil das Regenwasser über die Oberfläche (Dachflächen) schneller abgeführt wird und nicht im oberen Bodenhorizont gespeichert wird bzw. versickern kann.

Schutzgut Luft
Die in der Bauphase entstehen Beeinträchtigungen durch die Emissionen der Bau- und Transportfahrzeuge sind vergleichsweise gering. Dies gilt auch für die zusätzlichen Emissionen durch die zusätzlichen Heizungs- und Kaminanlagen.

Schutzgut Klima
Auf das Makroklima ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen. Durch einen höheren Grad der Bodenversiegelung und eine geringere Wasserrückhaltung sind allerdings Veränderungen des Kleinklimas zu erwarten. Diese sind jedoch aufgrund der rel. geringen zusätzlichen Flächeninanspruchnahme als gering zu bewerten.

Schutzgut Landschaft
Das geplante Vorhaben wirkt sich angesichts seiner ortsrandarrondierenden Funktion und seiner eingeschlossenen Lage wenig erheblich auf das Landschaftsbild aus.

Biologische Vielfalt
Die biologische Vielfalt wird sich im Plangebiet verringern, weil die der größte Teil der blütenreichen Gras- und Staudenfluren beseitigt wird. Die für die Lebensraumqualitäten so wichtigen Übergangszonen verringern sich, da der bisher verzahnte Schnittbereich von Offen- und Gehölzflächen auf eine zukünftig lineare Grenze beschränkt wird (Grenzlinie zwischen der Fläche des Schutzgrüns und der verbleibenden Gehölzfläche). Die Arten- und Lebensraumfülle des Plangebietes wird verringert.

Erhaltungsziele und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten
Aufgrund der Lage des Plangebietes sind Auswirkungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen und Schutzzweck von Vogelschutz- und FFH-Gebieten führen könnten, ausgeschlossen.

Schutzgut Mensch und seine Gesundheit
Beeinträchtigungen für die Anwohner ergeben sich während der Bauphase durch Lärm- und Staubentwicklung sowie möglicherweise auch durch Verkehrsbehinderungen. Wegen der vergleichsweise geringen Bauzeit und Bauvolumina sind diese Auswirkungen jedoch zeitlich und räumlich begrenzt.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht vorhanden bzw. betroffen.

Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
Das Regenwasser wird in eine Anlage zur Regelung des Wasserabflusses geleitet, bevor es der Vorflut zugeführt wird. Ein Nachweis der schadlosen Oberflächenwasserableitung ist im Rahmen der geforderten Genehmigungen zu erbringen, auch wenn eine Versickerung auf dem Grundstück erfolgen soll, ist ein entsprechender Nachweis zu führen. Das Schmutzwasser wird über die Schmutzwasserkanalisation der Behandlung zugeführt.
Die Abfallentsorgung und Wertstofferfassung im Plangebiet erfolgt gemäß Satzung des Kreises Plön.

Nutzung erneuerbarer Energien, sparsamer Umgang mit Energie
Für die notwendige Außenbeleuchtung sollten energiesparende Leuchtmittel verwendet werden. Für die Gestaltung der Außenfassaden und Dächer im Plangebiet ist die Verwendung von Wärmeschutzglas sowie von Bauelementen zur Gewinnung von Solarenergie zulässig.

Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen umweltbezogenen Plänen
Der bisherige Flächennutzungsplan stellte lediglich eine seinerzeit nach § 15 a LNatSchG geschützte Biotopfläche dar. Nach aktuellem Naturschutzrecht liegt kein gesetzlicher Schutz als Biotop mehr auf der Fläche. Der bisher geltende Flächennutzungsplan wich daher bereits von den Darstellungen des Landschaftsplanes ab, da er keine „Maßnahmenfläche“ darstellte. Die im Plangebiet vorgesehene Planung weicht in einem weiteren Punkt vom Landschaftsplan ab: Die Abweichung ist dadurch begründet, dass die im Landschaftsplan dargestellte „wichtige innerörtliche Grünverbindung“ bereits durch die Schließung von Baulücken auf der Nordseite des Kätnersredders gekappt wurde. Insofern ist die Bebauung entlang der Straßensüdseite zur Ausschöpfung des Innenentwicklungspotentials konsequent. Die Pionierwald-Flächen beidseitig der Bahnlinie bleiben auch bei Durchführung der geplanten Bebauung erhalten und sind weiterhin nach Nordosten an

die Kleingartenflächen angebunden und somit integrierter Bestandteil des innerörtlichen Biotopverbunds.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Auswirkungen auf entscheidungserhebliche Wechselwirkungen, die über die vorgenannten Auswirkungen hinausgehen, werden nicht erwartet.

Bei den der Gemeinde Schönkirchen bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen handelt es sich um die Stellungnahmen von:

- der AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein vom 27.02.2013 und 29.08.2013 zu der im geltenden Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan ausgewiesenen Biotopfläche, der Struktur des Bewuchses mit geschützten Arten, der Vogelschutzrichtlinie, den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, der Einhaltung der umwelt- und naturschutzrechtlichen Standards, der Flächenversiegelung, der Artenzahl an Pflanzen, Heuschrecken und Schmetterlingen, den Großbäumen, dem Lebensraum von Fledermäusen und Brutvögeln, der Bebauungstiefe und der rückwertigen Nutzung der neuen Grundstücke.
- der NABU Schleswig-Holstein vom 05.03.2013 zu der als Biotop geltenden Fläche, zum Planungserfordernis und zu dem in der Gemeinde Schönkirchen betriebenen Naturschutz.
- dem Port of Kiel vom 18.02.2013 zu den Eisenbahnverkehren, zu den Waldflächen, zu Bahnübergängen und zu dem Regenrückhaltebecken.
- der Landrätin des Kreises Plön, Kreisplanung, vom 29.08.2013 und vom 30.08.2013 (Ergänzung) zur Umsetzung des Eingriffsausgleichs durch Kompensationsmaßnahmen und zur Ausgleichsregelung.
- dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, untere Forstbehörde, vom 29.08.2013 zur Ablehnung des Bauleitplanverfahrens und zum Waldumwandlungsverfahren.
- der Landeshauptstadt Kiel vom 18.08.2013 zum anfallenden Regenwasser.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Kätnersredder 69" der Gemeinde Schönkirchen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 43 „Kätnersredder 69" der Gemeinde Schönkirchen nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder ver spätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Unterlagen können während dieser Zeit auch im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstr. 48 in 24232 Schönkirchen eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Heikendorf, den 17.09.2013
Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez. Böttcher

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönkirchen in der Sitzung am 27.08.2013 gebilligte und zur Auslegung beschlossene Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen für das Gebiet nordöstlich der Straße Mönkeberger Weg (K 21), südwestlich der Straße Am Windberg, westlich der Straße Heikendorfer Weg (K 52) und südöstlich der Wohnbebauung der Straße Kronsbrok der Flur 1, Flurstücke 19/11, 19/12, 19/13 und

377/15, Gemarkung Schönkirchen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht liegen vom **15. Oktober 2013 bis zum 15. November 2013 in der Amtsverwaltung Schrevenborn in 24226 Heikendorf, Dorfplatz 2, Zimmer 1.29** während folgender Zeiten

Montags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus. Ebenfalls liegen in dem genannten Zeitraum der landschaftliche Fachbeitrag (Bestandszeichnung und Entwurfszeichnung), die Lärmtechnische Untersuchung (Teil 1 Verkehrslärm und Teil 2 Gewerbelärm), die hydraulische Berechnung sowie das Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohne Gewinnung von gekernten Proben öffentlich aus.
Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.

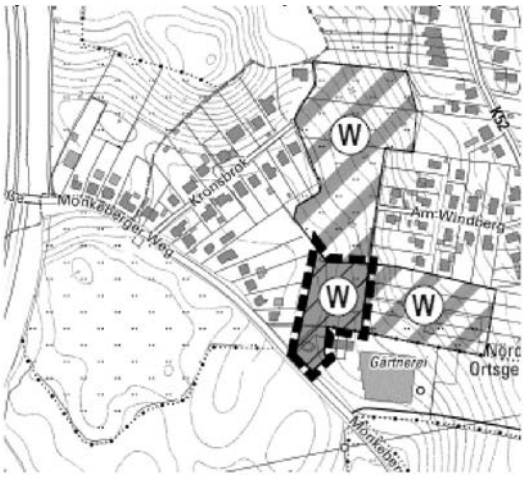

Verfügbar sind die folgenden umweltrelevanten Informationen:
- landschaftlicher Fachbeitrag (Bestandszeichnung und Entwurfszeichnung)
- Lärmtechnische Untersuchung (Teil 1 Verkehrslärm und Teil 2 Gewerbelärm)
- hydraulische Berechnung
- Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohne Gewinnung von gekernten Proben
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

Die Lärmtechnische Untersuchung gelangt in ihrem Teil 1 (Verkehrslärm) zu dem Ergebnis, dass zur maximalen Flächenausnutzung innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 42 a Lärmschutzmaßnahmen vor Verkehrslärm des Mönkeberger Weges vorzusehen sind.
Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Festsetzungen zum passiven Schallschutz zu treffen sein.
In ihrem Teil 2 (Gewerbelärm) gelangt die Lärmtechnische Untersuchung zu dem Ergebnis, dass gegen die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 42 a aus schalltechnischer Sicht keine Bedenken bestehen.
Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz vor Gewerbelärm sind nicht erforderlich.
Die hydraulische Berechnung für den Bebauungsplan Nr. 42 a hat erforderliche zusätzliche Regenkanäle ergeben.
Das Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohne Gewinnung von gekernten Proben gibt Auskunft über die Bodenbeschaffenheit im Plangebiet (z. B. Auffüllung, Mutterboden, sandig oder Schluff, tonig, sandig, kiesig).
Dem Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zu entnehmen:
Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes und Prognose zu den Schutzgütern: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern.
Die konkreten wesentlichen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut im Plangebiet stellen sich wie folgt da:

Schutzgut Mensch

Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch werden als überwiegend positiv eingestuft, da durch die Maßnahme vorhandene Strukturen und zusätzlicher Wohnraum gesichert werden. Die Beeinträchtigung der vorhandenen Anlieger durch eine neue Nachbarschaft und die damit verbundene Veränderung des Wohnumfeldes zählt nicht zu den erheblich negativen Beeinträchtigungen. Die Beeinträchtigungen durch den neuen Ziel- und Quellverkehr werden aufgrund des geringen Umfanges als wenig erheblich eingestuft.

Schutzgut Tiere

Das Planungsgebiet hat generell eine allgemeine Bedeutung für das Schutzgut Tiere. Durch die bereits vorhandenen Beeinträchti-

gungen durch die angrenzenden Siedlungsbereiche und die vorhandenen Nutzungen auf den Flächen hat das Gebiet eingeschränkte Lebensraumqualitäten für anpassungsfähige und häufig verbreitete Arten, welche durch die geplanten Veränderungen nicht erheblich negativ beeinträchtigt werden, sofern Brut und Fortpflanzungszeiten beachtet und erforderliche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.

Schutzgut Pflanzen

Das Vorhaben hat geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanze, da Vegetationsstrukturen mit einer allgemeinen Bedeutung für das Schutzgut Pflanze entfallen. Bei Berücksichtigung im Rahmen der Kompensation auf Flächen in vernetzten naturräumlichen Zusammenhang können die Auswirkungen jedoch als wenig erheblich negativ eingestuft werden. Artenschutzrechtlich relevante Pflanzenarten sind nicht betroffen.

Schutzgut Boden

Für das Schutzgut Boden sind die Auswirkungen des Vorhabens durch die zu erwartende Bodenversiegelung negativ einzustufen. Der Eingriff kann jedoch durch einen Flächenausgleich im Verhältnis von 1: 0,5 kompensiert werden.

Schutzgut Wasser

Bei Einhaltung der genannten Vorgaben und Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen zur Flächenversiegelung, sind die geplanten Maßnahmen im Hinblick auf das Schutzgut Wasser als nicht erheblich negativ einzustufen.

Schutzgut Klima

Aufgrund der offenen Flächen in der Umgebung des Geltungsbereiches und der geplanten offenen Bauweise werden die Auswirkungen durch die Neuplanungen insgesamt als wenig erheblich für das Schutzgut Klima eingestuft.

Schutzgut Luft

Durch das Vorhaben sind keine erheblich negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft zu erwarten.

Schutzgut Landschaft

Das geplante Vorhaben wirkt sich angesichts seiner ortsrandarrondierenden Funktion und seiner eingeschlossenen Lage wenig erheblich auf das Landschaftsbild aus, sofern die vorgesehenen Festsetzungen zur Gebäudehöhe und zu der Auswahl der Dachflächenmaterialien ausreichend Berücksichtigung finden.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Die Planung hat somit keine negativen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter im Umfeld des Geltungsbereiches.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Zum derzeitigen Stand der Planung sind keine relevanten negativen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erkennen, die über die bereits genannten Auswirkungen hinausgehen.

Bei der Gemeinde Schönkirchen bereits vorliegender umweltrelevante Stellungnahme handelt es sich um die Stellungnahme der:

AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein vom 21.03.2012 und 22.03.2012 zu der klimawirksamen Schneise, der Knick- und Biotopstrukturen sowie des Baumbestandes, der Grundstücksgröße, den möglicherweise bestehenden Wechselbeziehungen zu den südlich des Mönkeberger Weges gelegen feuchten Wiesen, dem Graben und der Entsorgung des Regenwassers.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Unterlagen können während dieser Zeit auch im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstr. 48 in 24232 Schönkirchen eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Heikendorf, den 13.09.2013
Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag, gez. Böttcher

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 42 a "Mönkeberger Weg" nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönkirchen in der Sitzung am 27.08.2013 gebilligte und zur Auslegung beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 a "Mönkeberger Weg" der Gemeinde Schönkirchen für das Gebiet nordöstlich der Straße Mönkeberger Weg (K 21), südwestlich der Straße Am Windberg, westlich der Straße Heikendorfer Weg (K 52) und südöstlich der Wohnbebauung der Straße Kronsbrok der Flur 1, Flurstücke 19/11, 19/12, 19/13 und 377/15, Gemarkung Schönkirchen und die Begründung mit Umweltbericht dazu liegen vom **15. Oktober 2013 bis zum 15. November 2013 in der Amtsverwaltung Schrevenborn in 24226 Heikendorf, Dorfplatz 2, Zimmer 1.29** während folgender Zeiten

Montags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus. Ebenfalls liegen in dem genannten Zeitraum der landschaftliche Fachbeitrag (Bestandszeichnung und Entwurfszeichnung), die Lärmtechnische Untersuchung (Teil 1 Verkehrslärm und Teil 2 Gewerbelärm), die hydraulische Berechnung sowie das Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohne Gewinnung von gekernten Proben öffentlich aus.

Der Geltungsbereich ist aus dem nebenstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.
Verfügbar sind die folgenden umweltrelevanten Informationen:

- landschaftlicher Fachbeitrag (Bestandszeichnung und Entwurfszeichnung)
- Lärmtechnische Untersuchung (Teil 1 Verkehrslärm und Teil 2 Gewerbelärm)
- hydraulische Berechnung
- Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohne Gewinnung von gekernten Proben
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

Die Lärmtechnische Untersuchung gelangt in ihrem Teil 1 (Verkehrslärm) zu dem Ergebnis,

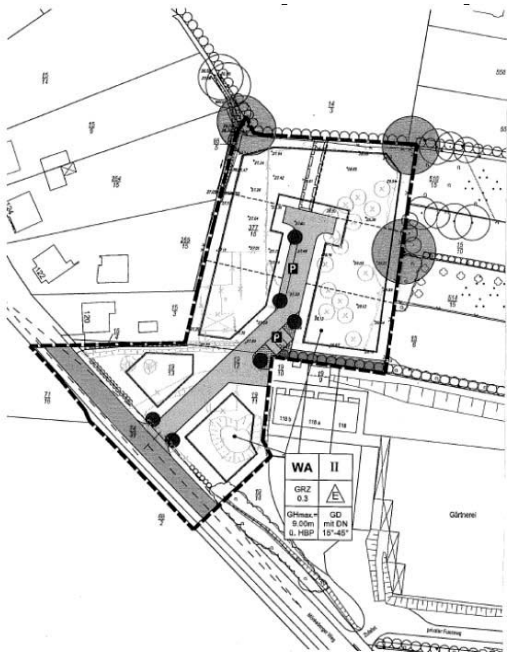

dass zur maximalen Flächenausnutzung innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 42 a Lärmschutzmaßnahmen vor Verkehrslärm des Mönkeberger Weges vorzusehen sind.
Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden Festsetzungen zum passiven Schallschutz zu treffen sein.
In ihrem Teil 2 (Gewerbelärm) gelangt die Lärmtechnische Untersuchung zu dem Ergebnis, dass gegen die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 42 a aus schalltechnischer Sicht keine Bedenken bestehen.
Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz vor Gewerbelärm sind nicht erforderlich.
Die hydraulische Berechnung für den Bebauungsplan Nr. 42 a hat erforderliche zusätzliche Regenkanäle ergeben.
Das Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohne Gewinnung von gekernten Proben gibt Auskunft über die Bodenbeschaffenheit im Plangebiet (z. B. Auffüllung, Mutterboden, sandig oder Schluff, tonig, sandig, kiesig).
Dem Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zu entnehmen:
Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes und Prognose zu den Schutzgütern: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige

Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern.
Die konkreten wesentlichen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut im Plangebiet stellen sich wie folgt da:

Schutzgut Mensch

Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch werden als überwiegend positiv eingestuft, da durch die Maßnahme vorhandene Strukturen und zusätzlicher Wohnraum gesichert werden. Die Beeinträchtigung der vorhandenen Anlieger durch eine neue Nachbarschaft und die damit verbundene Veränderung des Wohnumfeldes zählt nicht zu den erheblich negativen Beeinträchtigungen. Die Beeinträchtigungen durch den neuen Ziel- und Quellverkehr werden aufgrund des geringen Umfanges als wenig erheblich eingestuft.

Schutzgut Tiere

Das Planungsgebiet hat generell eine allgemeine Bedeutung für das Schutzgut Tiere. Durch die bereits vorhandenen Beeinträchtigungen durch die angrenzenden Siedlungsbereiche und die vorhandenen Nutzungen auf den Flächen hat das Gebiet eingeschränkte Lebensraumqualitäten für anpassungsfähige und häufig verbreitete Arten, welche durch die geplanten Veränderungen nicht erheblich negativ beeinträchtigt werden, sofern Brut und Fortpflanzungszeiten beachtet und erforderliche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.

Schutzgut Pflanzen

Das Vorhaben hat geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanze, da Vegetationsstrukturen mit einer allgemeinen Bedeutung für das Schutzgut Pflanze entfallen. Bei Berücksichtigung im Rahmen der Kompensation auf Flächen in vernetzten naturräumlichen Zusammenhang können die Auswirkungen jedoch als wenig erheblich negativ eingestuft werden. Artenschutzrechtlich relevante Pflanzenarten sind nicht betroffen.

Schutzgut Boden

Für das Schutzgut Boden sind die Auswirkungen des Vorhabens durch die zu erwartende Bodenversiegelung negativ einzustufen. Der Eingriff kann jedoch durch einen Flächenausgleich im Verhältnis von 1: 0,5 kompensiert werden.

Schutzgut Wasser

Bei Einhaltung der genannten Vorgaben und Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen zur Flächenversiegelung, sind die geplanten Maßnahmen im Hinblick auf das Schutzgut Wasser als nicht erheblich negativ einzustufen.

Schutzgut Klima

Aufgrund der offenen Flächen in der Umgebung des Geltungsbereiches und der geplanten offenen Bauweise werden die Auswirkungen durch die Neuplanungen insgesamt als wenig erheblich für das Schutzgut Klima eingestuft.

Schutzgut Luft

Durch das Vorhaben sind keine erheblich negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft zu erwarten.

Schutzgut Landschaft

Das geplante Vorhaben wirkt sich angesichts seiner ortsrandarrondierenden Funktion und seiner eingeschlossenen Lage wenig erheblich auf das Landschaftsbild aus, sofern die vorgesehenen Festsetzungen zur Gebäudehöhe und zu der Auswahl der Dachflächenmaterialien ausreichend Berücksichtigung finden.
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Die Planung hat somit keine negativen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter im Umfeld des Geltungsbereiches.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Zum derzeitigen Stand der Planung sind keine relevanten negativen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erkennen, die über die bereits genannten Auswirkungen hinausgehen.

Bei den der Gemeinde Schönkirchen bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen handelt es sich um die Stellungnahmen der:

- AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein vom 21.03.2012 und 22.03.2012 zu der klimawirksamen Schneise, der Knick- und Biotopstrukturen sowie des Baumbestandes, der Grundstücksgröße, den möglicherweise bestehenden Wechselbeziehungen zu den südlich des Mönkeberger Weges gelegen feuchten Wiesen, dem Graben und der Entsorgung des Regenwassers.
- Landrätin des Kreises Plön, Kreisplanung, vom 27.03.2012 zu dem Kleingewässer, der Erschließung, besonders der Ver- und Entsorgung und der Verkehrsbelange.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu

schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 a "Mönkeberger Weg" der Gemeinde Schönkirchen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 42 a "Mönkeberger Weg" der Gemeinde Schönkirchen nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.
Die Unterlagen können während dieser Zeit auch im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstr. 48 in 24232 Schönkirchen eingesehen werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.
Heikendorf, den 13.09.2013
Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez. Böttcher

Bekanntmachung
über den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12
"Gewerbegebiet Söhren"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönkirchen hat in ihrer Sitzung am 27.08.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Söhren", einschließlich seiner Änderung, für das Gebiet östlich der Verkehrsfläche ‚Söhren', beidseitig der ‚Heinrich-Wöhlk-Straße' und des Grundstückes "Schönberger Landstraße 59" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich ist aus dem nebenstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Präzisierung der zulässigen Nutzungen durch Aufnahme entsprechender textlicher Festsetzungen sowie Anpassung des Bebauungsplanes und seiner Änderungen an die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in ihrer nach Artikel 2 des Änderungsgesetzes vom 11. Juni 2013 geltenden Fassung. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

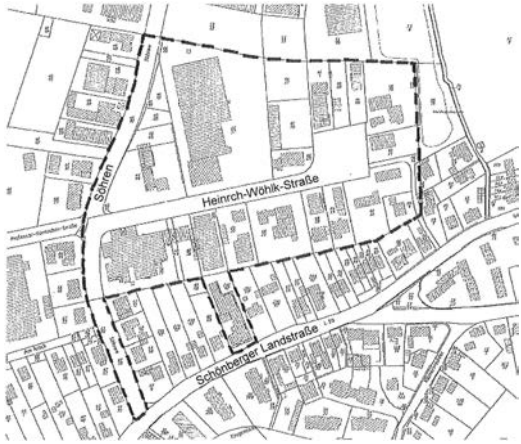

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in einem noch zu bestimmenden Zeitraum unterrichtet
Heikendorf, den 12.09.2013
Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez. Böttcher

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönkirchen in der Sitzung am 16.09.2013 gebilligte und zur erneuten Auslegung beschlossene Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen für das Grundstück Anschützstraße 47, welches sich im Bereich südlich der

B 502, südlich / südöstlich des Scheidebachs, westlich der Anschützstraße und nördlich der Bebauung der Scharkoppel (Hausnummern 1 bis 5) befindet, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht liegen vom **15. Oktober 2013 bis zum 15. November 2013 in der Amtsverwaltung Schrevenborn in 24226 Heikendorf, Dorfplatz 2, Zimmer 1.29** während folgender Zeiten

Montags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus. Ebenfalls liegen in dem genannten Zeitraum der landschaftliche Fachbeitrag (Bestandszeichnung und Entwurfszeichnung), die Ergebnisse der Grundwassererkundung mit dem Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben sowie die Beurteilung grundstücksübergreifender Auswirkungen auf die Grundwassersituation öffentlich aus.
Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.

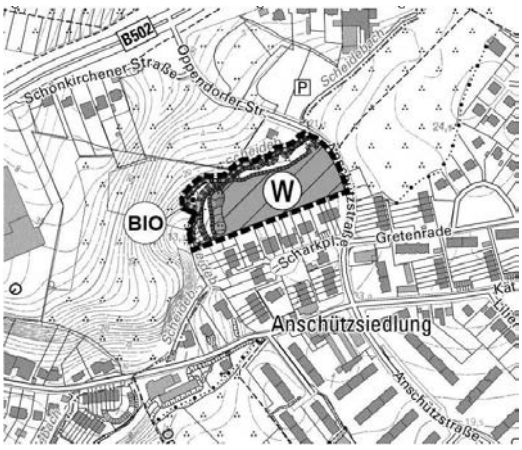

Verfügbar sind die folgenden umweltrelevanten Informationen:
- landschaftlicher Fachbeitrag (Bestandszeichnung und Entwurfszeichnung)
- Ergebnisse der Grundwassererkundung mit dem Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohnedurchgehende Gewinnung von gekernten Proben durch das Ingenieurgeologische Büro ALKO GmbH
- Beurteilung grundstücksübergreifender Auswirkungen auf die Grundwassersituation durch das Ingenieurbüro für Geotechnik Egbert Mücke
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

Zusammenfassend haben die Ergebnisse der Grundwassererkundung folgendes ergeben:
Anhand der aus den Messstellen gewonnenen Grundwasserstände konnte ein Grundwasserfluss sowohl nach Nordwesten als in Richtung Südwesten, entsprechend dem Verlauf des hier als Vorfluter fungierenden Scheidebaches, ermittelt werden.
Die ALKO GmbH beurteilt eine Bebauung unter Annahme einer Vollgeschossunterkellerung als Eingriff in die lokalen hydraulischen Verhältnisse. Das Maß der grundstücksübergreifenden hydraulischen Veränderung ist dabei neben der detaillierten Bauausführung abhängig von den geologischen und hydrogeologischen Verhältnissen auf den Nachbargrundstücken.
Vorliegende Informationen über Torfvorkommen auf den südlich angrenzenden Grundstücken werden von der ALKO GmbH als bewertungsrelevant beurteilt.
Das Schichtenverzeichnis für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben gibt Auskunft über die Bodenbeschaffenheit im Plangebiet (z. B. Mittelsand; schwach feinsandig, schwach grobsandig, schwach schluffig, sehr schwach tonig, schwach humos, durchwurzelt).
Die Beurteilung grundstücksübergreifender Auswirkungen auf die Grundwassersituation durch das Ingenieurbüro für Geotechnik Egbert Mücke gelangt zu dem Ergebnis, dass die gemessenen Grundwasserstände von i. M. 19,60 m NN rd. 20 cm unter Unterkante der Gründungsebene der geplanten Neubauten liegen.
Auswirkungen aus diesen Maßnahmen sind nach den vorliegenden Ergebnissen und Planungsdaten auf die vorhandene Bebauung in der Scharkoppel nicht zu erwarten bzw. herzuleiten. Reduzierte Wassereinträge durch versiegelte Geländeoberflächen werden im natürlichen, durch Klimaeinflüsse beeinflussten Rahmen liegen.
Dem Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zu entnehmen:
Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes und Prognose zu den Schutzgütern:

Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern.
Die konkreten wesentlichen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut im Plangebiet stellen sich wie folgt da:

Schutzgut Mensch

Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch werden als überwiegend positiv eingestuft. Die Beeinträchtigung der vorhandenen Anlieger durch eine neue Nachbarschaft und die damit verbundene Veränderung des Wohnumfeldes zählt nicht zu den erheblich negativen Beeinträchtigungen. Die Beeinträchtigungen durch den neuen Ziel- und Quellverkehr werden aufgrund des geringen Umfanges als wenig erheblich eingestuft.

Schutzgut Tiere

Das Planungsgebiet hat generell eine allgemeine Bedeutung für das Schutzgut Tiere. Durch die bereits vorhandenen Beeinträchtigungen durch die angrenzenden Siedlungsbereiche hat das Gebiet eingeschränkte Lebensraumqualitäten für anpassungsfähige und häufig verbreitete Arten, welche durch die geplanten Veränderungen nicht erheblich negativ beeinträchtigt werden, sofern das gesetzlich geschützte Biotop erhalten, Brut- und Fortpflanzungszeiten beachtet und geplante Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.

Schutzgut Pflanzen

Das Vorhaben hat Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanze. Das geschützte Biotop wird erhalten, aber es entfallen Vegetationsstrukturen mit einer besonderen Bedeutung für das Schutzgut Pflanze.
Bei erhöhter Kompensation der entfallenden Waldfläche auf Flächen in vernetzten naturräumlichen Zusammenhang können die Auswirkungen jedoch als wenig erheblich negativ eingestuft werden.
Artenschutzrechtlich relevante Pflanzenarten sind nicht betroffen.

Schutzgut Boden

Für das Schutzgut Boden sind die Auswirkungen des Vorhabens durch die zu erwartende Bodenversiegelung negativ einzustufen. Der Eingriff kann jedoch durch einen Flächenausgleich im Verhältnis von 1: 0,5 kompensiert werden.

Schutzgut Wasser

Bei Einhaltung der genannten Vorgaben und Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen zur Flächenversiegelung, sind die geplanten Maßnahmen im Hinblick auf das Schutzgut Wasser als nicht erheblich negativ einzustufen.

Schutzgut Klima

Aufgrund der offenen Flächen in der Umgebung des Geltungsbereiches und der geplanten offenen Bauweise werden die Auswirkungen durch die Neuplanungen insgesamt als wenig erheblich für das Schutzgut Klima eingestuft.

Schutzgut Luft

Durch das Vorhaben sind keine erheblich negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft zu erwarten.

Schutzgut Landschaft

Das geplante Vorhaben wirkt sich angesichts seiner ortsrandarrondierenden Funktion wenig erheblich auf das Landschaftsbild aus, sofern die vorgesehenen Durchgrünungsmaßnahmen im Gebiet ausreichend Berücksichtigung finden. Groß dimensionierte Solaranlagen auf den Dächern können eine beeinträchtigende Wirkung haben.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Die Planung hat somit keine negativen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter im Umfeld des Geltungsbereiches.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Zum derzeitigen Stand der Planung sind keine relevanten negativen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erkennen, die über die bereits genannten Auswirkungen hinausgehen.
Bei den der Gemeinde Schönkirchen bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen handelt es sich um die Stellungnahmen von:

- der Landeshauptstadt Kiel vom 20.08.2012 und 25.06.2013 zur Grenze zwischen den Siedlungsbereichen der Gemeinde Schönkirchen und der LH Kiel, zu den Festsetzungen der Gehölzpflanzungen, zum Maß der baulichen Nutzung, zu der Beurteilung nach § 34 BauGB, zur Entwässerung, zum Baumbestand und zu den Gehölzstrukturen entlang des Gewässers.
- der Landrätin des Kreises Plön, Kreisplanung, vom 22.08.2012 zur Waldumwandlung sowie zur Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung.
- der AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein vom 09.08.2012 zum Bedarf

und zur Lage der Gebäude, zum Biotopschutz, zum Artenschutz, zu den Grundwasserverhältnissen, zur Darstellung im aktuellen Flächennutzungsplan sowie zum Wald.
- der NABU Schleswig-Holstein vom 29.07.2012 und 17.06.2013 zum Bedarf und zu den geplanten Untergeschossgaragen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.
Die Unterlagen können während dieser Zeit auch im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstr. 48 in 24232 Schönkirchen eingesehen werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.
Heikendorf, den 17.09.2013
Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez. Böttcher

Amtliche Mitteilungen der Gemeinde Schönkirchen

A B S C H R I F T
Niederschrift
2. Sitzung der 17. Wahlperiode der Gemeindevertretung Schönkirchen

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.08.2013
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstraße 48, Schönkirchen

Anwesenheit:
Herr Peter Zimprich Bürgermeister
Herr Dr. Olaf Bastian Gemeindevertreter
Herr Kai Bellstedt Gemeindevertreter
Herr Andreas Bohm-Ladehof Gemeindevertreter
Herr Herbert Dethardt Gemeindevertreter
Herr Steffen Falk-Schott Gemeindevertreter
Herr Klaus Jans Gemeindevertreter
Herr Eckhard Jensen Gemeindevertreter
Herr Malte Ohl Gemeindevertreter
Frau Mareike Otten Gemeindevertreterin
Herr Mario Mordhorst Gemeindevertreter
Herr Hardo Patz Gemeindevertreter
Herr Udo Pech Gemeindevertreter
Frau Ute Pech Gemeindevertreterin
Herr Thomas Rulle Gemeindevertreter
Herr Norbert Schnack Gemeindevertreter
Herr Heino Schulz Gemeindevertreter
Herr Ernst-Peter Schütt Gemeindevertreter
Frau Anka Velfe Gemeindevertreterin
Herr Jürgen Oelkers - Amt Schrevenborn Protokollführer
Herr Michael Koops - Amt Schrevenborn Amtsdirektor

Genehmigt und in der Sitzung unterschrieben
Vorsitz gez. Peter Zimprich
Protokollführung gez. Herr Hans-Jürgen Oelkers
Für die Richtigkeit der Abschrift: Angelika Kuhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Einwohnerfragestunde
3 Mitteilungen und Anfragen
4 Haushaltsangelegenheiten
4.1 Genehmigung von zwei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei der Buchungsstelle 2.1.6.10.5221000
4.2 Bericht über die bis zum 22.07.2013 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO
5 Kultur-, Bildungs- und Sozialangelegenheiten
5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Grundsatzentscheidung zur touristischen Neuorganisation
6 Bauangelegenheiten
6.1 Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Gewerbegebiet"
6.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die zur Aufstellung beschlossenen 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
6.3 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den zur Aufstellung Bebauungsplan Nr. 42a "Mönkeberger Weg"
6.4 Abschließender Beschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen für das Gebiet "Kätnersredder 69"
6.5 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Straßenbaubeitragssatzung zur Erhebung einmaliger oder wiederkehrender Beiträge in der Gemeinde Schönkirchen (Grundsatzbeschluss)
6.6 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Umsetzung der erforderlichen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Anschützstraße 47"
6.7 Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Ablaufleitung vom Vogthorster Graben zum Sandfang Großer Hof

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Zu 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu 2 Einwohnerfragestunde
Vorlage: GS/0163/2013

Es werden folgende Anfragen gestellt:

a) **Herr und Frau Rehder, Augustental**
Die Anlieger des Sportplatzes im Augustental haben bei Starkregen Schmutzwasser und Grundwasser im Keller. Wie gedenkt die Gemeinde, dieses Problem zu lösen?
Antwort durch Herrn Jensen und Herrn Koops:
Die Ursachen werden schnellstmöglich untersucht, auch unter Einschaltung des AZV.

b) **Herr Eggert, Scharkoppel** vertritt die Interessengemeinschaft zum B-Plan 45 "Anschützstraße".
Warum hat die Interessengemeinschaft auf die Eingabe vom 11.7.2013 noch keine Antwort erhalten?
Antwort durch Herrn Koops: Erst, wenn der Abwägungsbeschluss gefasst ist, können die Einwänder eine Antwort erhalten; bis dahin wird zum Einwand keine Stellung bezogen.

c) **Herr Hamann, Scharkoppel** knüpft an die Sitzung des Bauausschusses am 20.8.2013 an:
Kann der Investor mittlerweile darauf vertrauen, dass der B-Plan umgesetzt wird? Und kann der Gemeinde ggf. bei einer Einstellung des Verfahrens ein Vertrauensschaden entstehen?
Wegen der Komplexität der Sache wird eine Antwort durch das Amt ggf. schriftlich erfolgen.

d) **Herr Biemann, Augustental**
Wird die Gemeinde in irgendeiner Weise eine Verkehrsbeschränkung im Augustental durchführen?
Antwort durch Herrn Koops: hiermit ist aus verschiedenen Gründen nicht zu rechnen, u. a. wegen des Buslinienverkehrs.

Zu 3 Mitteilungen und Anfragen
Vorlage: GS/0164/2013
Es werden keine Mitteilungen gemacht und keine Anfragen gestellt.

Zu 4 Haushaltsangelegenheiten

Zu 4.1 Genehmigung von zwei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei der Buchungsstelle 2.1.6.10.5221000
Vorlage: GS/0146/2013
Beschluss Gemeindevertretung
Die Gemeindevertretung genehmigt die beiden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 6.207,80 € und 5.665,11 € bei der Buchungsstelle 2.1.6.10.5221000 / 2.1.6.10.7221000.
Beratungsergebnis:
Anwesend: 19
Dafür: 19
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 4.2 Bericht über die bis zum 22.07.2013 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO
Vorlage: GS/0132/2013
Beschluss Gemeindevertretung
Die bis zum 22.07.2013 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.
Beratungsergebnis:
Anwesend: 19

Zu 5 Kultur-, Bildungs- und Sozialangelegenheiten

Zu 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Grundsatzentscheidung zur touristischen Neuorganisation
Vorlage: GS/0144/2013
Beschluss Gemeindevertretung

a) Die Gemeindevertretung spricht sich grundsätzlich für eine gemeinsame touristische Entwicklung der drei amtsangehörigen Gemeinden aus. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konzeption mit dem Ziel einer Übertragung der "weichen" touristischen Aufgaben (insbesondere operatives Geschäft inklusive Vermietung und Gästeservice, Marketing, Eventmanagement, Weiterentwicklung von touristischen Prozessen/Projekten, Bewirtschaftung der touristischen Infrastruktur) auf das Amt zu entwickeln.
Die Finanzierung soll verursachungs- und aufwandsorientiert erfolgen.
Hierfür ist ein entsprechender Verteilungsschlüssel zu erarbeiten und gesondert zu vereinbaren.
Parallel wird die Verwaltung beauftragt, die für einen LTO-Beitritt erforderlichen Gespräche zu führen.
Beratungsergebnis:
Anwesend: 19
Dafür: 19
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

b) Zwecks Sicherstellung der Weiterführung des operativen Geschäfts in der Touristinformation über den 31.12.2013 hinaus wird empfohlen, das dort beschäftigte Personal vorerst befristet bis zum 31.12.2014 in den Regie-Personalpool des Amtes zu übernehmen und die entstehenden Personalkosten nach Verursachungs- und Vorteilskriterien umzulegen.
Beratungsergebnis:
Anwesend: 19
Dafür: 15
Dagegen: 1
Enthaltung/en: 3

Zu 6 Bauangelegenheiten

Zu 6.1 Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Gewerbegebiet"
Vorlage: GS/0148/2013
Beschluss Gemeindevertretung

1. Der Bebauungsplan Nr. 12 "Gewerbegebiet Söhren", einschließlich seiner Änderung, für das Gebiet östlich der Verkehrsfläche ‚Söhren', beidseitig der ‚Heinrich-Wöhlk-Straße' und des Grundstückes "Schönberger Landstraße 59" soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB wie folgt geändert werden:
Präzisierung der zulässigen Nutzungen durch Aufnahme entsprechender

textlicher Festsetzungen sowie Anpassung des Bebauungsplanes und seiner Änderungen an die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in ihrer nach Artikel 2 des Änderungsgesetzes vom 11. Juni 2013 geltenden Fassung. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro für Bauleitplanung Uwe Czierlinski aus Bornhöved beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in einem noch zu bestimmenden Zeitraum unterrichtet.
5. Die verfahrensleitenden Beschlüsse sollen auf den Bau- und Umweltausschuss delegiert werden.

Beratungsergebnis:
Anwesend: 19
Dafür: 19
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 6.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die zur Aufstellung beschlossenen 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: GS/0155/2013

Gemäß § 22 GO verlassen Frau Velfe und Herr Falk-Schott den Sitzungsraum.

Beschluss Gemeindevertretung

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nordöstlich der Straße Mönkeberger Weg (K 21), südwestlich der Straße Am Windberg, westlich der Straße Heikendorfer Weg (K 52) und südöstlich der Wohnbebauung der Straße Kronsbrok und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Beratungsergebnis:
Anwesend: 17
Dafür: 17
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 6.3 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den zur Aufstellung Bebauungsplan Nr. 42a "Mönkeberger Weg"
Vorlage: GS/0156/2013

Gemäß § 22 GO verlassen Frau Velfe und Herr Falk-Schott den Sitzungsraum.

Beschluss Gemeindevertretung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42a "Mönkeberger Weg" für den Bereich nordöstlich der Straße Mönkeberger Weg (K 21), südwestlich der Straße Am Windberg, westlich der Straße Heikendorfer Weg (K 52) und südöstlich der Wohnbebauung der Straße Kronsbrok der Flur 1, Flurstücke 19/11, 19/12, 19/13 und 377/18, Gemarkung Schönkirchen und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Beratungsergebnis:
Anwesend: 17
Dafür: 17
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 6.4 Abschließender Beschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen für das Gebiet "Kätnersredder 69"
Vorlage: GS/0154/2013

Beschluss Gemeindevertretung

Der Abwägungsempfehlung des Büros

JÄNICKE + BLANK aus Kiel wird gefolgt.
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen.
Die Begründung wird gebilligt.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 19
Dafür: 15
Dagegen: 4
Enthaltung/en: -

Zu 6.5 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Straßenbaubeitragssatzung zur Erhebung einmaliger oder wiederkehrender Beiträge in der Gemeinde Schönkirchen (Grundsatzbeschluss)
Vorlage: GS/0121/2013
Beschluss

Die Gemeindevertretung Schönkirchen beschließt den Erlass einer Straßenbaubeitragssatzung (Grundsatzbeschluss) zur Erhebung einmaliger Beiträge nach § 8 KAG SH.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 19
Dafür: 16
Dagegen: 3
Enthaltung/en: -

Zu 6.6 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Umsetzung der erforderlichen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Anschützstraße 47"
Vorlage: GS/0149/2013
Beschluss Gemeindevertretung

Dem Abschluss des vorliegenden Gestattungsvertrages, welcher die naturschutzfachliche Kompensation zwischen der Gemeinde Schönkirchen und der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein regelt, ist vorzunehmen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 19
Dafür: 13
Dagegen: 4
Enthaltung/en: 2

Zu 6.7 Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Ablaufleitung vom Vogthorster Graben zum Sandfang Großer Hof
Vorlage: GS/0143/2013
Beschluss Gemeindevertretung

Der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung zur Haushaltsstelle 5.3.8.10/0076.7852000 in Höhe von 25.000,-- € wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 19
Dafür: 19
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

A B S C H R I F T
Niederschrift
3. Öffentliche Sitzung der
17. Wahlperiode der
Gemeindevertretung Schönkirchen

Sitzungstermin:	Montag, 16.09.2013
Sitzungsbeginn:	19:36 Uhr
Sitzungsende:	20:12 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstraße 48, Schönkirchen

Anwesend sind:
Herr Peter Zimprich Bürgermeister
Herr Dr. Olaf Bastian Gemeindevertreter
Herr Andreas Bohm-Ladehof Gemeindevertreter
Herr Herbert Dethardt Gemeindevertreter
Herr Steffen Falk-Schott Gemeindevertreter
Herr Klaus Jans Gemeindevertreter Vorsitzender SPD-Fraktion
Herr Eckhard Jensen Gemeindevertreter Vorsitzender CDU-Fraktion
Herr Malte Ohl Gemeindevertreter
Frau Mareike Otten Gemeindevertreterin
Herr Mario Mordhorst Gemeindevertreter
Herr Hardo Patz Gemeindevertreter
Herr Udo Pech Gemeindevertreter
Herr Thomas Rulle Gemeindevertreter Vorsitzender GRÜNE-Fraktion
Herr Norbert Schnack Gemeindevertreter
Herr Heino Schulz Gemeindevertreter
Herr Ernst-Peter Schütt Gemeindevertreter
Herr Ralph Withohn Amt Schrevenborn Protokollführer
Herr Michael Koops Amt Schrevenborn Amtsdirektor

Herr Kai Bellstedt Gemeindevertreter fehlt entschuldigt
Frau Ute Pech Gemeindevertreterin fehlt entschuldigt
Frau Anka Velfe Gemeindevertreterin fehlt entschuldigt

Genehmigt und in der Sitzung unterschrieben
Vorsitz gez. Peter Zimprich
Protokollführung gez. Ralph Withohn
Für die Richtigkeit der Abschrift:
Angelika Kuhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil
1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Tagesordnung
3 Einwohnerfragestunde
4 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
5 Bauangelegenheiten
5.1 Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen für das Gebiet "Anschützstr. 47"
5.2 Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen für das Gebiet "Kätnersredder 69"
5.3 Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 43 "Kätnersredder 69" in der Gemeinde Schönkirchen
6 Beschluss über eingegangene Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013
7 Haushaltsangelegenheiten
7.1 Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsproduktplan der Gemeinde Schönkirchen für das Haushaltsjahr 2013

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen frist- und formgerecht ergangen sind. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.
Gegen den Protokollführer bestehen keine Bedenken.

Zu 2 Genehmigung der Tagesordnung
Vorlage: GS/0175/2013
Beschluss
Die Tagesordnung wird nach Änderung genehmigt.
Beratungsergebnis:

Anwesend:	16
Dafür:	16
Dagegen:	-
Enthaltung/en:	-

Zu 3 Einwohnerfragestunde
Vorlage: GS/0170/2013
Keine Anfragen

Zu 4 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
Vorlage: GS/0168/2013
Keine Mitteilungen und keine Anfragen

Zu 5 Bauangelegenheiten

Zu 5.1 Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen für das Gebiet "Anschützstr. 47"
Vorlage: GS/0185/2013
Beschluss
Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich südlich der B 502, südlich/südöstlich des Scheidebachs, westlich der Anschützstraße und nördlich der Bebauung der Scharkoppel und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
Der Entwurf ist entsprechend der gewünschten Änderungen zu überarbeiten und dem Ausschuss für Bauwesen und Umwelt sowie der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.
Beratungsergebnis:
Anwesend: 16
Dafür: 12
Dagegen: 2
Enthaltung/en: 2

Zu 5.2 Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen für das Gebiet "Kätnersredder 69"
Vorlage: GS/0183/2013
Beschluss
Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des sich im westlichen Bereich des Gemeindegebietes, südlich des eigentlichen Ortskerns befindlichen Grundstückes "Kätnersredder 69" (Fläche ca. 2 ha) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.
Beratungsergebnis:
Anwesend: 16
Dafür: 12
Dagegen: 2
Enthaltung/en: 2

Zu 5.3 Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 43 "Kätnersredder 69" in der Gemeinde Schönkirchen
Vorlage: GS/0184/2013
Beschluss
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 "Kätnersredder 69" für das Gebiet des sich im westlichen Bereich des Gemeindegebietes, südlich des eigentlichen Ortskerns befindlichen Grundstückes "Kätnersredder 69" (Fläche ca. 2 ha) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.
Beratungsergebnis:
Anwesend: 16
Dafür: 12
Dagegen: 1
Enthaltung/en: 3

Zu 6 Beschluss über eingegangene Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013
Vorlage: GS/0167/2013
Beschluss Gemeindevertretung
Die Gemeindevertretung erklärt die

Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 für gültig.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16
Dafür: 16
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 7 Haushaltsangelegenheiten

Zu 7.1 Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsproduktplan der Gemeinde Schönkirchen für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: GS/0136/2013

Vor Beschlussfassung wurde von der CDU-Fraktion ein Sachantrag auf Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes gestellt.

Antrag der CDU-Fraktion

Aufgrund des dramatischen Einbruchs bei der Gewerbesteuer hat sich die Finanzlage der Gemeinde Schönkirchen massiv verschlechtert. In der Finanzplanung aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich 2013 der Fehlbetrag auf 5.541.500 €. Die Ergebnisplanungen der Folgejahre 2014 - 2016 werden aufgrund der sich fortsetzenden Gewerbesteuerentwicklung mit jährlichen Mindererträgen von knapp 3,6 Mio € bis Ende 2016 zu einer Größe von fast 6,2 Mio € summieren und die Ergebnisrücklage komplett aufzehren. Dieser drohenden Entwicklung muss durch ein auf mehrere Jahre angelegtes, alle Politikbereich umfassendes Haushaltskonsolidierungsprogramm entgegengewirkt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Verwaltung wird gebeten, rechtzeitig vor den Beratungen über den Haushalts 2014 den Entwurf für ein mehrjähriges Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16
Dafür: 16
Dagegen: -
Enthaltungen: -

Beschluss Gemeindevertretung

Der 1. Nachtragsproduktplan 2013 mit Nachtragshaushaltssatzung wird nach Änderungen laut beigefügter Listen beschlossen.

a) Der Ergebnisplan schließt ab mit
19.403.400 € als Gesamtbetrag der Erträge,
21.042.400 € als Gesamtbetrag der Aufwendungen und
1.639.000 € als Jahresfehlbetrag.

b) Der Finanzplan schließt ab mit
14.234.800 € als Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
19.776.300 € als Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
364.200 € als Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit
3.386.200 € als Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

c) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 796.500 €

d) Der Stellenplan schließt ab mit 22,21 ausgewiesenen Stellen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 16
Dafür: 13
Dagegen: -
Enthaltung/en: 3

Der **Rentensprechtag** findet **monatlich** im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstraße 48, statt.
Für Rentenanträge sind folgende Unterlagen mitzubringen:
Steueridentifikationsnummer (11-stellige-Nr.) -IBAN und BIC der Bankverbindung- Personalausweis /Reisepass- letzte Rentenauskunft oder Renteninformation- Geburtsurkunde Kind/er (falls vorhanden)
Anmeldung bitte unter: 04348/ 709-0

Integrative Kindertagesstätte Schönkirchen

Großes Interesse am Tag der offenen Tür

Groß war das Interesse an der neu eröffneten Kindertagesstätte am Hasenkamp in Schönkirchen. Nicht nur jetzige und zukünftige Eltern besuchten mit ihren Kindern den Tag der offenen Tür, sondern auch viele interessierte Bürger und Bürgerinnen aus Schönkirchen, welche die Entstehung des Neubaus im letzten Jahr verfolgt haben, nutzten die Gelegenheit, sich die Räumlichkeiten anzusehen und sich über die Arbeitsweise der Kindertagesstätte zu informieren.

Mit dem Lied „Hallo, hallo, schön, dass ihr da seid" begrüßten die Kinder und das Team des Integrativen Kindergartens zu Beginn alle Besucher. Für jeden gab es an diesem Tag viel zu erleben: Während die Kinder beim Puppenspiel zuschauten oder Musik machten, über eine Bewegungslandschaft balancierten oder bastelten, hatten die Eltern Zeit, sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertagesstätte über für sie wichtige Fragen zu informieren, beispielsweise wie der Tagesablauf der Kinder im Kindergarten aussieht oder was für eine optimale Eingewöhnung des Kindes im Kindergarten wichtig ist.

Ein großes Dankeschön gilt den Eltern, die mit zahlreichen Kuchenspenden und dem Einsatz in der Cafeteria für das leibliche Wohl an diesem Tag gesorgt haben.

Ein weiteres Dankeschön geht an Frauke Freiberg und Christian Götz vom Hofladen Freiberg, an Eva Irion aus der Gemeindebücherei Schönkirchen, sowie an das Architektenpaar Zastrow, die uns bei der Gestaltung des Tages unterstützt haben.

Wir bedanken uns des Weiteren beim Kreis Plön, der Gemeinde Mönkeberg sowie dem SPD-Ortsverein Schönkirchen für die Geldgeschenke, bei den Kirchenmäusen, dem AWO-Kinderhaus Schönkirchen, der Gemeindebücherei Schönkirchen sowie bei Martina Rathje für die Buchgeschenke und bei der Firma Wilhelm Sievers für die Spielzeuge für das Außengelände.

Insgesamt blicken wir auf einen gelungenen Tag zurück und freuen uns auf den Tag der offenen Tür im nächsten Jahr, der dann in beiden Häusern des Integrativen Kindergartens Schönkirchen, nämlich im Augustental und im Hasenkamp, stattfinden wird.

Das Team des
Integrativen Kindergartens Schönkirchen

IKS-Café

Tag der offenen Tür verpasst? Macht nichts. Wir laden herzlich ein zum IKS-Café am 08.11.2013 in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr in die Kindertagesstätte am Hasenkamp. Sie haben die Möglichkeit sich bei Kaffee und Kuchen über die Arbeitsweise der Kindertagesstätte zu informieren. Schauen Sie einfach herein. Das IKS Café wird abwechselnd in der Kindertagesstätte im Augustental und im Hasenkamp stattfinden.

Elektro-Jeckstein Seit 1954

Der Fachbetrieb in Schönkirchen für Licht- und Haustechnik

Mühlenstraße 38 - 40 • 24232 Schönkirchen

Telefon 0 43 48 - 3 56 • Fax - 75 63 • www.elektro-jeckstein.de

Liebe kleine und große SchönkirchnerInnen,

eine meiner Erinnerungen an Bücher stammt aus der Zeit als 11-jährige. Damals gab es in der Stadtteilbücherei Kiel-Wik ein Buch über zwei Jungen, die alle möglichen Wetten bezüglich gesammelter Regenwürmer abschlossen. Hieß die Geschichte „Die Wurmwette“?
Ich weiß es nicht mehr genau. Auf jeden Fall fand ich sie fesselnd, gleichzeitig abstoßend. Sie brachte mich zum Lachen und regte meine Fantasie an - kurz: sie nahm mich mit in eine Welt, die jenseits von Schule und Alltag lag und ganz ohne Verkehrsmittel zu erreichen war.
Warum ich Euch/ Ihnen davon erzähle?
Weil diese Faszination von Büchern auch mit 48 immer noch wirkt. Sie ist einer der Gründe, warum ich gerne in der Gemeindebücherei Schönkirchen arbeiten wollte und dies seit dem 20 August 2013 als neue Mitarbeiterin für 20.10 Stunden in der Woche tue.
Dieses Buch aus meiner Kindheit gibt es möglicherweise nicht mehr (vielleicht finde ich es ja noch?), aber dafür viele andere wunderbare Geschichten für jedes Alter. Den besten Beweis liefern meine beiden Kinder, die seit 2010 schon manchen „halben Meter Buch“ aus der Bücherei geschleppt haben und dann zuhause erst einmal nicht ansprechbar sind. Ansprechbar für Sie bin ich jetzt an drei Tagen in der Gemeindebücherei.
An dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle, die mich so nett willkommen geheißen haben. Ich habe mich sehr darüber gefreut!
Bis bald - auf ein Kennen lernen am Ausleihtresen, in der Kinderecke, bei Veranstaltungen, am Telefon…

Mit herzlichen Grüßen aus der Siedlung Oppendorf,
Gabriele Holzmann

Bücher lesen heißt wandern gehen in ferne Welten, aus den Stuben über die Sterne.
Jean Paul

Öffnungszeiten
Di u. Do 8:30-12:00 und 15:00-18:30; Mi 15:00-18:30, Fr 8:30-12:00;
jeden ersten Samstag im Monat 9:00-13:00

Lesenacht in der Gemeindebücherei Schönkirchen
vom 13.09. - 14.09.2013

Die ganze Nacht gelesen haben wir zwar nicht, aber „das Buch“ stand eindeutig im Mittelpunkt unserer Lesenacht in der Bücherei!
Wir haben uns gegenseitig unsere Lieblingsbücher vorgestellt, Lesezeichen dafür gebastelt, Bücher gesucht und geordnet, einen riesigen Bücherturm gebaut, aus Büchern vorgelesen, zwischen und in den Regalen gestöbert, gegessen , gelacht, geschlafen (!) und so viel Spaß miteinander gehabt, dass uns der Abschied richtig schwer fiel.

Es war toll mit euch!

Vielen Dank an Celine Daniel und Laura Wienroth für die tatkräftige und fröhliche Unterstützung und auch ein herzliches Dankeschön an Gunda Nitschke und Gabriele Holzmann für das unermüdliche Engagement!

Eva Irion

Jugendtreff Schönkirchen

Augustental 29
24 232 Schönkirchen
Tel.: 04348/ 91 92 960
e-mail: info @schoenkirchener –jugendtreff.de

Öffnungszeiten: Mo+Do: 14.00-21.00 Uhr; **Di, Mi, Fr:** 14.00-20.00 Uhr
Der Jugendtreff hat für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geöffnet.
Kommt einfach mal vorbei und schaut herein-wir freuen uns auf euch!
Rabea Kluge und Andre Mederski

Programm im Oktober 2013

Do, 3.10.: -geschlossen- (Tag der deutschen Einheit)
Do, 10.10.: Kickerturnier mit Andre !
Die ersten 3 Plätze erhalten einen Preis !
Di,22.10.: Wir basteln Gruseliges für Halloween!
Do, 24.10.: Gruselbasteln II
Fr, 25.10.: **ab 16.30 Uhr:**

Besuch im Grusellabyrinth Kiel!
Teilnahme nur mit Anmeldung,
Einverständniserklärung der Eltern
und Teilnahmegebühr !
Eintritt unter 16 Jahre : 7,50 € (statt 12,50€)
Eintritt über 16 Jahre: 8,50 € (statt 13,50 €)
Die Buskosten übernimmt der Kinder-und Jugendtreff ebenfalls !
Wir fahren gemeinsam mit dem Bus hin und wieder zurück!

Sa, 26.10.: **15.00-18.00 Uhr: 2. Probeöffnung am Samstag mit Rabea!**

Wir laden euch herzlich ein zu unserem nunmehr „traditionellen" Herbstbasar.

Auch diesmal halten wir wieder tolle Sachen für Euch bereit. Selbstgestaltete Kunstwerke aus den unterschiedlichen AG's der OGTS.

Selbstverständlich gibt es wieder (Dank unserer Eltern) ein reichhaltiges Kuchenbuffet und selbstgemachte Fliederbeersuppe.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Das Team und die Kinder der OGTS
Augustental 29, 24232 Schönkirchen, Telefon:04348-959144

autodienst schwarz gmbh
☎ 04 31 - 20 38 19
Service & Innovation mit modernster Messtechnik
Schönkirchener Str. 109 24149 KIEL

Bemühungen der CDU durch SPD und Grüne ausgebremst

Bitte vormerken:

Bürgersprechstunde der CDU-Fraktion am 10. Oktober 2013, 17.00 Uhr, im Gemeindebüro Schönkirchen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die ersten Sitzungen der Fachausschüsse und der Gemeindevertretung haben gezeigt, dass es in Zukunft sehr schwierig wird, gute Ideen und Projekte gegen die bestehenden Mehrheiten zum Wohle der Menschen in unserer Gemeinde umzusetzen.

Nachfolgend drei markante Beispiele:

- Trotz großer Nachfrage und entsprechendem Bedarf wird die geplante seniorengerechte Wohnanlage in der Anschützstraße in der vorgestellten Form von der SPD und den Grünen abgelehnt. Die CDU spricht sich nach wie vor dafür aus. Wir unterstützen deshalb alle Bemühungen, das Projekt im Einvernehmen mit den Betroffenen zum Erfolg zu führen.
- Unser Antrag auf die Erstellung eines Gutachtens zur Bedarfsermittlung von Mehrgenerationenwohnungen – und damit verbunden Wohnungen für Seniorinnen und Senioren – wurde ohne Begründung abgelehnt. Dabei sehen wir gerade in diesem Gutachten einen wichtigen Baustein für die Gemeinde, sich bei ihren Planungen zukunftsorientiert aufzustellen.
- Der Wunsch von Anliegern in der Anschützstraße, die Bushaltestelle aus Emissionsgründen in Richtung Kiel zu verlegen, wurde ebenfalls von SPD und Grünen abgelehnt. Nicht einmal dem Vorschlag der CDU, in einer Einwohnerversammlung die Meinung der Einwohner in der Anschützsiedlung zu dem Vorhaben einzuholen, wurde gefolgt.

Wir lassen uns allerdings durch diese Entscheidungen nicht entmutigen und werden unsere Arbeit auch weiterhin auf das Wohl der Gemeinde und ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger ausrichten.

Ihre CDU Schönkirchen

Im Internet: www.cdu-schoenkirchen-moenkeberg.de

CDU

Reiseteam

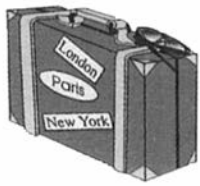

Ihr Reisepartner in Schönkirchen

24232 Schönkirchen · Dorfstr. 4 · Telefon 04348/9295 + 9296 · Telefax 04348/9297
E-Mail: Reiseteam.Schoenkirchen@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-13.00 Uhr

Mitteilungen der Schulen

Schule im Augustental

Die Schule im Augustental informiert:

Alle Jungen und Mädchen in der Gemeinde Schönkirchen und Kiel-Oppendorf, die bis zum 30. Juni 2014 sechs Jahre alt werden oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, müssen in der Grundschule angemeldet werden.
Der Anmeldezeitraum erstreckt sich bis zum 30. November 2013.
Als besonderer Anmeldetermin ist **Samstag, d. 26. Oktober 2013**, in der Zeit **von 09.00 – 12.00 Uhr** im Sekretariat vorgesehen.
An diesem Tag können interessierte Eltern sich bei einer Schulführung um 10.00 Uhr informieren.

Zur Anmeldung brauchen die Kinder noch nicht mit in die Schule zu kommen;
bringen Sie bitte die Geburtsurkunde mit.

Es können auch Kinder angemeldet werden, die in der Zeit vom 01. Juli bis 31. Dezember 2014 das 6. Lebensjahr vollenden. Die Schulleitung entscheidet über diesen Antrag auf vorzeitige Einschulung.

1. Schuljahr 2014/2015:
Die Eltern unserer zukünftigen Erstklässler werden am 19. Juni 2014 um 19.30 Uhr auf einem Informationsabend mit Wesensmerkmalen und Organisation „Grundschule von heute“ bekannt gemacht.
Die Einschulung haben wir auf **Mittwoch, den 27.08.2014** festgelegt.
Sie findet in feierlichem Rahmen um 10.00 Uhr in der Ferdinand-Geest-Halle statt.
Vorher besteht die Möglichkeit, einen Gottesdienst um 09.00 Uhr zu besuchen.

gez. S. Märzhäuser

Ein Bauernhof zum Anfassen!

Die Klasse 1A besuchte am Mittwoch, dem 04.09.2013, den Bauernhof der Familie Schlüter in Schönhorst.
Für die Erstklässler war das der erste Klassenausflug. Die Kinder waren sehr aufgeregt und konnten es kaum erwarten endlich in den VKP-Bus einsteigen zu dürfen.
Bei strahlendem Sonnenschein hatte uns das Ehepaar Schlüter und der Sohn Christian herzlich in Empfang genommen.
Nach der Begrüßung durften die Kinder den Bauernhof erkunden: Kühe, Kälber, Ställe, Traktoren und vieles mehr. Das Highlight war das gerade frisch geborene Kälbchen. Frau Schlüter hat es aus dem Stall geholt und die Kinder konnten es anfassen und streicheln. Es

musste noch ein Name mit dem Anfangsbuchstaben R gefunden werden. Da bot es sich natürlich an, dass die Schülerin Rieke ihren Namen vorgeschlagen hat. Frau Schlüter war begeistert und Rieke sehr stolz. Nun durften die Kinder selber mit Hand anlegen und bei der Fütterung der Kälber helfen. Frau Schlüter hat die Klasse eingewiesen: in Zweiergruppen durften die Kinder die Kälbchen mit Milch aus einem Eimer versorgen. War das ein Erlebnis!
Nach einem ausgiebigen Frühstück auf der Terrasse haben die Kinder von der Familie Schlüter jeweils eine Trinkschokolade, ein Cap und ein Büchlein mit dem Titel `Woher kommt die Milch` von der Firma Hansano spendiert bekommen.

Die Freude war riesig und wir sagen noch einmal „Vielen Dank für den tollen Vormittag!“ Für die Klasse 1A war es ein beeindruckender und erlebnisreicher Schulausflug mit Nachhaltigkeit.

Christiane Staupe
Lehrerin

Förderverein Schule im Augustental

Förderverein der Schule freut sich über hohe Beteiligung am Spendenlauf

Am Freitag, den 13. September wurde um 10 Uhr der erste Spendenlauf der Schule im Augustental gestartet. Schon vor und während des einstündigen Laufs war eine besondere Stimmung und Begeisterung zu spüren. Einige Zuschauer entschlossen sich spontan mitzulaufen. Ansporn für die meisten der gut 550 Läufer der Grund- und Regionalschule war die „Belohnung“ für jeden gelaufenen Kilometer durch ihre Unterstützer, die sie sich im Vorfeld gesucht hatten. Diese waren bereit pro gelaufenen Kilometer einen selbst bestimmten Betrag zu spenden.

Aber auch die Läuferinnen und Läufer ohne „Sponsor“ zeigten sich hochmotiviert. Zum einen hatte die Firma VEMA Bautentrocknung 500 Euro ausgelobt, wenn es gelingt 2013 Kilometer an diesem Tag zu erlaufen. Zum anderen gab es Gutscheine vom CinemaxX Kiel für die Klasse mit dem höchsten Spendenbetrag.

Sportlehrerin Frauke Schiller freute sich über die Laufleistung: „Einige Kinder haben 15 Runden, also 15 Kilometer innerhalb einer Stunde geschafft. Ich habe viele Schülerinnen und Schüller mit sieben oder acht Laufrunden gesehen. Die 2013 Kilometer haben wir also geschafft!“

Auch Matthias Holzum vom Förderverein war begeistert: „Da es sich um den ersten Spendenlauf handelte, hatten wir überhaupt keine Erfahrungen, wie die Idee angenommen werden würde. In vielen Klassen haben aber fast alle Kinder „Sponsoren“ gefunden. Ich bin sehr gespannt auf das Gesamtergebnis.“

Der erlaufene Gesamtbetrag aller Schüler kommt auf ein Extra-Konto des Fördervereins und wird von dort aus weiterverteilt. Ein Drittel bekommt das Kinderhilfswerk, ein Drittel wird für die Schulhofgestaltung eingesetzt und mit dem übrigen Drittel wird die Musik-AG unterstützt.

Die Klasse 4b ging hochmotiviert an den Start und kam auf eine Gesamtkilometerzahl von 175 Kilometern und eine Spendensumme von 482 Euro.

Die Gesamtspendensumme aller Klassen stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Die Unterstützer werden gebeten bis zum 13. Oktober das Geld auf das Extra-Konto 1002024345 bei der Förde-Sparkasse zu überweisen. Die Klasse mit dem höchsten Spendenbetrag wird anschließend ermittelt.

Der Vorstand des Fördervereins, die Schulleitung und das Kinderhilfswerk bedanken sich ganz herzlich bei allen Läuferinnen und Läufern, deren Unterstützern, den Lehrerinnen und Lehrern, Unternehmen und Eltern, die zum Gelingen dieser Premierenveranstaltung beigetragen haben.

Ab sofort in neuen Räumen

Seit 7 Jahren
Ihr Steuerberater
in Schönkirchen

Torsten Stuhlert

§

Ihr Partner für:
– steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung
– Finanzbuchhaltung / Lohnbuchhaltung
– Jahresabschlüsse
– Steuererklärungen aller Art
(auch Steuererklärungen für Arbeitnehmer und Rentner)

Profitieren Sie von meiner langjährigen Berufserfahrung im steuerberatenden Beruf.
Als besonderen Service biete ich Ihnen meine Beratung auch in Ihrem Betrieb bzw. zu Hause an.

Amboßweg 8, 24232 Schönkirchen
Termine nach Vereinbarung
Telefon: 043 48 / 91 48 950 • Telefax: 043 48 / 91 48 951

(0 43 48) 91 24 00

MALÜ
BEDACHUNGEN

Ausführung sämtlicher
Dachdeckerarbeiten
Flachdachabdichtungen
Fassadenbekleidungen
Veluxfenstereinbau
Bauklempnerei

www.maluedach.de

Olaf Malü · Dachdeckermeister · Augustental 40 · 24232 Schönkirchen

VELUX® geschulter Betrieb *Qualität von Meisterhand*

Fachbetrieb für Dächer, Fassaden, Abdichtungen

Anzeigen: Herr Marko Steffens • Email: steffens@dfn-kiel.de

Gymnasium Wellingdorf

Anja Fandel ist die neue Orientierungsstufenleiterin am Gymnasium Wellingdorf

„Ich freue mich auf die neue Aufgabe!“

Das Gymnasium Wellingdorf hat eine neue Leiterin der Orientierungsstufe.
Zur Nachfolgerin des langjährigen Amtsinhabers Jochen Marx-Stölting, der im Sommer dieses Jahres in den Ruhestand eintrat, wurde Frau Dr. Anja Fandel ernannt. Die Lehrerin für die Fächer Deutsch, Französisch und Geschichte ist gebürtige Husumerin. Ihr Abitur legte sie an der dortigen Theodor-Storm-Schule ab, bevor sie ihr Studium der Fächer Germanistik, Romanistik und Geschichte nach Kiel an die Christian-Albrechts-Universität und nach Freiburg im Breisgau führte. Während ihres Studiums verwirklichte sie ihren Wunsch, ein ganzes Jahr in Frankreich zu verbringen, und zwar im südfranzösischen Narbonne, wo sie Deutschunterricht erteilte und französische Lebenskultur kennen lernen durfte. Die Begegnungen in Narbonne waren eine Art Initialzündung für viele private Frankreich-Reisen, die Anja Fandel in den nächsten Jahren unternehmen sollte.
Nach dem Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien in Kiel folgte die Referendarszeit in Neumünster an der Holstenschule. Dem II. Staatsexamen schloss sich ein pädagogisches Engagement (Deutsch als Fremdsprache) im Bereich der Universität und in der Berufsbildung an, bevor die junge Lehrerin eine feste Anstellung in ihrer Heimatstadt Husum erhielt, nun aber nicht an ihrer alten Schule, sondern an dem zweiten Gymnasium der Stadt, der Hermann-Tast-Schule. Inzwischen längst Kielerin und in der Landeshauptstadt verheiratet, begann die Zeit des Pendelns zwischen Kiel und der nordfriesischen Kreisstadt, eine anstrengende Lebensphase, aber kein Dauerzustand!
Nach der endlich erfolgten Versetzung an die Kieler Humboldt-Schule im Jahre 2001 engagierte sich Anja Fandel intensiv an der neuen Schule und erschloss sich doch gleichzeitig ein neues Aufgabenfeld, die Lehrerbildung. Die Deutschlehrerin mit Leib und Seele – promoviert wurde sie mit einer Arbeit über den Schriftsteller Alfred Andersch und dessen Bezug zum Existentialismus – arbeitete im letzten Jahrzehnt mit dem Nachwuchs der Deutschlehrerinnen und –lehrer, bevor sie sich dann im Jahre 2009 einer weiteren Herausforderung stellte: Sie wurde ins Bildungsministerium abgeordnet, wo sie die Zuständigkeit für fächerübergreifende Qualitätssicherung erhielt und für die zentralen Abschlüsse (Zentralabitur, Mittlerer Schulabschluss) zuständig wurde.
Und nun ist sie bei uns und wieder mitten drin im schulischen pädagogischen Alltag. Mit Schwung hat sie sich hineingestürzt. Gespräche mit Sextanereltern, Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen und … nicht zuletzt die Gestaltung der Einschulungsfeier unserer neuen Sextanerinnen und Sextaner. Als sie diese erst einmal erfolgreich bewältigt hatte, hörte man sie durchatmen … Der Einstieg war geschafft!
Frau Dr. Fandel hat – wie wir alle – auch eine private Seite: Zu ihren Hobbys und Interessen gehören das Reisen (Von ihrem beliebtesten Reiseziel war schon die Rede …), das Lesen, das Kochen, die Aquarellmalerei und die Entspannung in ihrem schönen großen Garten …

Unser Kollegium freut sich über die neue Kollegin und die Zusammenarbeit mit ihr. Das gilt nicht zuletzt für den Verfasser dieser Zeilen, der mit Anja Fandel nicht nur das Dienstzimmer teilt, sondern auch fachlichen Austausch pflegen darf. Deutschlehrer unter sich … Ach, und damit ihr die Eingewöhnung in den Schulalltag auch leicht fällt, spendierten ihr die Kolleginnen und Kollegen ihrer letzten Dienststelle eine große Schultüte!

W. Tetzloff
(Öffentlichkeitsarbeit)

Heinrich-Heine-Schule

Drachenboot - Schulcup und Funcup am 6. und 7. September

Die Heikendorfer Schulen haben mit viel Spaß und Engagement am Drachenbootrennen der Schulmannschaften und des Funcups teilgenommen. Die Heinrich-Heine-Schüler mit den „Fördesplashern“ und „Seepferdchen“ haben in der Altersgruppe 10.-13 Klasse im Schulcup erneut toll abgeschnitten und belegten die 5. und 6. Plätze. Die Lehrer von „Heine's Finest“ kämpften sich am Tag darauf im Funcup durch die Förde und konnten ihren letztjährigen Platz verbessern. Beide Tage haben den Mannschaften und ihren Fans sehr viel Spaß gemacht - die Heinrich-Heine-Schule wird nächstes Jahr bestimmt wieder dabei sein!

Die Fördesplasher

Die Seepferdchen

Heine's Finest

Cologne Domino Toppling CDT 2013

Jonathan Bahr aus der 12c konnte vom 17.8. bis zum 1.9. nach Köln zum „Cologne Domino Toppling“ (kurz CDT) – für ihn bereits das zweite Mal und eine tolle Sache, für so ein Event für 2 Wochen von der Schule beurlaubt zu sein. Das Team besteht aus über 20 Mitgliedern aus Deutschland, Holland und der Schweiz, und alle haben dasselbe Hobby: Dominosteine aufbauen und in einer perfekten Kettenreaktion geplant zum Umstürzen bringen. Dabei entwickeln sich weitere spannende neue Blicke auf die kreierten Bilder. Jedes Jahr versuchen sie, den eigenen und somit auch den weltweiten Jahresrekord der größten Kettenreaktion zu brechen: Nun mussten 177.414 Steine vom Vorjahr getoppt werden! In den zwei Wochen haben sie unglaubliche 285.000 Dominosteine zum Thema „Der Wilde Westen“ in der Turnhalle der Liebfrauenschule Köln aufgebaut. Als dann der Anstoß gegeben wurde und die einzelnen Bilder-Projekte, zum Beispiel ein Indianer oder ein Saloon, wie geplant kippten, gab es tosenden Applaus von den ca. 200 anwesenden Zuschauern. Am Ende fielen unglaubliche 281.257 Steine! Das Event wurde sogar live im WDR übertragen, das Video dazu gibt es auch auf YouTube zu sehen: http://www.youtube.com/watch?v=nbDDhMkEwGc.

Bunt statt blau – Kunst gegen Komasaufen

An dem DAK-Plakatwettbewerb „bunt statt blau“ beteiligten sich auf Landesebene 770 Schüler und Schülerinnen in Schleswig-Holstein. Die Aufgabe bestand darin, ein Plakat zu gestalten, das sich auf das Thema „Kunst gegen Komasaufen“ bezieht. Bei der Preisverleihung, bei der Aenea Westermann, Caroline Vosgerau und Kim Steffen aus der 9b auf Landesebene für den dritten Platz eine Urkunde und 100 Euro erhielten, waren Gesundheitsministerin Kristin Alheit und DAK-

Haus Schwentineblick

vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Urlaubspflege,
Akutaufnahmen rund um die Uhr, Pflege bei Demenz

KIELER STADTKLOSTER
1 2 5 7

HAUS SCHWENTINEBLICK Pflegeeinrichtung
Schönkirchener Straße 65–69, 24149 Kiel , **TEL** 0431–21840-0
FAX 0431–21840-29 **E-MAIL** hs@stadtkloster.de **INTERNET** www.stadtkloster.de
EINRICHTUNGSLEITUNG Walburga Herter

Menschlichkeit ist unsere Stärke!

Ihr Fachbetrieb für Fassadenarbeiten!

KLEMPNEREI · INSTALLATION
SANITÄRE EINRICHTUNGEN
METALLDACHEINDECKUNGEN
GASZENTRALHEIZUNGEN

Rolf Kleinfeld GmbH

Rolf Kleinfeld GmbH • Philipp-Reis-Weg 1
24148 Kiel • Telefon: 04 31 - 72 30 40
Homepage: www.rolf-kleinfeld.de

Für Ihre Anzeigen:

Herr Marko Steffens

Tel.: 0431 580809-19

Fax: 0431 580809-22

Email: steffens@dfn-kiel.de

Rohde

Energie- und Gebäudetechnik

Ihr Fachbetrieb für:

*Elektrotechnik *Lichttechnik *Gebäudesysteme *Multimedia

Mönkeberger Weg 8 * 24232 Schönkirchen
Tel.: +49(0)4348-91 46 00-5 * www.rohde-technik.de

Landeschefin Regina Schulz anwesend. Mit dem Plakat und dem Werbespruch wollten die Schülerinnen verdeutlichen, dass man sich nicht von dem Alkohohl dominieren lassen darf. Sie haben den Kontrast zwischen „gut“ und „böse“, in diesem Fall zwischen Kunst und Komasaufen, sehr überzeugend dargestellt.

Gastschülerinnen Witness und Lilian aus Tansania an der HHS

Lebendige Schulpartnerschaft – Vom 2. bis 6. September 2013 hatte die Heikendorfer Heinrich-Heine-Schule außergewöhnlichen Besuch: Witness Makundi und Lilian Shao aus Tansania nahmen für eine Woche am Unterricht einer zwölften Klasse teil. Witness Makundi hat im vergangenen Februar ihren Abschluss an der Vunjo Secondary School in der tansanischen Kilimanjaro-Region gemacht, Lilian Shao an einer benachbarten Schule. Seit 2009 pflegt die Heinrich-Heine-Schule eine Schulpartnerschaft mit der Vunjo Secondary School. Bereits mehrmals konnten Schüler der Heinrich-Heine-Schule die Partnerschule in Tansania besuchen und die Projekte mit eigenen Augen sehen, die in enger Zusammenarbeit mit dem Heikendorfer Verein ELIMU (‚Bildung' auf Kisuaheli) an der Vunjo Secondary School gefördert werden. Nun kam es mit Unterstützung des Kirchenkreises Altholstein zu einem Gegenbesuch der jungen Tansanierinnen. Witness Makundi und Lilian Shao wollen im Herbst in Tansania ihr Lehramtsstudium aufnehmen. An der Heinrich-Heine-Schule hatten sie reichlich Gelegenheit, dies zu erproben: In vielen verschiedenen Klassen und in der Afrika-AG berichteten die beiden anhand von Fotos aus ihrer Heimat und gaben gespannt lauschenden Kindern und Jugendlichen einen lebendigen Eindruck vom Leben und Alltag in Tansania. Hier und da wurde es zur Freude aller Beteiligten musikalisch: Witness und Lilian übten mit den deutschen Schulkindern Lieder und Tänze aus ihrer Heimat. Diese Begegnung wird vielen sicher lebhaft im Gedächtnis bleiben. Für den nächsten April ist wieder ein Besuch von Schülern der Heinrich-Heine-Schule in Tansania geplant.

Witness und Lilian mit ihren Partnern

Politische Podiumsdiskussion mit Kandidaten zur Bundestagswahl

Auf Initiative und Einladung der Schülervertretung kamen am 21.08.2013 anlässlich der anstehenden Bundestagswahl die im Wahlkreis 6 Plön/Neumünster antretenden Direktkandidaten aller im Bundestag vertretenen Parteien (Dr. Philipp Murmann (CDU), Dr. Birgit Malecha-Nissen (SPD), Bernhard Dierdorf (Grüne), Lorenz Gösta Beutin (Linke) und als Vertretung für den verhinderten Martin Wolf (FDP) Dennys Bornhöft (JuLis)) in der Aula der Heinrich-Heine-Schule zusammen. Moderiert von Piet Akkermann und Jakob Flemming des 13. Jahrgangs wurden in 90 Minuten die Themen Hochschulpolitik und Energiewende diskutiert. Anschließend hatten die Schülerinnen und Schüler des 12. und 13. Jahrgangs die Möglichkeit, ihre Fragen an die Kandidaten zu richten. Das Feedback der Schülerschaft bestätigte den ersten Eindruck, dass die Veranstaltung ein voller Erfolg war. Sie hat den Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf ihre erste anstehende Bundestagswahlentscheidung wichtige Überlegungen ermöglicht.

Gruppe von Schülerinnen und Schülern zurück aus Estland

Nachdem im Frühjahr eine Gruppe von SchülerInnen und LehrerInnen von der Partnerschule in Kadrina/Estland zu Besuch war, freute sich die Gruppe auf ein Treffen in Estland in der ersten Septemberwoche. Die SchülerInnen der HHS waren mit zwei Begleitern zum Gegenbesuch in der Partnerschule Kadrina/Landkreis Virumaa und erlebten dort

u. a. den ersten Schultag. Dieser Schuljahresbeginn wird in Estland sehr traditionell gefeiert. Alle Schüler und Schülerinnen versammeln sich auf dem Schulhof, werden vom Bürgermeister und dem Direktor der Schule begrüßt und singen die Nationalhymne. Anlässlich unseres Besuches wurde zusätzlich zur estnischen Flagge auch die deutsche Flagge gehisst. Nach diesem eindrucksvollen Beginn ging es mit einem vollen abwechslungsreichen Programm weiter. Dabei wurde z. B. Tallinn besucht und eine Fahrt zur russischen Grenze unternommen. Auch weitere Aktivitäten wie der Besuch eines Hochseilgartens und eines Bergwerkes machten viel Spaß und sorgten bei allen Teilnehmern für bleibende Eindrücke. Darüber hinaus hat die Gruppe am Unterricht teilgenommen. Ein besonderes Highlight war dabei die eigene Anfertigung von gläsernen Schmuckelementen.
Besonders beeindruckt waren alle von der Gastfreundschaft der Esten. So haben wir nicht nur viel gesehen und erlebt sondern auch die im Frühjahr geschlossenen Freundschaften gefestigt. Dazu trugen nicht zuletzt auch die vielen gemeinsamen Abende aller estnischen und deutschen Schüler bei. Der Abschied war nach dieser Woche herzlicher Aufnahme durch die Kollegen, Schüler und Gasteltern sehr schwer. Wir alle freuen uns auf den nächsten Besuch aus Estland und auf die nächste Reise zu unseren baltischen Freunden. Bis dahin wird der Kontakt durch die modernen Medien-weiter gepflegt…

(Texte: Paulsen, Bell, Klodt, Zorn, Flemming, Westermann)

Elektroinstallation • Elektrotechnik
Sicherheitstechnik • Lichttechnik
TV u. SAT-Anlagen • BGV A3
Reparaturen • Service • Notdienst
www.e4competence.de
24226 Heikendorf • Tel.: 0431-26045980

Anzeigen: Herr Marko Steffens
Email: steffens@dfn-kiel.de

Die vhs Volkshochschulen Schönkirchen

Liebe Schönkirchnerinnen, liebe Schönkirchner,

unser Herbstsemester hat begonnen, wir weisen gern noch auf die im Oktober beginnenden Kurse hin:

Englisch B1 (Oberstufe) I - refresh your english - Reading, Talking, Listening and Grammar;
Dienstag, ab 8. Oktober 2013, 19:00 - 20:30 Uhr; Hörn-Huus;
Leitung: Bärbel Lubert. Gearbeitet wird mit dem Lehrbuch "Fairway Refresher B1" der Fa. Klett.
Office 2010 Schreiben, Kalkulieren, Präsentieren Word, Excel, Powerpoint - das Wesentlichste;
Sonnabend, 19. Oktober 2013, 09:00 - 17:00 Uhr; Schule, EDV-Raum;
Leitung: Wolfgang Zepfel.
55plus -Windows, Word und Internet (Grundlagen) Grundlagen ohne Angst und Leistungsdruck;
Mittwoch ab 23. Oktober 2013, 15:45 - 17:15 Uhr; EDV-Raum;
Leitung: Wolfgang Zepfel.
55plus -Windows, Word und Internet (Aufbaukurs)
Mittwoch ab 23. Oktober 2013, 17:15 - 18:45 Uhr Schule, EDV-Raum;
Leitung: Wolfgang Zepfel.

Kleingruppe: Russisch A 1.1 – Anfänger, Exotisch ? Nein! Russisch! Lernen Sie die Sprache kennen, die über 150 Mio. Menschen täglich benutzen. Dies ist ein **Kooperationskurs**, der von den Volkshochschulen Schönkirchen, Heikendorf, Schwentinental und Preetz angeboten wird. Der Kursort entscheidet sich nach der Anzahl der Anmeldungen bei den jeweiligen Volkshochschulen. Die Teilnehmer sollten daher flexibel und bereit sein, den Kurs evtl. auch an einer der drei benachbarten Volkshochschulen zu besuchen.

Tag, Uhrzeit und Gebühren sind gleich. Lehrbuch: Sputnik A1 oder Poechali Teil 1 von S. Tschrnyschov
Mittwoch ab 23. Oktober 2013, 20:00 - 21:30 Uhr; Schule Raum O 104; 50,- €; Leitung: Nadja Svetlova.
Blick ins Selbst, Raus aus dem Gedankenkarussell - ob gestresst, überfordert, ausgebrannt, ob Ärger mit dem Chef, den Nachbarn, der Familie.... der Ausstieg ist machbar! Alles was in unserem Umfeld passiert, hat mit uns zu tun. Es ist an uns, unseren Blick zu öffnen, oder unsere Einstellung zu überdenken. In kleiner Gruppe werden Techniken vorgestellt und geübt, die eine Veränderung ermöglichen und leicht in den Alltag integriert werden können. Sonnabend 26. Oktober 2013, 10:00 - 18:00 Uhr; Hörn-Huus;
Leitung: Kirsten Wolter.

Anmeldungen bitte schriftlich per Post, Augustental 29, 24232 Schönkirchen per Fax (04348-916611) oder per E-mail: info@vhs-schoenkirchen.de, telefonisch: 04348-916610 (9.00 bis 15.00, Freitag bis 12.00 Uhr). Bei Kursen mit begrenzter Teilnehmerzahl erfolgt die Berücksichtigung nach Eingang der Anmeldung, die Anmeldungen werden nicht bestätigt. Bei schriftlichen Anmeldungen (auch e-mail) unbedingt Anschrift und Telefonnummer angeben (zur Benachrichtigung bei Kursausfall).

Jürgen H. Waldner

Historischer Arbeitskreis der VHS
Unser Historischer Arbeitskreis besteht nun schon fast 20 Jahre (seit 1995). In dieser Zeit haben wir drei Bücher zur Geschichte Schönkirchens herausgegeben. Die ersten beiden Auflagen sind vergriffen, es gibt nur noch das Buch „Personen, die in Erinnerung blieben". In den vielen Jahren haben wir sehr viele Bilder und Dokumente ausgewertet und in unsere Publikationen einfließen lassen. Neben den Büchern entstanden so auch kleinere Broschüren, vier Ausstellungen, eine vertonte DVD mit historischen Bildern und zwei Historische Kalender. Der zweite Kalender für das Jahr 2014 ist ab sofort in der Bücherei im Augustental, in der Bäckerei Blöcker in der

Mühlenstraße und bei Jürgen Waldner, Blomeweg 12 erhältlich:
Auf Wunsch vieler Rückmeldungen haben wir den Kalender 2014 diesmal im A4 Hochformat gedruckt. Der A4 Kalender enthält 25 historische Bilder aus Schönkirchen, 6 davon in Farbe. In der Regel sind zwei Bilder auf jeder Seite. Der Kalender ist in sehr guter Druckqualität gefertigt und kostet 13,00 €.
Die Arbeitsgruppe würde auch weiterhin gern Publikationen oder Ausstellungen aus unserem schönen Ort erstellen. Hierfür bitten wir Sie um Materialien. Unser Aufruf an Sie: Falls Sie Bilder, Dokumente oder Gegenstände aus alter Zeit haben, lassen Sie es uns wissen. Wir würden uns diese gern anschauen, eventuell digitalisieren oder fotografieren. Natürlich erhalten Sie alles nach Sichtung zurück. Helfen Sie uns, die Geschichte unseres Ortes lebendig zu erhalten, werfen Sie bei Haushaltsauflösungen nichts fort, was für uns interessant sein könnte. Melden Sie sich gern bei unserem Bürgermeister Peter Zimprich (dienstlich 709-940) oder den Leiter des Arbeitskreises Jürgen H. Waldner (7950).
Jürgen H. Waldner
Kommissarischer Leiter der VHS

NOTDIENST

24226 Heikendorf, Korügen 14
Tel. 0431 / 243020 Fax 245124

www.glaserei-schulz.de
e-mail: info@glaserei-schulz.de

◂ Parkplätze direkt vor der Tür. ▸

GLASFACHBETRIEB

- Reparatur-Schnelldienst
- Spiegel und Glasplatten
- Duschabtrennungen
- Bildereinrahmungen
- Alles aus Glas und Spiegel

glaserei schulz

Ihr Bad-Meister

Mathias Ehlers

Bäder - Gas-Heizung - Sanitärtechnik - Wartung - Kundendienst

Angst vor lästigem Baustaub?
Wir sind Ihr Fachbetrieb für staubarme Badmodernisierung!

Heikendorfer Weg 9, 24232 Schönkirchen **0 43 48 / 91 22 35**

Kreibig: Wohnen und Design

Ihr Partner für ein schönes Zuhause!

- *kostenlose Farb-und Stil- Beratung bei Ihnen vor-Ort mit Aufmaßservice*
- *Verkauf von Gardinen, Möbeln, Bodenbelägen,Sonnenschutzanlagen,Plissees uvm. rund ums Wohnen*

Tel.: 0431-53 444 85 Fax.: 0431-53 450 98

Inhaberin: Tanja Ranik, Ulmenweg 22, 24149 Kiel
www.kreibig-wohnen.de

Ausführung sämtlicher Elektroarbeiten für:

- Neubauten u. Renovierungen
- Altanlagensanierungen
- Nachtspeicheranlagen
- Kücheninstallationen

30 Jahre

Wolfgang Nienaß Elektromeister

Elektro-Anlagen
Elektro-Heizungen

- ohne Anfahrtkosten -

Schönkirchen · Mönkeberger Weg 11 · **Tel.** (0 43 48) **83 83** · Fax 85 20

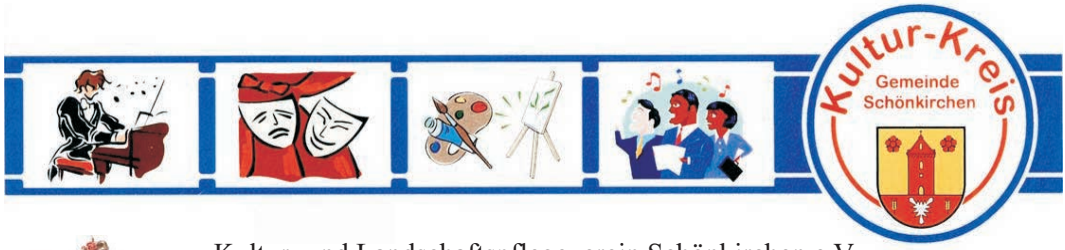

Kultur- und Landschaftspflegeverein Schönkirchen e.V.

Spiel auf Deiner Geige, Zigeuner!

WAGNERS SALONQUARTETT

spielt ungarische Melodien.
Csardas und Walzer von Strauss, Lajos, Brahms und vielen anderen.
Eine unterhaltsame musikalische Wanderung zwischen Nostalgie,
Romantik, Folklore und Operette.
Juliana Soproni – Violine, Martin Karl-Wagner – Flöte/Bass,
Klaus Liebetrau – Fagott und Thomas Goralczyk – Klavier.

Donnerstag, 3. Oktober 2013 um 17.00 Uhr im Schmidt-Haus – Einlass ab 16.00 Uhr

Eintritt 10,00 €, um telefonische Reservierung wird gebeten. Tel: 04348 - 590 oder Tel: 04348 – 8495

Freunde der Kirchenmusik - Förderverein im Kirchspiel Schönkirchen e.V.

Lotsenchor Knurrhahn Kiel - Chor der Kapitäne

Leitung: Dr. Michael Petzenburg

Der Shanty-Chor pflegt traditionelle Lieder über das Leben auf See, die verschiedenen Arbeiten an Bord der Segelschiffe und Erlebnisse in den Häfen.

Mittwoch, 23. Oktober 2013, 19.30 Uhr, Marienkirche

Eintritt frei, Spende erbeten

Kultur- und Landschaftspflegeverein Schönkirchen e.V.

Blues-Konzert mit Georg Schröter & Marc Breitfelder

Basis der größtenteils improvisierten Musik von Georg Schroeter und Marc Breitfelder ist der Blues, ergänzt um viele artverwandte Stile: Rock 'n' Roll, Rhythm 'n' Blues, Boogie Woogie oder Country - instrumentiert mit virtuosem Piano, perfektem Harp-Spiel und einer einzigartigen Blues-Stimme.

Freitag, 25. Oktober 2013 um 20.00 Uhr im Schmidt-Haus – Einlass ab 19.00 Uhr

Eintritt 10,00 € - Vorverkauf: Ingrid Kobs Tel: 04348 - 590

Wir weisen noch auf folgende Veranstaltungen hin:

- **Gemeinde Schönkirchen:** Tag der Deutschen Einheit, 3.10. 2013, 11.00 Uhr, Hörn-Huus am Dorfteich
- **Landfrauen Schönkirchen:** Käse trifft Wein, Meiereihof Möllgaard, 09.10.2013, 19.00 Uhr, Schmidt-Haus
- **Freiwillige Feuerwehr SK:** Laternenumzug, 11.10.2013, 19.00 Uhr, FF-Gerätehaus und Fliedergarten

AWO Ortsverein Schönkirchen e.V.

Telefon 0431-2091-290
Sprechzeiten:
Montag: 16.00 – 17.00 Uhr
Dienstag - Donnerstag: 11.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag: 14.00 bis 16.00 Uhr
im Sonntagscafe

Anmeldungen zu Veranstaltungen werden in dieser Zeit gerne entgegengenommen

AWO Kreisverband Plön e.V.

Schönberger Landstraße 67
Verwaltung: 04348/9173-16
Krebsberatung: 04348/9173-23
Familienbildungsstätte: 04348/9173-11
Gerontopsychiatrische Tagesstätte Preetz: 04342-859870
Gerontopsychiatrische Tagesstätte Schönberg: 04344-412898
Ferienfahrten für Kinder und Jugendliche: 04348/9173-16
Kinderförderfonds im Kreis Plön: 04348/9173-16
www.awo-ploen.de oder www.awo-fbs.de

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Psychiatrische Dienste: 04348/9173-18
Schönberger Landstraße 67
Kinderhaus Schönkirchen: 04348/1764
Familien- und Schwangerschaftskonfliktberatung: 04348/9173-21
Schönberger Landstraße 67

AWO Schleswig-Holstein gGmbH Unternehmensbereich Pflege AWO Service- und Wohnzentrum Schönkirchen

Steinbergskamp 2
Verwaltung: 0431/2091-203
Kurzeitpflege/Tagespflege
Essen auf Rädern und Mittagstisch Begegnungsstätte: 0431-2091-266
(Montag bis Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr)
eMail:
servicecentrum-schoenkirchen@awo-sh.de

AWO Pflegedienste Probstei

Steinbergskamp 2
Verwaltung: 0431/2091-103
Gemeindeschwestern Servicehaus: 0431/2091-105 (AB)
Gemeindeschwestern Außendienst: 0431/2091-104 (AB)
Handy: in dringenden Fällen: 0160/4707509
eMail:
pflegedienste-probstei@awo-pflege-sh.de
www.awo-sh.de

Bei allen Veranstaltungen und Fahrten ist die Haftung von Seiten der AWO ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen und Fahrten geschieht auf eigenes Risiko und eigene Haftung.
Bei Rücktritt ist für eine Ersatzperson zu sorgen. Ansonsten kann keine Rückerstattung erfolgen.

Veranstaltungen des Ortsvereins im Oktober 2013

01.10.	Senioren-Club	14.00 Uhr
01.10.	Skat für jedermann	14.00 Uhr
01.10.	Singen für jedermann	18.00 Uhr
02.10.	Bastelnachmittag	14.00 Uhr
06.10.	Sonntagscafe	14.00-16.00 Uhr
07.10.	Senioren-Gymnastik	14.30 Uhr
08.10.	Senioren-Club	14.00 Uhr
08.10.	Skat für jedermann	14.00 Uhr
10.10.	Seniorenclub	14.00 Uhr
10.10.	Skat für jedermann	14.00 Uhr
10.10.	Bridge	14.30 Uhr
10.10.	Sitztanz	16.00 Uhr
11.10.	Bingo-Nachmittag	14.00 Uhr
13.10.	Sonntagscafe	14.00-16.00 Uhr
14.10.	Wandertag/Fahrt, Abfahrt 13.00 Uhr Post, 13.05 Uhr Steinbergskamp, 13.10 Uhr Anschütz	
15.10.	Seniorenclub	14.00 Uhr
15.10.	Skat für jedermann	14.00 Uhr

15.10.	Singen für jedermann	18.00 Uhr
16.10.	Bastelnachmittag	14.00 Uhr
17.10.	Seniorenclub	14.00 Uhr
17.10.	Skat für jedermann	14.00 Uhr
17.10.	Bridge	14.30 Uhr
17.10.	Sitztanz	16.00 Uhr
18.10.	Lesekreis	14.00 Uhr
20.10.	Sonntagscafé	14.00-16.00 Uhr
21.10.	Senioren-Gymnastik	14.30 Uhr
22.10.	Seniorenclub	14.00 Uhr
22.10.	Skat für jedermann	14.00 Uhr
24.10.	Seniorenclub	14.00 Uhr
24.10.	Skat für jedermann	14.00 Uhr
24.10.	Bridge	14.30 Uhr
24.10.	Sitztanz	16.00 Uhr
25.10.	Bingo-Nachmittag	14.00 Uhr
26.10.	Spieliothek, Kätnersredder 18	10.30-12.30 Uhr
27.10.	Sonntagscafé	14.00-16.00 Uhr
28.10.	Senioren-Gymnastik	14.30 Uhr
28.10.	Handarbeitsnachmittag	14.00 Uhr
29.10.	Seniorenclub	14.00 Uhr
29.10.	Skat für jedermann	14.00 Uhr
31.10.	Seniorenclub	14.00 Uhr
31.10.	Skat für jedermann	14.00 Uhr
31.10.	Bridge	14.30 Uhr
31.10.	Sitztanz	16.00 Uhr

Liebe Wanderfreunde,
Unsere letzte Bus-Wandertour in diesem Jahr findet am Montag, **14. Oktober 2013** statt. Wir fahren zum Gut Schmoel und wandern von dort an die Ostsee und durch das Strandsee-Biotop nach Stakendorf. Zum Abschluss dieser hoffentlich schönen Wanderung werden wir zum Kaffee in der Nähe einkehren. Wenn Sie uns begleiten möchten melden Sie sich bitte während der Bürostunden oder bei den Helferinnen in der Sozialstation an. Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Wanderteam
Abfahrt 13.00 Uhr Post,
13.05 Uhr Steinbergskamp,
13.10 Uhr Anschütz

Walking
Treffpunkt unserer Gruppen:
Jeden Montag Gruppe II 9.00-10.00 Uhr
Jeden Montag Gruppe III 10.15-11.15 Uhr
Jeden Donnerstag Gruppe I 9.00-10.00 Uhr
Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.
Ansprechpartnerin: Hannelore Fojut,
Tel. 04348/7472

AWO Service- und Wohnzentrum Schönkirchen
„Café Memory“
Hier die Termine für den Monat Oktober 2013.
Montag der 07., der 14., der 21. und der 28.10.2013 von 14.30 bis 17.30 Uhr in der Begegnungsstätte im Steinbergskamp 2.

Das "Café Memory" ist eine anerkannte Betreuungsgruppe nach § 45 SGB XI. In der Zeit von 15.00- 17.00 Uhr (Bringe-/Abholzeit: ab 14. 15 / bis 17. 15 Uhr) findet in der AWO Begegnungsstätte (Steinbergskamp 2) ein niederschwelliges Angebot zur Förderung von Gedächtnisleistungen nach dem ganzheitlichen Prinzip in einer gemütlichen Nachmittagsrunde statt.
Neue Besucher sind herzlich willkommen.

Sie suchen eine ehrenamtliche Aufgabe und haben ein- bis zweimal monatlich Montagnachmittag Zeit? Dann melden Sie sich bei uns (Reinhard Kindinger 0431-2091101). Vorkenntnisse in der Seniorenarbeit wären wünschenswert.
Eine Aus- bzw. Weiterbildung im Bereich der Dementenbetreuung ist über Frau Rita Erlemann (Beratungsstelle Demenz und Pflege bei der AWO Kiel) möglich. Kommen Sie doch zum Schnuppern vorbei und erleben einen vergnüglichen Nachmittag mit uns und unseren SeniorInnen.

Angebote der Familienbildungsstätte

Kleinkindgruppe ab 12 Monaten
FBS Schönkirchen
Mittwoch von 10.00 bis 11.00 Uhr
Termin auf Anfrage.

Geistig fit durch Gehirnjogging
FBS Schönkirchen
Termin auf Anfrage – Mittwoch von 13.30 bis 14.30 Uhr – Einstieg jederzeit möglich

Geburtsvorbereitung für Fortgeschrittene
AWO-Sozialstation, Steinbergskamp 2, Schönkirchen
voraussichtlich dienstags abends, **Termine nach Bedarf!!!**
Es gelten besondere Zahlungsbedingungen für Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse!
Bitte mitbringen: Decke, Kissen und rutschfeste Socken

Erste Hilfe am Kind – Johanniter Ausbildungszentrum Preetz
am Dienstag, 08.10.2013 von
19.00 bis 22.00 Uhr
am Donnerstag, 10.10.2013 von
19.00 bis 22.00 Uhr

Krabbelgruppe für die Kleinsten ab 6 Monaten
FBS Schönkirchen
ab Freitag, 11.10.2013 voraussichtlich von
9.30 bis 10.30 Uhr

Gymnastik für Säuglinge - 3-6 Monate
FBS Schönkirchen
ab Freitag, 11.10.2013 voraussichtlich von
10.45 bis 11.45 Uhr

Feldenkrais – Bewusstheit durch Bewegung
FBS Schönkirchen
am Dienstag, 22.10.2013 von
18.00 bis 19.00 Uhr

Patchwork – für AnfängerInnen und Fortgeschrittene - FBS Schönkirchen
ab Dienstag, 22.10.2013 von
19.00 bis 22.00 Uhr 14-tägig – 4 Mal

Geburtsvorbereitung – FBS Schönkirchen
ab Dienstag, 22.10.2013
von 19.30 bis 21.00 Uhr
Es gelten besondere Zahlungsbedingungen für Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse!
Bitte mitbringen: Decke, Kissen und rutschfeste Socken

Hatha Yoga – Zeit für mich – AWO Kinderhaus Schönkirchen
ab Donnerstag, 24.10.2013
von 19.00 bis 20.30 Uhr

Rückbildung – Kurs am Vormittag
FBS Schönkirchen
ab Donnerstag, 24.10.2013
von 10.30 bis 11.45 Uhr
Es gelten besondere Zahlungsbedingungen für Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse!
Bitte mitbringen: Decke, Kissen und rutschfeste Socken

Musik für die Kleinen – FBS Schönkirchen
ab Donnerstag, 24.10.2013 von
9.00 bis 9.45 Uhr

Ins Gespräch kommen – Der Gesprächseinstieg mit Small Talk – FBS Schönkirchen
am Samstag, 26.10.2013 von
10.00 bis 17.00 Uhr

Muskelentspannung nach Jacobsen
FBS Schönkirchen
ab Donnerstag, 31.10.2013
von 17.00 bis 19.00 Uhr

Mutiges Malen – experimentelle Malerei mit Acrylfarben – FBS Schönkirchen
Wochenendseminar
am Freitag, 01.11.2013
von 18.00 bis 20.00 Uhr
am Samstag, 02.11.2013
von 10.00 bis 16.00 Uhr
am Sonntag, 03.11.2013
von 10.00 bis 14.00 Uhr

Lachyoga für Frauen – FBS Schönkirchen
am Freitag, 08.11.2013 von
18.00 bis 19.30 Uhr

Besser Denken durch Bewegung
FBS Schönkirchen
am Samstag, 09.11.2013 von
9.30 bis 16.30 Uhr

Eine schriftliche Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Dies geht natürlich auch per E-Mail an: familienbildungsstaette@awo-sh.de
Sie finden die Kursangebote und den Anmeldebogen auch unter www.awo-fbs
oder rufen Sie uns an: Tel. 04348-917311

AWO Stöberkammer Schönkirchen
Die AWO Stöberkammer Schönkirchen, Schönberger Landstraße 67, 24232 Schönkirchen (Hinterhof).

Die Öffnungszeiten:

Montag:	10.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	10.00 - 16.00 Uhr

Das Team der AWO Stöberkammer Schönkirchen sucht noch Verstärkung. Sollten Sie Interesse haben, ehrenamtlich tätig zu sein, dann melden Sie sich doch bitte bei den Damen in der Stöberkammer.

Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche
margrit.schlapkohl@awo-sh.de

Das Programm für die Sommerferien 2014 ist in Arbeit.

SERVICE 24 h
Im Kieler Umland zu Hause
Der OstseeMakler
Freund des Hauses

Sie sind mit Ihrem Immobilienmakler nicht zufrieden? Wir sind anders als andere: Bei uns steht der persönliche Kontakt im Mittelpunkt. Wir nutzen unterschiedlichste Vertriebswege und kümmern uns intensiv um den Verkauf Ihrer Immobilie. Schnell, kompetent und persönlich. Testen Sie uns!
Reimer Eickmeier, Immobilienmakler
Laboe (04343) 49 48-0 . Strandstraße 10
www.ostseemakler.de
ivd

malereibetrieb
slodowski
GmbH
Wir gestalten Lebensräume:
• Wärmedämmung
• Bodenbeläge
• Innenausbau
• Kreative Spachteltechniken
• Kleine Zauberreien
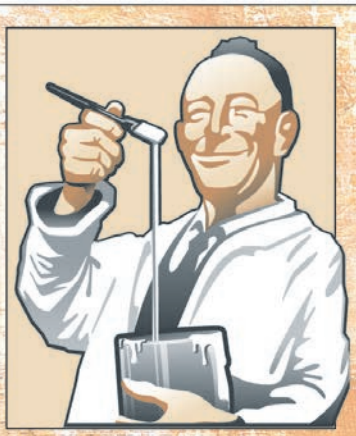
Kätnersredder 15 • 24232 Schönkirchen
Tel.: 04348/9133940 • Fax: 04348/9133945
Ihr Maler für Privat

Die Dachdeckermeister
MAYWALD
Dorothea-Erxleben-Str. 1
24145 Kiel-Wellsee
▲ Steildach
▲ Flachdach
▲ Fassaden
▲ Klempnerei
▲ Holzbau
▲ Dachflächenfenster
... denn Sie haben es verdient, im Trockenen zu sitzen!
www.dachdecker-maywald.de
Fax 04 31 / 71 90 29
E-Mail: info@dachdecker-maywald.de
Tel. 04 31 / 71 90 51

TSG Concordia Schönkirchen von 1911 e.V.

Testspiel HSV gegen Schönkirchen wurde verlegt

Das für den 6. September 2013 geplante Testspiel zwischen der TSG Concordia Schönkirchen und dem HSV wurde verlegt. Der Grund lag zum einen im engen Terminplan der U23 der Rothosen, zum anderen an den zahlreichen Nationalmannschaftsabstellungen der Bundesligamannschaft. Thorsten Fink musste auf insgesamt 13 Spieler des Profiteams verzichten, da diese international im Einsatz waren. Dafür hätte der Trainer gegen Schönkirchen auf eine verhältnismäßig hohe Anzahl an Spielern der Regionalligamannschaft zurückgreifen müssen. Da auch hier zwei Spieler berufen wurden und die Mannschaft von Rodolfo Cardoso durch die Terminverschiebung des Derbys gegen St. Pauli vier Spiele in elf Tagen absolvierte, das letzte davon bereits zwei Tage nach der Partie, wäre die Belastung unvorhergesehen hoch ausgefallen. Deshalb wurde sich gemeinsam auf eine Verschiebung des Testspiels geeinigt. „Es tut mir für die HSV-Fans leid, die sich auf dieses Spiel gefreut haben. Uns ist die Entscheidung nicht leicht gefallen, aber der angespannten Personalsituation mussten wir Rechnung tragen“, sagte Sportchef Oliver Kreuzer. Der neue Termin wird voraussichtlich im April oder Mai 2014 angesetzt. Bereits gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit.

Neues vom Zumba bei der TSG Schönkirchen

Wie ich es mir gewünscht habe, sind viele Sportlerinnen gekommen, um sich die Zumba-Stunde am Mittwochabend mit Christian anzusehen, nein, natürlich gleich mitzumachen. Ich glaube, alle waren sehr angetan von dem jungen Mann, der sehr sympathisch rüberkommt und super zur Musik mit dem Hintern wackeln kann. Ich kann mir jedenfalls eine Zumba-Zukunft mit ihm bei der TSG vorstellen und hoffe, dass es ihm genauso geht.
Und damit es so richtig abgehen kann in der Stunde, wurde ein Verstärker mit Mischpult

zum Anschluss für sämtliche portablen Player angeschafft (was schon längst überfällig war). Also liebe Leute, schaut gern mal rein, am Mittwoch von 19.00 – 20.00 Uhr. Es lohnt sich!

Gymnastik am Mittwoch von 20.00 bis 21.00 Uhr

Auch für diese Stunde ist mit Astrid Haack eine neue Übungsleiterin gefunden. Darüber freue ich mich sehr. In ihrem Training werden Übungen für Bauch, Beine und Po gezeigt, bei denen man später spürt, was man getan hat. Also kommt gerne mal vorbei, auch Männer sind herzlich willkommen.

Body Workout am Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr

Diese Sportstunde muss im Moment bis auf Weiteres ausfallen.
Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung unter 0431/65701886, bzw. die Übungsleiter.
Gabriele Kruse (Abteilungsleitung Gymnastik u. Turnen)

Welch ein Erfolg

Die erste eigenständig organisierte Veranstaltung des HSG-Jugendteams war ein voller Erfolg.
Knapp 100 Kinder und Jugendliche aus den A-D Jugenden kamen am Samstag, den 17.08.2013 auf den Mönkeberger Sportplatz, um bei strahlendem Sonnenschein viel Spaß mit anderen Sportlern zu haben und sich ordentlich auszupowern.

Zuerst wurden die Teilnehmer ihren Teams und somit uns Teamleitern- uns Teamern- zugeteilt.
Wir hatten die Aufgabe, unserem Team den Ablauf/Spielregeln zu erklären und dafür zu sorgen, dass die Mannschaft beisammen blieb und rechtzeitig auf dem richtigen Feld stand.
Dann ging es los und es wurde abwechselnd Fußball, Völkerball und natürlich Handball gespielt.

Die einzelnen Teams waren bunt gemischt: Sie wurden aus Spielern von der D-Jugend bis zur A-Jugend zusammengewürfelt. So spielte beispielsweise ein 10-jähriges Mädchen gegen einen 1,80 m großen, 17-jährigen Jungen. Doch dies war gerade das Tolle, zu sehen, wie die Jüngsten mit den Ältesten zusammen spielen.
Jeder hat auf die anderen Rücksicht genommen und es wurde durch und durch ein gelungener Tag!
Nachdem die Teams ca. 3 Stunden gegeneinander gespielt hatten, durften dann alle Altersklassen nacheinander gegen uns Teamer Handball spielen. Das hat besonders viel Spaß gebracht, auch wenn wir nach ein paar Spielen schon sehr erschöpft waren…
Deshalb haben sich dann erst einmal alle gestärkt. Für Essen und Getränke, Wurst, Pommes, Kaffee und Kuchen haben viele freiwillige Helfer und Eltern gesorgt.
Vielen Dank dafür!

Nach der Stärkung ging der Tag mit einem Abschlusshandballspiel zu Ende. Die Eltern hatten auch Lust bekommen und haben die Jugend herausgefordert. Die Kinder schlugen sich trotz des Größenunterschiedes gut und gewannen hoch überlegen (und nicht nur, weil sie mit 20 Spielern mehr spielten…).
Alles in Allem haben sich der große Aufwand und die lange Vorbereitungszeit gelohnt, denn dieses Turnier trug dazu bei, dass sich Spieler aus allen Altersklassen besser kennen lernen konnten.
Die große Rückmeldung, die wir bekommen haben war, dass es sehr viel Spaß gebracht hat und gerne wiederholt werden soll.
Gerne nehmen wir auch Vorschläge von Euch auf.
Eure HSG-Teamer
Christian, Henrik, Lennard, Per, Finn, Sara, Jana, Sherin, Franziska, Sinja, Hannah

Preisskatabend im Sportheim

Am **11.10.2013** um 19.00 Uhr veranstalten wir wieder unseren **Preisskatabend mit Knobeln** im Sportheim im Augustental. Das Startgeld beträgt 9,00 €. Wenn ihr Lust habt daran teilzunehmen, dann meldet euch einfach bis zum 07.10.2013 unter 04348/1089 (ab 18:00 Uhr) bei Astrid und Christian Lemburg an.

Husqvarna

Öffnungszeiten:
Werktags 8 - 13 und 14 - 16.30
samstags 8 - 12 und
nach Vereinbarung

Forst- & Gartentechnik
Heiko Lembke
Ihr Fachhändler mit Service-Station
Dorfstraße 84 a · 24248 Mönkeberg ·
Tel. 04 31 / 23 25 47 · Fax 04 31 / 24 039 65

Alte Gilde Schönkirchen von 1560

Termine im Oktober

Im Oktober liegen für die Gildebrüder und -schwestern einige Termine an:

- **3. Oktober 2013** – Tag der deutschen Einheit (Treffen der Gilde um 10.30 Uhr auf dem Kirchplatz vor dem Restaurant Giardino),
- **6. Oktober 2013** – Erntedankfestgottesdienst in der Marienkirche (Treffen der Gilde um 9.15 Uhr auf dem Kirchplatz vor dem Restaurant Giardino),
- **13. Oktober 2013** – Schönkirchener Oktoberfest ab 10.00 Uhr auf dem Weidenkamp,
- **26. Oktober 2013** – Königsball der Alten Gilde Schönkirchen von 1560 in Heuck's Gasthof. Empfang durch unser Königspaar Petra Hinrichsen und Torsten Radke ab 19.00 Uhr (Karten im Vorverkauf ab dem 1. Oktober 2013 im Schnittpunkt Schönkirchen, Mühlenstraße 8).

Immer freundliche Beratung
und Angebote vom Experten

Bosse Öhl
Installateur- und Heizungsbaumeister

Heizung
Sanitär
rudnicki
Inh. Bosse Öhl

Schönberger Landstraße 15
24232 Schönkirchen
Tel. 0431 - 202718
Fax 0431 - 202797
info@rudnicki-sanitaer.de
www.rudnicki-sanitaer.de

Freiwillige Feuerwehr Flüggendorf

Groß angelegte Katastrophenschutzübung in Rendsburg

Der ein oder andere hat es vielleicht schon in der Zeitung gelesen oder im Radio gehört. Am Samstag, den 07.09.2013 fand in Rendsburg eine groß angelegte Katastrophenschutzübung statt. Wir waren dabei. Wir, das sind die Kameraden und Kameradinnen Bernd Sievers (Bereitschaftsführer 9.F.B.) Torsten Naase (Zugführer 1 Zug/9.F.B.), Klaus Lassen (Gruppenführer ZS Fahrzeug LF16TS) sowie Sigfried und Stefan Grygiel, Lea Sievers, Heinrich Dibbern, Klaus Klüver, Lars Theede, Stefan und Marc Kevin Kähler, Carsten Schurbohm von der Freiwilligen Feuerwehr Flüggendorf sowie die Kameraden Oliver Sydow und Morris Knoop von der FF Schönkirchen.

Der Sammelplatz für die 9. Feuerwehrbereitschaft war der Rastplatz am Rastorfer Kreuz, von hier aus ging es im Konvoi weiter nach Neu Duvenstedt. Schon die Wegstrecke war eine Herausforderung, da die Rader Hochbrücke für einige unserer Fahrzeuge gesperrt war und der Kanaltunnel in Rendsburg durch die Landwirtschaftsmesse „Norla“ stark belastet war. Aber über Gettorf, Holtsee und Bünsdorf erreichten wir pünktlich unseren Einsatzort. Hier bekamen wir dann unseren Einsatzbefehl: „Flugzeugabsturz in Rendsburg mit weit verteilten brennenden Trümmern, Toten, Verletzten und brennenden Häusern“.

Unser Bereitstellungsraum sollte das Gelände des THW mitten in Rendsburg sein. Begrüßt wurden wir dort von den Kameraden mit einer leckeren Gemüsesuppe. Alle warteten angespannt auf den endgültigen Beginn der Großübung.

Gegen ca. 15.00 Uhr hatte das Warten ein Ende. Auf dem Gelände der Jugendfeuerwehrschule war ein Gebäude von brennenden Trümmerteilen getroffen worden. Es gab mehrere Verletzte.

Der 1. Zug der 9. Feuerwehrbereitschaft musste die Verletzten bergen und eine ca. 1,4km lange Wasserversorgung vom Nord-Ostsee-Kanal aufbauen. Neben unserem eigenen LF16TS war uns ein LF16TS aus Wahlstorf, ein LF-Kats aus Pülsen, ein Rüstwagen aus Probsteierhagen und eine Bergungsgruppe des THW aus Preetz unterstellt.

Nach der ersten Erkundung der Einsatzstelle wurde der Einsatzschwerpunkt „Menschenrettung“ gebildet. Gruppenführer Klaus Lassen bekam seinen Auftrag und legte in bewährter Routine los, um sich um die verletzten Personen, es sollten insgesamt 12 Personen werden, mit seiner Gruppe zu kümmern. Er ließ sich auch durch immer wieder neue Situationen nicht beirren, und behielt stets den Überblick.

Kameraden unter Atemschutz durchsuchten das „brennende“ Gebäude und wurden dabei von den Kameraden des THW unterstützt, während sich die Kameraden des ASB um die Verletzten kümmerten. Nach ca. 2 ½ Std. war das Szenario vorbei und die Übungsleiter erklärten das Objekt als abgearbeitet. Die Zusammenarbeit von Feuerwehr, THW und ASB hat an dieser Stelle hervorragend geklappt.

Abschließend beurteilten der Kreisbrandmeister Manfred Stender und die Schiedsrichterkommission unsere Leistungen. Sicherlich gab es den ein oder anderen Punkt, der hätte besser bewerkstelligt werden können, aber alles in allem waren die Verantwortlichen mit unserer Leistung sehr zufrieden.

Beim gemeinsamen Grillfest wurde dann bis in die frühen Morgenstunden gefachsimpelt und Erfahrungen ausgetauscht. Ab 09:00 Uhr am Sonntag traten dann alle wieder den Heimweg an.

Insgesamt waren von Freitag bis Sonntag mehr als 320 Freiwillige von Feuerwehr, THW, ASB, dem Roten Kreuz und andere im Einsatz.

Freiwillige Feuerwehr von 1882 Schönkirchen

Moritz Otto zum neuen Jugendfeuerwehrwart gewählt und Matthias Rump im Amt des Gerätewartes bestätigt

Die Quartalsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schönkirchen am 30.08.2013, an der 41 Kameradinnen und Kameraden der aktiven Wehr teilnahmen, hatte nur ein kurzes Programm zu bieten. Neben den üblichen Regularien sowie Ehrungen und Beförderungen waren lediglich ein Jugendfeuerwehrwart und ein Gerätewart zu wählen.

Zum Jugendfeuerwehrwart wurde **Moritz Otto** einstimmig gewählt. Der bisherige Gerätewart **Matthias Rump** wurde ebenfalls einstimmig wiedergewählt.

Für ihren langjährigen Dienst in der Wehr wurden **Günther Schäfer** für 30 Jahre und **Frank Otto** für 40 Jahre geehrt.

Darüber hinaus konnten sich die Kameraden **Oliver Sydow** und **Nils Dibbern** über eine Beförderung durch den scheidenden Gemeindewehrführer Ernst-Peter Schütt freuen. Oliver Sydow wurde zum Löschmeister und Nils Dibbern zum Oberfeuerwehrmann befördert.

Frank Otto - Herzlichen Glückwunsch zur Wahl zum Gemeindewehrführer der Gemeindewehr Schönkirchen

Die Wahl fand auf der ebenfalls am 30.08.2013 durchgeführten Versammlung der Gemeindewehr Schönkirchen statt, die sich aus den Ortswehren Schönkirchen und Flüggendorf zusammensetzt. Dabei wurde Frank Otto mit großer Mehrheit von den anwesenden 63 Kameradinnen und Kameraden zum neuen Gemeindewehrführer gewählt.

+++Terminticker+++Terminticker+++

03.10.2013	10:30 Uhr	Tag der deutschen Einheit
10.10.2013	19:00 Uhr	Dienst
11.10.2013	17:00 Uhr	Laterne laufen
24.10.2013	19:00 Uhr	Dienst

Weitere Informationen

Auf unserer Internetseite **www.ff-schoenkirchen.de** gibt es weitere Informationen zu unserer Arbeit und nützliche Tipps, um sicher durch den Alltag zu kommen

Anzeigen: Herr Marko Steffens
Email: steffens@dfn-kiel.de

Baumstumpfbeseitigung
arborEx
- Wir fräsen Ihre Baumstümpfe ohne Beschädigung der umliegenden Gartenfläche ab.
- Frästiefe 20 bzw. 35 cm
- Durchfahrtsbreite der Fräsen: 80 bzw. 130 cm

Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!
24222 Schwentinental · Tel./Fax 0431 - 7 99 30 70

Jugendfeuerwehr Schönkirchen

Jugendfeuerwehr Schönkirchen unter neuer Führung

Moritz Otto ist neuer „Chef“ der Jugendfeuerwehr Schönkirchen. Auf der Quartalsversammlung am 30.08.2013 der freiwilligen Feuerwehr Schönkirchen wurde er Einstimmig für sechs Jahre gewählt. Wir wünschen ihm auf diesem Wege alles Gute und freuen uns auf sechs Jahre voller Spaß.

Dies und Das.....

Am 05.07.2013 nahm die Jugendfeuerwehr Schönkirchen sehr erfolgreich am Luftgewehr und Kleinkaliber schießen in Schönberg teil. Es wurde immer mit drei Personen pro Mannschaft geschossen. Wir holten den ersten und zweiten Platz im Luftgewehr und den ersten Platz im Kleinkaliber schießen. Auf unsere „kleinen Schützen“ ist eben verlass. Dieses wurde mit reichlich Pokalen belohnt.

Beim Seifenkistenrennen, was die Jugendfeuerwehr Klausdorf ausrichtete hatten die Kids der JF Schönkichen viel Spaß. Insgesamt 11 Mannschaften mit 66 Fahrern gingen an den Start. Leider war das Wetter nicht auf unserer Seite, aber die „paar Regentropfen“ haben uns nichts ausgemacht. Am Ende winkte der 11. und 3. Platz mit einem Pokal für uns.

Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr in den Seifenkisten.

Hier noch ein paar Bilder des Rennens:

Von links: Celine, Lea, Joel, Michelle und Laura

Eure Jugendfeuerwehr Schönkirchen

Knochenbruchsgilde für Schönhorst und Umgegend von 1853

Gemeinsamer Königsball 2013 der Knochenbruchsgilde für Schönhorst und Umgegend und der Knochbruchgilde Flüggendorf.

Ein Highlight im Regentschaftsjahr ist für jedes Königspaar der Gilden, der Königsball. Zu diesem Fest laden die Majestäten gemeinsam mit den Vorständen beider Gilden am Samstag, 2.November ab 19:00 Uhr in den Saal des Arps Gasthofes in Flüggendorf

Neben den Mitgliedern sind auch Nichtmitglieder zum Mitfeiern eingeladen, die sich unseren Königspaaren verbunden fühlen.
Einlass ab 19:00 Uhr
Ein DJ wird mit guter Musik für Stimmung sorgen.

Anzeigen: Herr Marko Steffens
Email: steffens@dfn-kiel.de

LandFrauenVerein Schönkirchen und Umgebung

Liebe Landfrauen,
hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer Oktoberveranstaltung ein. Sie findet am 9. Oktober um 19,oo Uhr im Schmidt-Haus in der Plüßkuhle statt. Auch
bei dieser Veranstaltung musste aus organisatorischen Gründen der Beginn geändert werden.
Das Motto des Abends lautet „Käse trifft Wein". Der Meierhof Möllgaard aus Hohenlockstedt wird Sie mit Käseproben und Wein verwöhnen. In dem Vortrag erfahren Sie alles über Spezialitäten und Raritäten von den Käsereien der

„Käse-Straße Schleswig-Holstein ".

Der Unkostenbeitrag für die Leckereien (Brot, Käse und Wein) beträgt Euro 13,-
Wer diesen informativen und kulinarischen Abend genießen möchte, melde sich bitte am 2. Oktober 2013 bei Frau Angelika Stoltenberg, Tel. Nr. 04348/321, an.

Vorstand (www.landfrauen-schoenkirchen.de)

SoVD
Sozialverband Deutschland

Partner in sozialen Fragen

Ortsverband Schönkirchen
Elisabeth Reimann, 1. Vorsitzende
Telefon 04348-214
Hartmut Schiefelbein, stellv. Vorsitzender
Telefon 04348 - 912444

Wir helfen in allen sozialen Angelegenheiten

Der Kreisgeschäftsführer Herr Ferdinand Prost wird am Montag, den 7. Oktober 2013 in der Gemeindeverwaltung Schönkirchen in der Zeit von 11 -12 Uhr Beratungen vornehmen und den vor angemeldeten Mitgliedern zur Verfügung stehen.

Das nächste Frühstück im Pastor – Sievers - Haus findet am Freitag, den 11.10.13 von 9 – 11 Uhr statt. Das Gedeck kostet 3 € für Mitglieder. Gäste sind herzlich eingeladen und bezahlen 3,50 €. Für das monatliche Frühstück gibt es neue Ansprechpartner.

Bitte melden Sie sich ab sofort bei Frau Annegret Zebrowski Tel. 04348 1769 und Frau Gretel Stahmer Tel. 0431 28057 an bzw. ab und verleben wieder einen netten Vormittag mit uns. Diese Änderung ist unbedingt zu beachten, da die 1. Vorsitzende aus zeitlichen Gründen die Organisation und Ausführung des Frühstücks abgegeben hat.

Allen Geburtstagskindern des Monats Oktober gratuliert der Vorstand ganz herzlich und wünscht beste Gesundheit.

MARKUS KUMMERT
SANITÄRTECHNIK – GAS- und ÖLHEIZUNG
Bauklempnerei und Schornsteinsanierung
Schönkirchen, Gewerbegebiet, Heinrich-Wöhlk-Str. 12
Telefon (0 43 48) 14 14 · Telefax (0 43 48) 10 18

Wie lange ich lebe, liegt nicht in meiner Macht;
dass ich aber, solange ich lebe, wirklich lebe,
das hängt von mir ab.
L. A. Seneca

Gisela Dall
BESTATTUNGEN

Karen Dall
24232 Schönkirchen
Augustental 28

Telefon (043 48)
12 97

*GUCK MAL! ALDRA.

HEIMSPIEL

UNSER
RECHTSAUSSEN

ENDLICH ZUHAUSE
FLAGGE ZEIGEN

Die **Original**
HSV-Haustüren
für Menschen mit
Herz für die Raute!

NUR DER **HSV**
ORIGINAL HAUSTÜREN

Made in Germany

ROLF STRUVE

Fenster- u Bautechnik GmbH

Dorfstr. 65 • 24248 Mönkeberg
Tel. 0431 232 795 • www.struvegmbh.de

Aldra®
Fenster, Türen und mehr.
★★★★★
PREMIUM
PARTNER

Klüver & Kohberg GmbH
Bau- und Möbeltischlerei

Heinrich-Wöhlk-Str. 17 • 24232 Schönkirchen
www.tischlerei-schönkirchen.de
Tel. (04348) 91 92 50

- ***Möbelbau***
- ***Reparaturen***
- ***Innenausbau***

Bauschlosserei
Mario Fritsche
staatl. gepr. Hochbautechniker

HANDEL UND GEWERBE HGM MÖNKEBERG E.V.

Wischhofstraße 1 - 3
Geb. 13
24148 Kiel
Tel : 0431/88 88 000
Fax : 0431/88 88 001

Für Ihre besonderen Wünsche
habe ich stets ein offenes Ohr
...sprechen Sie mich an!

Unternehmen mit Referenzen
www.perspektive-kiel.de

Unsere Leistung:
Vordächer - Trennwände
Terrassenüberdachung
Handläufe - Geländer
Treppen - Balkone
Zier & Sicherheitsgitter
Blechbearbeitung

24 Std. Notdienst

BIRKHAHN GMBH
HEIZUNG LÜFTUNG SANITÄR SOLAR

Günter Birkhahn GmbH
Söhren 32 • 24232 Schönkirchen • Telefon 04348 / 91 77-0 • Fax 91 77 77
info@guenter-birkhahn.de

über 40 Jahre

TSC Rot-Gold Schönkirchen e.V.
Augustental 29
24232 Schönkirchen
www.tanzen-in-schoenkirchen.de

Tanzen in Schönkirchen, Kiel u. Umgebung

Lindy Hopper baten zur Tanzsause:

1. Lindy Exchange in Kiel vom 09. - 11.08.2013 ein voller Erfolg!

Die Zutaten:
- Musik der 30er Jahre
- über 40 begeisterte Lindy Hop Tänzer aus dem gesamten Bundesgebiet
- buntes, abwechslungsreiches Wochenendprogramm

Der "Friday-Night-Hop" war der Einstieg in ein kunterbuntes Wochenende.
Da es bei dieser Veranstaltung auch darum geht, die eigene Stadt zu zeigen, wurden am Samstag alle Gäste kurzerhand nach einem maritimen Auftakt im "Blauen Engel" in Kiel auf den Fördedampfer verfrachtet und per Seefahrt nach Laboe gebracht. Dort angekommen, hatte sich schon eine kleine Schar erwartungsfroher Urlaubsgäste und Ortsansässiger an der Laboer Kurmuschel eingefunden. Viele waren auch gekommen, um Schleswig-Holsteins einzige Swing-Showgruppe "HepCats Rhythm" zu sehen.
Drei Stunden Swing-Party vor einer herrlichen Kulisse von Strand und Kieler Förde kann schon als ein besonderes Erlebnis bezeichnet werden! Die vielen Zuschauer hatten sichtlich ihren Spaß und Jörg Demitz verstand es wie immer ganz ausgezeichnet, die Zuschauer mit ein paar einleitenden Grundschritten zum Mitmachen aufzufordern.
Nach so viel frischer Luft erwartete die Wochenendteilnehmer bei der Wassersportvereinigung in Mönkeberg ein nettes Beisammensein mit Grillwurst und Buffet. Swingmusik kam vom Plattenteller, DJ Mosquito Hopkins legte Schellack auf.
Ein gemeinsamer Brunch am Sonntagmorgen in der Forstbaumschule bildete dann den Ausklang dieses sehr gelungenen heiteren Wochenendes!

Bilder sagen mehr als 1000 Worte:

Achtung Neu:

"Modernes Tanzen - ohne Partner"
- keine Vorkenntnisse erforderlich -

mit Regina Plehn

Foto: Bajorat

Wann: **Mittwochs, 10:00 – 11:30 Uhr**
Wo: **Tanzsporthalle Augustental 29**
Beitrag: **18,00 €/Monat**

Egal in welchem Alter: Tanzen macht Spaß, ist gesund, bringt neue Kontakte und Lebensfreude. Jeder Junggebliebene kann bei uns mitmachen, ohne Vorkenntnisse, ohne einen Partner/eine Partnerin mitbringen zu müssen.

Achtung Neu:

ZUMBA für Anfänger und Zumba für Fortgeschrittene

Ab dem 25.10. erweitern wir unser Zumba Angebot auf drei Gruppen.

Zumba für Anfänger am Freitag um 19 Uhr

Zumba für Fortgeschrittene am Freitag um 20 Uhr

Zumba für Alle am Sonntag um 13:30 Uhr

Beitrag: 15 Euro/Monat

Achtung Neu:

Ballett für Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren

Nach den Herbstferien am Dienstag, 22.10.2013 starten wir mit einer neuen Ballettgruppe für Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren. Der Unterricht findet in der Zeit von 15 bis 15.45 Uhr statt und ist für Kinder ohne Balletterfahrungen.

Workshops im Tanzsportclub für alle Neugierigen

Discofox
Der Discofox ist eine Fusion vieler verschiedener Elemente aus anderen Tänzen, weshalb er keine eigenen technischen Elemente entwickelt hat, sondern aus denen anderer Tänze besteht. So kombiniert er die aus dem Foxtrott abgeleiteten Schrittmuster mit der klassischen Tanzhaltung, der Improvisationsfreiheit des Swing, den Drehtechniken der lateinamerikanischen Tänze, den Wickelfiguren der Salsa und den akrobatischen Figuren des Rock 'n' Roll und Boogie Woogie.
Der Discofox gehört heute zu den beliebtesten Tänzen und fehlt auf keiner Hochzeit, keinem Ball oder Dorffest. Auf die meisten modernen Musiktitel lässt sich der Discofox tanzen. Die Schritte sind leicht zu erlernen und bereiten dem Tanzpaar viel Vergnügen.
Nutzen Sie die Gelegenheit vor der Ballsaison den Discofox zu lernen oder Ihre bisherigen Kenntnisse aufzufrischen.

Wann: an 4 Samstagen 26.10. / 2.11. / 9.11. / 16.11. jeweils von 16 bis 17.30 Uhr
Wo: Tanzsporthalle Augustental 29, 24232 Schönkirchen
Beitrag: 20 Euro
Infos: hbernien@tanzen-in-schoenkirchen.de oder 04303-928012

Bokwa®
Was ist Bokwa®?
Bokwa ® ist ein neues Workout und ein völlig anderer Zugang zu einem "Group Fitness"-Programm. Bokwa®-Teilnehmer tanzen Buchstaben und Zahlen mit ihren Füßen, während Sie eine belebende und süchtig machende Herz-Kreislauf Workout-Routine absolvieren. Teilnehmer aller Altersstufen bewegen sich gemeinsam zu aktueller Musik.
Bokwa® ist anders!
Keine Schritte zählen oder komplizierte Figuren lernen
Bokwa® Schritte basieren auf den Formen von Buchstaben und Zahlen. Die Figuren sind daher leicht zu lernen ohne Schritte zu zählen.
Keine Choreographien
Sobald die Teilnehmer Schrittmuster kennen, kann man sie tanzen und der persönlichen Choreographie des Instructors folgen, ohne diese zu kennen.

Aktuelle Musik - Bekannt aus dem Radio
Bokwa® wird zu populärer Musik getanzt. Die Musik ist anregend, macht süchtig und bietet sofort ein gutes Gefühl beim Workout.

Wann: an 4 Samstagen 26.10. / 2.11. / 9.11. / 16.11. jeweils von 15 bis 16 Uhr
Wo: Tanzsporthalle Augustental 29, 24232 Schönkirchen
Beitrag: 20 Euro
Infos: hbernien@tanzen-in-schoenkirchen.de oder 04303-928012

Fundierte tänzerische Ausbildung für Kinder in allen Altersgruppen:

Der TSC Rot-Gold Schönkirchen bietet Kindern und Jugendlichen eine fundierte tänzerische Ausbildung zur Förderung von Beweglichkeit, Konzentration, körperlicher Fitness und Koordination. „Ganz nebenbei" verbessern die Kinder und Jugendlichen ihre Sozialkompetenz und Teamfähigkeit.

- Es dürfen alle Gruppen ***kostenlos*** angeschaut und ausprobiert werden!
- Es wird nur **ein** Mitgliedsbeitrag gezahlt!

Die genauen Uhrzeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage oder melden Sie sich gern bei unserem Trainer Holger Bernien für nähere Informationen.

Ferienregelung:
Auch in den Ferien kann getanzt werden! Im Rahmen eines Freitrainings werden alle Tänze nach dem Aufwärmen einmal durchgetanzt und dann Aufgaben gestellt zum freien Üben ohne TrainerIn.

Email:
hbernien@tanzen-in-schoenkirchen.de
Telefon: 04303-928012
www.tanzen-in-schoenkirchen.de

Tanzen – schon ab dem 2. Geburtstag!!!

- ❖ Ihr Kind ist in der Krippe oder gerade im Kindergarten angekommen?
- ❖ Sie möchten Ihr Kind bei seinen Aktivitäten am Nachmittag begleiten?
- ❖ Ihr Kind hat Freude an der Bewegung zur Musik?
- ❖ Sie möchten Ihre kostbare Zeit mit Ihrem Kind verbringen?

Von 2,5 bis 4 Jahren bieten wir eine Kindertanz-Gruppe an, bei der Eltern mit ihren Kindern zusammen die Welt des Tanzens spielerisch entdecken können. Erkunden Sie zusammen mit Ihren Kindern Tanzlieder, Tänze und Tanzgeschichten und erleben Sie, wie Ihr Kind dabei immer selbstsicherer wird und sich entwickelt.

Tanzen ist eine Bewegungsform, die besonders Kindern viel Freude bereitet. Die Musik selbst inspiriert die Kinder zur Bewegung. Mit Hilfe der Bewegung im Raum orientieren die Kinder sich und lernen Ihren eigenen Körper kennen. Durch das Tanzen mit den Eltern vertiefen die Kinder Ihre Bindung zu den Eltern und Ihre Beziehung zu Musik und Tanz.

Die angehende Erzieherin und leidenschaftliche Tänzerin Rike Rose legt dabei besonderen Wert auf die Reifung des Körperbewusstseins, der Koordination der Bewegungen, das soziale Miteinander in der Gruppe und die Freude am Tanzen.

Die Kinder können von ihren Eltern, Großeltern, großen Geschwistern oder anderen Vertrauenspersonen begleitet werden und, wenn sie sich in der Gruppe eingefunden haben, auch eigenständig mitmachen.

Der Umzug unserer Kidsdance-Gruppen am Donnerstag in den neuen Kindergarten in Schönkirchen erfolgte am 12.9.2013.

Die neuen Uhrzeiten sind:

2,5 bis 4 jährige Kinder -----> 16 bis 17 Uhr
5 bis 7 jährige Kinder -----> 17 bis 18 Uhr

Eure Trainerin Rike freut sich auf euch!

Foto: privat

Ballett:

Die Inhalte der Gruppen umfassen:
- Tänzerische und musikalische Früherziehung
- Erste Grundkenntnisse des Klassischen Balletts

Wir treffen uns:

Dienstags: **15:00 bis 15:45 Uhr**
4 – 6 Jahre NEU
15:45 bis 16:30 Uhr 6 - 7 Jahre
16:30 bis 17:30 Uhr ab 7 Jahre

Wo? Tanzsporthalle Augustental, Schönkirchen

Unsere Tanzkreise:

Anfängertanzkreis dienstags:
Wann? Dienstags, 20:30 bis 22:00 Uhr

Anfängertanzkreis montags:
Wann? Montags 19:00 bis 20:30 Uhr,

Für Anfänger mit erweiterten Grundkenntnissen und Fortgeschrittene:
Wann: Donnerstags, 20:30 bis 22:00 Uhr

Für Fortgeschrittene montags:
Wann: Montags, ab 20:30 bis 22:00 Uhr,

Für Fortgeschrittene dienstags:
Wann: Dienstags, 19:00 – 20:30 Uhr

Für Fortgeschrittene mittwochs:
Wann: Mittwochs, 19:00 – 20:30 Uhr

Für Fortgeschrittene donnerstags:
Wann: Donnerstags, 19:00 – 20:30 Uhr
Wo: Alle Tanzkreise finden in der Tanzsporthalle Augustental 29 in Schönkirchen statt.
Kosten: 18 Euro/Person und Monat für die Teilnahme an beliebig vielen Tanzkreisen.

LINEDANCE:
Wann: Donnerstags, 18:00 bis 19:00 Uhr
Beitrag: 15,00 €/Monat

Sanfte Fitness für jedermann
Wann: Montags, 09:30 – 11:00 Uhr
Wo: Tanzsporthalle Augustental, Schönkirchen
Beitrag: 40,00 € für 10 x

Swing = die Musik / Lindy-Hop = der dazu passende Tanzstil:
Lindy-Hop Anfängerkurs:
Dieser Kurs ist für alle Swing-Neulinge, die erste Schritte im Lindy-Hop ausprobieren möchten.

Wann? Sonntags, 18:00 bis 19:00 Uhr
Termine: 15.09.; 29.09.2013
Wo? Abwechselnd in Schönkirchen und bei Tanzen in Kiel
Trainer: Christian Siebke

Termine: Sonntags, immer 14tägig (siehe www.tanzen-in-schoenkirchen.de)
Wo: Tanzsporthalle Schönkirchen, Augustental 29
Beitrag: 10,00 € pro Person / Monat für Externe
6,00 € pro Person / Monat für Mitglieder

Infos über diesen Tanzkreis bzw. Tanzstil gibt Ihnen gern:
Jörg Demitz:
jdemitz@tanzen-in-schoenkirchen.de
Doris Bajorat:
dbajorat@tanzen-in-schoenkirchen.de

Turniersport:

Erfolge unsere Jugendturnierpaare in Norderstedt

Am 30. August fand ein Turnier für unsere Jugendpaare in Norderstedt statt.
In der Jugend D Standard starteten Philipp mit Charlotta und Jan mit Janika. Mit fünf Paaren wurde sogleich eine Endrunde getanzt, in der sich Jan und Janika den zweiten Platz und Philipp und Charlotta den Turniersieg ertanzten.
Philipp und Charlotta, oder war es mehr der Trainer, beschlossen auch gleich bei dem Turnier der C-Klasse mitzutanzen. Hier waren es nur vier Paar und somit ebenfalls gleich eine Endrunde. Trotz ausbaufähigem Slowfoxtrott, sicherten sich Philipp und Charlotta erneut den Sieg und somit ihre zweite Platzierung an diesem Tag. Euphorisch tanzten die Beiden im nachfolgenden B-Klassenturnier mit. Hier waren es dann nur drei Paare, von dem eines verletzungsbedingt zwar startete aber nicht tanzte. Philipp und Charlotta rungen dem an-

deren B-Paar dann noch vier beste Wertungen ab und belegten den zweiten Platz.

Foto: Bernien

Das dritte Paar an diesem Tag aus unserem Verein waren Lennart und Karina. Sie starteten in der Junioren I und II C Latein Klasse. Bei dem Junioren II Turnier belegten sie einen dritten Platz. Das Turnier der Junioren I erbrachte einen zweiten Platz und somit zwei wichtige Platzierungen für den Aufstieg in die höchste Junioren Klasse, die B-Klasse.

Foto: Bernien

Die Ostsee tanzt

... ist eine Turnierveranstaltung für unsere Seniorenpaare am 30.8 und 1.9. im schönen Heiligenhafen veranstaltet von unserem Trainerpaar Tanja und Thomas Fürmeyer.
In diesem Jahr waren für unseren Verein am Start Maren und Uve Petersen, Ilona und Andreas Wahl, Kira Neller und Dirk Diedrich, Carola und Ulrich Jetzek und Christine und Thomas Voß.
Herausragende Ergebnisse ertanzten sich Kira und Dirk, die in der Senioren II A-Klasse einen zweiten Platz belegten und somit wieder eine der begehrten Platzierungen für für den Aufstieg in die höchste Turnierklasse sammelten.
Ebenfalls einen zweiten Platz belegten Christine und Thomas. Sie sind in der höchsten Klasse bei den Senioren II und brauchen somit keine Platzierungen mehr. Dennoch freut man sich auch in S-Klasse noch über einen zweiten Platz sehr.

Landesmeisterschaften der Senioren und der Hauptgruppe

Gemeinsame Landesmeisterschaften in Klein Nordende

Am 7.9.2013 führte der TTC Elmshorn die Landesmeisterschaften der Senioren III. Auch zwei unserer Paare waren mit dabei. Als erstes durften **Uve und Maren Petersen**, unser Senioren III C Paar ihr Können zeigen. Hochmotiviert legten sie los und es lohnte sich, sie kamen in die ersehnte Endrunde. Hier wurde es noch einmal spannend. Im Gesamtturnier belegten sie den 4. Platz, der für Schleswig-Holstein die Silbermedaille (2. Platz) bedeutet. Herzlichen Glückwunsch zum **Vizemeister von Schleswig-Holstein.**

Foto: Privat

Danach durfte unser Senioren III B Paar **Andreas und Ilona Wahl** das Parkett betanzen. Auch hier wurde es ein sehr aufregendes Turnier. Sie konnten erfolgreich das Semifinale erreichen und ertanzten sich einen guten 11. Platz im Gesamtturnier. Damit belegten sie den 7. Platz für Schleswig-Holstein. Herzlichen Glückwunsch.
Am 8.9.2013 fuhren unsere Jugendpaare **Charlotta/Philipp und Janika/Jan** zum TC Hanseatic Lübeck, um die Landesmeisterschaft in den lateinamerikanischen Tänzen der Hauptgruppe mitzutanzen.
Unsere beiden Paare erreichten die erste Zwischenrunde. Janika und Jan beendeten das Turnier mit einem geteilten 12./13. Platz. Charlotta und Philipp erreichten überglücklich auch die zweite Zwischenrunde und beendeten das Turnier mit einem 9. Platz.

www.tanzen-in-schoenkirchen.de

Unser Sponsor für den Leistungssport:

Kieler Volksbank

Ihr Vorstand
TSC Rot-Gold Schönkirchen

PARTYSERVICE
BOHM-LADEHOF
Hof Schönhorst 7 · 24232 Schönkirchen
Telefon (0 43 48) 79 68 · Fax 76 08

Wir empfehlen für kleine und große Gesellschaften:

- **komplette Menüs nach Ihren Wünschen zusammengestellt und zubereitet**
  - **– Suppen**
  - **– Wild-, Fisch- und Fleischgerichte**
  - **– Vegetarische Gerichte**
  - **– Desserts**
- **kalte Buffets / Platten**
- **kalt-warme Buffets**
- **hausgemachte Kuchen und Torten für Ihre Kaffeegäste**

Wir liefern ab 6 Personen.

Steuererklärung?
Kein Geld verschenken!

Oftmals wird das lästige Thema Steuererklärung immer wieder hinausgeschoben. Aber ohne Einkommensteuererklärung kommt auch keine Rückzahlung vom Finanzamt, welche manchmal einige Hundert oder sogar einige Tausend Euro betragen kann.
Eine kostengünstige Möglichkeit, dieses Problem zu lösen, kann die Inanspruchnahme eines Lohnsteuerhilfevereines sein.
Im Rahmen einer Mitgliedschaft berät Frau Bruckmann Arbeitnehmer, Beamte und Rentner in Lohnsteuerfragen und erstellt die komplette Einkommensteuererklärung sofern ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit vorliegen.

Lohnsteuerberatungsverbund e.V.
-Lohnsteuerhilfeverein-
Beratungsstellenleiterin
Jana Bruckmann

Haferberg 16
24232 Schönkirchen
Tel.: 04348/959914
Email:
jana.bruckmann@steuerverbund.de
Internet: www.steuerverbund.de

Wir haben die besten Angebote für Sie auf dem Schirm...

Abb. Fahrzeug zeigt das Modell, nicht das Angebot.

Jetzt bei uns bestellen!

Mit unserem Golf Angebot stehen Sie nicht im Regen!

VW Golf VII 1.2 TSI 63 kw (85 PS), 5-Gang,
Ausstattung: Uranograu, 4-türig, Radio „Composition Touch", Klimaanlage, Fensterheber elektrisch vorn und hinten, Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung, Reifendruckkontrollanzeige, Tagfahrlicht, Multifunktionsanzeige u.v.m.

Kraftstoffverbrauch des Golf Trendline BMT in l/100 km: innerorts 5,9; außerorts 4,2; kombiniert 4,9; CO_2- Emissionen in g/km: kombiniert 113

€ 14.980 * frei Kiel

* Andere Motorisierungen, Farben und Ausstattung gegen Aufpreis erhältlich. Angebot gilt nur bei gleichzeitiger Inzahlungnahme Ihres Gebrauchtwagens (ausgenommen Audi, Seat, Skoda, Porsche) mit mind. 6 Monaten Zulassungsdauer auf Ihren Namen.

Michael Heise, Tim Makoben, Hendrick Speck und Carsten Gundlach freuen sich auf Ihren Besuch und schenken Ihnen einen Regenschirm beim Kauf unseres Golf Angebotes.

Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner:

Autohaus Ost

GmbH, Klausdorfer Weg 173, 24148 Kiel, Tel. 0431 72083-0
www.autohaus-ost.de

Auto Sander GmbH
für alle Typen

Ihre Werkstatt für alle Automarken

Service rund um Ihren PKW

schnell • zuverlässig • preiswert mit Garantie

Inh. Andreas Lau · Ivensring 27 · 24149 Kiel · Telefon 0431 / 20 55 55 · info@autohaussander.de

Mühlenstedt
Bestattungen

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Überführungen und Vorsorgeverträge

Am Dorfteich 8 Schönkirchen

(0 43 48)
10 29

Tennisclub Schönkirchen e. V.

Nun ist die Sommersaison 2013 schon wieder vorbei. Die Punktspiele sind durch und wir haben gute Ergebnisse zu vermelden.

Die Juniorinnenmannschaft 2. Bezirksklasse (Emma Cordes, Hannah Helbing, Katharina Stäuble, Sophia Derevanskaya, Alina Schnoor und Gina Zillmer) konnte sich den 3. Platz von insgesamt 6 Plätzen und das Bambino-Team 2. Bezirksklasse (Erik Zimmermann, Julius Helbing, Yannes Bendler, Ha-Min Suhr, Kuno Schmidt, Henri Kock und Julian Argens) von 5 Plätzen den 4. Platz erkämpfen. Wir gratulieren allen sehr herzlich und danken zugleich unseren engagierten Trainern und unserer Jugendwartin Kerstin Silva für ihren Einsatz.

Auch im Erwachsenenbereich blicken wir auf eine insgesamt erfolgreiche Saison zurück. In der Altersklasse Damen 30 1. Bezirksklasse war das Team um Mannschaftsführerin Meike Nitschke erfolgreich und behauptete Platz 5. Die Damen 40 Bezirksliga unter Mannschaftsführerin Dagmar Scheffler, die Damen 50 Bezirksliga mit ihrer Mannschaftsführerin Elke Korff-Bohatiuk und die Herren 40 1. Bezirksklasse unter Leitung von Ralf Colditz erreichten ebenfalls alle Platz 5.
Die Herren 60 um Mannschaftsführer Karl-Heinz Wiese haben in der Tennissaison 2013 das Ausscheidungsspiel um den Aufstieg in die Nordliga nur hauchdünn (ohne eine Niederlage) verpasst. Am Ende fehlte nur ein Satz um sich Platz 1 in der Staffel 15 der Landesliga zu sichern. Punktgleich mit dem Büdelsdorfer TC (der übrigens mit 5 : 1 besiegt wurde) belegten die Herren 60 den 2. Tabellenplatz. Gratulation an das Team, eine tolle Leistung.

Für die Punktspiel-Wintersaison 2013/2014 hat der TC Schönkirchen 2 Mannschaften gemeldet:
Damen 40 1. Bezirksklasse und die Herren 60 Regionalliga Nord-Ost. Wir wünschen den beiden Mannschaften viel Erfolg und viele Fans. Die Spieltermine werden zu gegebener Zeit auf der Homepage veröffentlicht, damit sich möglichst viele Fans zu den Spielen einfinden. Jeder ist herzlich willkommen.

Tennis-Pub weiterhin unter bewährter Leitung. Erfreulicherweise haben sich die Pächter unserer Gaststätte bereit erklärt, die Bewirtschaftung des Tennis-Pubs auch in der Saison 2013/14 fortzuführen. Dafür sagen wir Monika und Norbert herzlichen Dank und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit. Der Tennis-Pub wird bis auf weiteres ab 01.10.2013 montags bis donnerstags ab 18:00 Uhr geöffnet sein. Der Tennis-Pub kann auch von Nichtmitgliedern genutzt werden, also leckere Speisen und Getränke für jedermann mit freiem Blick auf die Tennisplätze.

Die Hallensaion 2013/2014 hat ab 2.09.2013 begonnen – es sind noch freie Plätze (nicht nur für Mitglieder) zu attraktiven Zeiten buchbar. Festbuchern bieten wir günstige Konditionen an. Sichern sie sich ihre Wunschzeiten.
Weitere Informationen erhalten sie von Günter Bock, g.bock@kielnet.net oder
Tel. 0431/243737.

Bei uns ist Ihr Geld gut angelegt!

SZAMEITAT + KRAMER
Inhaber: Rainer Kramer

Investieren Sie in eine neue Heizung, modernisieren Sie Ihr Bad.

Heizungs- und Sanitärtechnik • Korügen 5 • 24226 Heikendorf
Tel. (04 31) 23 98 209 • Fax (04 31) 23 98 208

Malerbetrieb
Karl-Heinz Klüver
04348 / 222 • Fax 502

Handwerkliche Malertradition seit 1970

Wir führen für Sie aus:

- sämtliche Maler- und Tapezierarbeiten
- Fahrbahnmarkierungen
- Fassadengestaltung
- Fußbodenbeläge
- Beton- und Altbausanierung
- Raumgestaltung • Wärmedämmung

24232 Schönkirchen • Kalkstein 9 a · www.maler-kluever.de

Der Augenoptiker in Ihrer Nähe

merkle optik

Kiel-Dietrichsdorf
Langer Rehm 13

Tel. u. Fax 0431 / 27070

Anzeigen:
Herr Marko Steffens
Tel.: 0431 580809-19
Fax: 0431 580809-22
Email:
steffens@dfn-kiel.de

Ev.-Luth. Kirchen-gemeinde

Kirchenbüro Schönkirchen
Britta Hüttmann
Gemeindehaus (PSH), Blomeweg 2 327
FAX: 7443
E-mail: info@ev-ksk.de
Internet-Adresse: www.ev-ksk.de

Öffnungszeiten des Kirchenbüros:
Montag, Dienstag, Freitag: 9-12 Uhr
Donnerstag: 16-18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Achtung: geänderte Öffnungszeiten in der Zeit vom 04.10. - 20.10.2013
Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Friedhofsverwaltung
Herr Schlüter 0431/2402540
soenke.schlueter@ev-ksk.de

Pastorin und Pastoren
Pastor Martin Anderson 0431/23865
pastor.anderson@ev-ksk.de

Pastorin Elvira Schlott 0431/202575
pastorin.schlott@ev-ksk.de

Pastor Jörg M. Suhr 04348/1382
(Vorsitzender des Kirchengemeinderats)
pastor.suhr@ev-ksk.de

Annemarie Potratz 04348/7312
(stellv. Vorsitzende des Krchengemeinderates)
anne.potratz@freenet.de

Küsterin in der Marienkirche
Frau Waltersdorf 04348/1257
Frau Hiesener
E-Mail: gunda-hiesener@ev-ksk.de

Kirchenkindergärten
Ev. Kindergarten Schönkirchen:
Die "Kirchenmäuse" 04348/7270
kiga.schoenkirchen@ev-ksk.de

Ev. Kindergarten Mönkeberg:
Die "Regenbogenfische" 0431/2400530
kiga.moenkeberg@ev-ksk.de

Verein zur Erhaltung und Gestaltung der Marienkirche zu Schönkirchen e.V.
www.marienkirche-schoenkirchen.de
Ansprechpartner: Herr Axel Schroeter
(1. Vorsitzender), Schönkirchen, 04348/7459

Kirchbauverein Mönkeberg e.V.
Ansprechpartnerin: Frau Margrit Jaehnike,
Mönkeberg, 0431/23494

Mit dem QR-Code zur Internetseite www.ev.ksk.de

Unsere Gottesdienste: Gottesdienste und Informationen können Sie auch auf unserer Homepage: **www.ev-ksk.de** entnehmen.

		Schönkirchen		**Mönkeberg**
06.10.13	**9.30**	Festgottesdienst zum Erntedank mit Kantorei Pastor Suhr	**11.00**	Familiengottesdienst zum Erntedank mit dem Kinder- und Jugendchor Pastor Anderson
13.10.13	**9.30**	Abendmahlgottesdienst mit Pastorin Schlott	**11.00**	Abendmahlgottesdienst mit Pastorin Schlott anschl. Kirchenkaffee
20.10.13	**11.00**	Familienkirche mit Pastor Suhr	**11.00**	mit Pastor Anderson

		Schönkirchen		Mönkeberg
27.10.13	**9.30**	mit Pastorin Schlott	**11.00**	mit Pastorin Schlott
31.10.13		siehe Mönkeberg	**18.00**	Andacht zum Reformationstag mit Pastor Anderson
02.11.13	**15.00**	Gottesdienst zum Turmfest mit Kinder-und Jugendchor und Posaunenchor mit Pastor Suhr		siehe Schönkirchen
03.11.13		siehe Mönkeberg	**11.00**	Abendmahlgottesdienst mit Pastor Wolters

Wer zum Gottesdienst einen Fahrdienst benötigt, melde sich bitte bis Freitagvormittag im Kirchenbüro Schönkirchen Tel. 04348 - 327

Seniorenandachten

Steinbergskamp	04.10.2013	9.30 Uhr *Pastor Anderson*
Haus Mönkeberg	04.10.2013	10.30 Uhr *Pastor Anderson*
Steinbergskamp	01.11.2013	9.30 Uhr *Pastor Anderson*
Haus Mönkeberg	01.11.2013	10.30 Uhr *Pastor Anderson*

MITTEILUNGEN DES KIRCHENGEMEINDERATES

Kirchengemeinderatssitzung
Die nächste Kirchengemeinderatssitzung findet am 13.11.13 um 19.30 Uhr im Pastor-Sievers-Haus statt. Die Tagesordnung kann eine Woche vorher im Kirchenbüro eingesehen werden.

Erntedank in Schönkirchen
Am 06. Oktober laden wir um 9.30 Uhr ganz herzlich zu unserem traditionellen Erntedankgottesdienst ein.
Für die Feier sind wir noch auf der Suche nach Erntegaben zum Schmücken des Altars, Gemüse und Obst, Blumen oder Getreide, Marmelade oder …
Wer noch zum Ernteschmuck in der Kirche beitragen möchte, kann die Erntegaben am Samstag, den 05.10. von 14 Uhr bis 15 Uhr direkt in der Kirche abgeben oder gerne im Kirchenbüro (04348/327) nach anderen Möglichkeiten der Abgabe anfragen.
Die Gaben würden, soweit geeignet und von Ihnen gewünscht, nach dem Gottesdienst als Spenden weitergereicht. Vielen Dank!

Wechsel im Stellvertretenden Vorsitz
In seiner Augustsitzung wählte der Kirchengemeinderat die Kirchenvorsteherin Frau Anne Potratz zu seiner Stellvertretenden Vorsitzenden.
Pastorin Schlott hatte zuvor, nach Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Nachgang der Gründung der Nordkirche, auf ihr Amt als Stellvertreterin im Vorsitz verzichtet. Die neuen Grundlagen besagen, dass die beiden Vorsitzendenämter im Kirchengemeinderat je durch eine ehrenamtliche Person und einen Pastor / eine Pastorin besetzt sein müssen.
Der KGR dankt an dieser Stelle Pastorin Schlott ganz herzlich für allen Einsatz in der vergangenen Zeit und KGR Potratz für die Bereitschaft und das Engagement dieses Amt zu übernehmen und weiterzuführen.

Sanierung der Marienkirche - der nächste Bauabschnitt: BA4: Feldsteinmauerwerk, Fenster- und Portalleibungen
Mit dem nun 4. Sanierungsabschnitt an der

Marienkirche kommt eine neue große Herausforderung auf die Kirchengemeinde zu.
Untersuchungen im laufenden Jahr haben ergeben, dass es dringend notwendig ist, das Feldsteinmauerwerk und die Fenster- und Portalleibungen zu sanieren.
Im wesentlichen sind hier Arbeiten an den Fundamenten und dem unteren Mauerwerksbereich zu benennen: Feuchtigkeit dringt hier aus verschiedenen Gründen in die Kirche ein. Und für das Raumklima der Marienkirche ist Feuchtigkeit ein nicht geringes Problem. Ist sie zu hoch, leiden insbesondere Altar und Orgel darunter. Schimmelbildung ist eine der Folgen. Hier müssen dringend schützende Maßnahmen ergriffen werden. Ebenso sind die historischen, mittelalterlichen Leibungen von Fenstern und Portalen im Blick, die inzwischen von der Witterung so sehr angegriffen sind, dass sie von Zersetzung bedroht sind. Hier gelten unsere Anstrengungen allen Maßnahmen, diese zu erhalten und mit Hilfe von Restauratoren dem Originalzustand wieder nahezukommen und so unsere Kirchfenster und Tore wieder "zum Strahlen" zu bringen.
Die Kosten für den Bauabschnitt sind erneut sehr hoch: Ca. 310.000,00 € werden für diesen Sanierungsabschnitt benötigt.
Und so wenden wir uns hier auch an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Kirchspiel, mit der Bitte um Unterstützung und Hilfe bei dieser wichtigen Sanierungs-Aufgabe. Denn allein kann die Kirchengemeinde die wichtigen Arbeiten nicht finanzieren, die geplant sind für die Zeit Juni bis August 2014.
Die Kirche würde in dieser Zeit weiterhin nutzbar sein. Gottesdienste können gefeiert werden.
Die Arbeiten können aber nur durchgeführt werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Sie sollen jedoch möglichst umgehend aufgenommen werden, da mit einer Verschiebung die Gefahr besteht, dass sich die Schäden vergrößern und mit ihnen auch der finanzielle Aufwand.
So hoffen wir, im kommenden Jahr den Bauabschnitt BA4 angehen zu können.
Ein ganz herzlicher Dank sei an dieser Stelle schon einmal den Spendern und Gebern gesagt, die sich für diesen Abschnitt schon eingesetzt haben.
So konnte im Zuge der Jubiläumshochzeit unseres "Altpastorenehepaars" Ehlers in der Kirche eine große Spende entgegengenommen werden. Danke den Jubilaren für die Initiative und den vielen einzelnen Spendern für den großen Betrag, der zustande gekommen ist. Auch weitere Spenden und Kollekten, die eingegangen sind, werden Hilfe sein! Vielen Dank den Gebern für alle Verbundenheit, Anteilnahme und Mitwirkung! Ebenso für die Nachbarschaftshilfe: für die tolle Spendenaktion der Volksbank Schönkirchen, ganz herzlichen Dank!
Danke auch unserem Turmverein, der sich bei den vorbereitenden Planungen sehr mit einsetzt und auch schon einen Spendenbeitrag zusagen konnte.
Wer außerdem noch zur Erhaltung der Marienkirche beitragen kann und möchte, wie groß auch immer der Betrag sein mag, nutze doch bitte das Konto der Kirchengemeinde Schönkirchen: KK Altholstein / Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen, Kto.Nr. 41011991, BLZ 210 602 37 EDG
Spendenbescheinigungen werden gerne ausgestellt.
Danke Ihnen für alle mögliche Unterstützung! Wir können sie gut brauchen!!
Wir werden Sie weiterhin über den Stand unterrichten!
Sollten sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns.

Ihr Pastor Jörg M. Suhr
für den Kirchengemeinderat

Wie in den vergangenen Jahren soll es im Dezember 2013 wieder einen ***„Lebendigen Adventskalender“*** geben. Die Kirchengemeinde Schönkirchen würde sich freuen, wenn sich viele Personen daran beteiligen.
Vom 1. Dezember bis zum 23. Dezember sollte ein Fenster mit dem betreffenden Datum von den Teilnehmern geschmückt werden, die sich bereiterklären, an dem ***„Lebendigen Adventskalender“*** mitzuwirken.

- Am jeweiligen Abend gestalten Sie ab 18 Uhr eine kleine Feier mit Tee, Punsch und Weih-

nachtsgebäck …, das bleibt Ihnen überlassen.
- Vielleicht könnte gesungen oder eine Geschichte oder ein Gedicht vorgetragen werden.
- Die Feier sollte möglichst draußen stattfinden, vor der Haustür, unter dem Carport oder auf der Terrasse, damit auch spontan Nachbarn dabei sein können.

Die Häuser der Teilnehmer am ***„Lebendigen Adventskalender“*** werden - das Einverständnis vorausgesetzt – in den Aushangkästen der Kirchengemeinde Schönkirchen und in der Dezember-Ausgabe der Schönkirchener Nachrichten veröffentlicht.

Am 1. Dezember eröffnet die Tansania-Gruppe der Kirchengemeinde Schönkirchen den „Lebendigen Adventskalender“ vor dem Pastor-Sievers-Haus.
Eine Laterne wird dann von Haus zu Haus wandern. Diese sollte am Vorabend beim entsprechenden Gastgeber abgeholt werden.
Am 23. Dezember wird die Laterne in der Marienkirche ankommen, und Mitglieder der Kirchengemeinde Schönkirchen werden eine kleine Feier ausrichten.
Wir hoffen, Sie haben Lust bekommen, auch am ***„Lebendigen Adventskalender 2013“*** teilzunehmen, dann melden Sie sich bitte.
Sabine Mundt , Tel. 04348/9239
Brigitte Waldner, Tel. 04348/7950

FREUD UND LEID IN UNSERER GEMEINDE

Getauft wurden:
Jan Holzum
Emil Ben Körner
Simon Bradtke
Jonas Bradtke
Leonie Lesch
Leif Pöhls

Getraut wurden:
Dennis Ziebell und Katherina Ziebell geb. Madel
Sebastian Zuther und Nina Zuther geb. Langebeck
Robin Richter und Mona Richter geb. Gomolczyk
Philipp Fseisi und Neele Fseisi geb. Hopp
Marc Karge und Elke Karge geb. Wandel
Andreas Müller-Rode und Christiane Ilse Müller-Rode geb. Lohmann
Hans Rüdiger Heidelberger und Dorit Benckendorff

Es sind gestorben und wurden kirchlich bestattet:
Ilse Prehn 98 Jahre
Sinaida Eybe 89 Jahre
Edith Köpke 84 Jahre
Gertrud Bleihöfer 86 Jahre
Burkhard Wüstefeld 71 Jahre

Unsere Kreise im Pfarrbezirk 1: Schönkirchen, Schönhorst, Flüggendorf,Tökendorf

Mi 02.10.13 15.00 Uhr
Tökendorfer Seniorenclub
Feuerwehrgerätehaus in Tökendorf

Do 24.10.13 16.00 Uhr
Pastorenschnack Pastor-Sievers-Haus
Wir feiern Schönkirchener Oktoberfest mit Leib und Seele gemeinsam in den Abend

Dafür bitten wir um Anmeldung, falls Sie noch nicht dabei gewesen sein sollten und um Abmeldung, sollten Sie zum „Stamm“ gehören.
Melden Sie sich doch dann bitte bei
Frau Elisabeth Reimann Tel. 214.

Wir freuen uns auf Sie!!!
Liebe Grüße Ihr Pastor Jörg M. Suhr

Ausblick auf unsere Ausfahrt zum Schlaraffenland
Am Mittwoch, den 06.11.13, geht's los um 11.30 Uhr in Schönkirchen und 10 Minuten früher ab Tökendorf:
Wir fahren wieder dahin, wo uns die gebratenen Enten entgegenfliegen, krosch und lecker und viel. In Gesellschaft unterwegs, fast nur nach Nebenan nach Krummbeck, in Witts Gasthof, wo die Tische sich biegen und es zum Schluss noch eine Eisbombe gibt. Kaffee und Kuchen gibt's natürlich wie immer noch achteran, da sind wir dann schon im Irrgarten und haben unseren Tisch gefunden. Und die Kirche nicht zu vergessen, ein wenig zur Ruhe zu kommen.

Wir freuen uns auf Sie! Kommen Sie doch mit! Auch wer nur mal Schnuppern möchte, darf mitessen!
Dann bitten wir nur um einen kurzen Anruf bei Frau Inge Köpke, 04348 / 614.
Wir sehen uns!
Ihr Pastor Jörg M. Suhr

Unsere Kreise im Pfarrbezirk Oppendorf/Anschütz

Gruppe für Menschen mit Behinderung:
Wir treffen uns wieder am Sonnabend, den12.10.13, um 15.30 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Oppendprf/Anschütz, Fliedergarten 1.

Auskünfte erteilt Ehepaar Freudenthal,
Tel.: 0431/202784
Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Seniorenclub
Wir treffen uns am Mittwoch, den 09.10.13, von 15.00 – 17.00 Uhr im
Gemeindezentrum Anschütz/Oppendorf.
Herzlich willkommen!

Musik und Bewegung
Haben Sie Freude an Musik und Bewegung?
Dann möchten wir, die Kirchengemeinde Schönkirchen, Sie herzlich zu unserer Veranstaltung ‚Tanzen im Sitzen', die in den Räumen des Evangelischen Gemeindezentrums Oppendorf/Anschütz, Fliedergarten 1, einladen.

Mi 16.10.13 um 15.00 Uhr
Tanzen im Sitzen (Fliedergarten)

Ausreichende Bewegung ist eine wichtige Voraussetzung für ein aktives Alter. Das Tanzen im Sitzen' ist eine eigenständige (Senioren-) Tanzform, die die Erhaltung und Verbesserung körperlicher Leistungsfähigkeit fördert, das Gedächtnis trainiert, Koordination, Reaktion und Ausdauer fördert und in erster Linie sehr viel Spaß macht!
Im Vordergrund steht die Freude an der Bewegung nach Musik.

Weitere tänzerische Angebote (Seniorentanz) finden außerdem im Pastor-Sievers-Haus, Blomeweg 2, statt:

Di 08.10.13 um 10.00 Uhr
Seniorentanz im Blomeweg 2
Di 05.11.13 um 10.00 Uhr
Seniorentanz im Blomeweg 2

Einladung zum Plattdeutschen Frauen-Frühstück im Oktober

am Dienstag, den 15.10.08.2013, 10.00 Uhr

Das Frühstück findet statt im Gemeindezentrum Fliedergarten der Kirchengemeinde Schönkirchen.
Bitte melden Sie sich bei Interesse im Kirchenbüro (Tel.: 04348-327) oder bei unserer Seniorenmitarbeiterin, Frau Margit Bornhöft (Tel.: 0431-2605478), an. Der Beitrag für das Frühstück beträgt 3,50 €.
Wir freuen uns auf einen schönen Vormittag mit Ihnen!

Lichtbilder-Vortrag „Kiel – heute und gestern" .... Rund um Hörn, Bahnhof und Seegarten
Im November beginnt eine kleine Reihe von Lichtbilder-Vorträgen mit Herrn Uwe Steinhoff, der sich seit vielen Jahren mit der Geschichte Kiels befasst und eine umfangreiche Foto-Sammlung zu den verschiedenen Kieler Stadtteilen sowie einzelnen Themenbereichen (Kanalbau, Straßenbahn etc.) zusammen gestellt hat.
Die Reihe beginnt mit dem Vortrag „Rund um Hörn, Bahnhof und Seegarten".
Die Veranstaltungen finden jeweils statt im Gemeindehaus Fliedergarten/Oppendorf.
Der erste Termin ist der 18.11.13, 15.00 Uhr. Zum Vortrag gibt es Kaffee und Kuchen, der Eintritt beträgt 4,00 €. Wir bitten zur besseren Planung um telefonische Anmeldung unter: 260 54 78 (Frau Bornhöft).

Tagesausflug nach Stade
Am 11.12.13 laden wir ein zu einem Tagesausflug nach Stade. Wir besuchen dort die Ausstellung „Von Chagall bis Rauschenberg – Das Christusbild im 20. Jahrhundert" im Kunsthaus Stade, eine Krippenausstellung in der

Kirche St. Cosmae-Nicolai sowie den Weihnachtsmarkt Stade in der historischen Altstadt. Telefonische Anmeldung unter: 260 54 78 (Frau Bornhöft).

Gottesdienst für Menschen mit Demenz 2014

In 2014 wird es wieder einen Gottesdienst für Menschen mit Demenz geben, und zwar am 23.3.14, 15.00 Uhr, in der Mönkeberger Kirche (die Leitung haben Pastor Anderson und Margit Bornhöft). Es wird wieder ein Vorbereitungs-Team geben – wir laden hier bei Interesse herzlich zu einer Mitarbeit ein! Informationen bei: Margit Bornhöft, Tel.: 0431-260 54 78.

Mit der Begegnungsstätte der Paul-Gerhardt-Gemeinde und der Kirchengemeinde Schönkirche in die Theater-Saison 2013/2014!!

Wir laden Sie zum Besuch folgender **Theater- und Opernveranstaltungen** ein:

Sonntag, 1.9.13	18.30 Uhr	**Volksbühnengala** im Opernhaus
Mittwoch, 23.10.13	20.00 Uhr	**„Othello“**, Schauspiel v. William Shakespeare, Schauspielhaus
Sonntag, 10.11.13	16.00 Uhr	**„Schwanensee“** – Ballett zur Musik v. P. Tschaikowski Opernhaus
Mittwoch, 27.11.13	20.00 Uhr	**„Orpheus in der Unterwelt“**, Operette von Jacques Offenbach, Opernhaus
Mittwoch, 4.12.13	20.00 Uhr	**„The Rocky Horror Show“**, Kult-Musical von Richard O'Brian, Schauspielhaus
Mittwoch, 25.12.13	17.00 Uhr	**„Hänsel und Gretel“**, Oper von Engelbert Humperdinck, Opernhaus
		2014
Sonntag, 2.2.14	16.00 Uhr	„**Tristan und Isolde“** v. Richard Wagner, Opernhaus
Mittwoch, 19.2.14	19.30 Uhr	**„Madame Butterfly“** von Giacomo Puccini, Opernhaus
Mittwoch, 5.3.14	20.00 Uhr	**„Nathan der Weise“**, Drama von Gotthold Ephraim Lessing, Schauspielhaus
Sonntag, 9.3.14	20.00 Uhr	**„Sekretärinnen“**, Musical von Franz Wittenbrink Opernhaus
Mittwoch, 19.3.14	19.30 Uhr	**„Die lustigen Weiber von Windsor“** v. Otto Nicolai Opernhaus
Samstag, 12.4.14	20.00 Uhr	**„Faust“** (Ballett), Opernhaus
Mittwoch, 21.5.14	20.00 Uhr	**„Der Hauptmann von Köpenick“**, Realsatire von Carl Zuckmayer
Termin noch offen		**„Der Kontrabass“**, Monolog von Patrick Süskind, Studio im Schauspielhaus
Frühjahr 2014		**Volksbühnenrevue** im Schauspielhaus
Mittwoch, 4.6.14	19.30 Uhr	**Operngala** (Opernhaus)

Wir erhalten für alle Veranstaltungen ermäßigte Karten über die Volksbühne Kiel e.V.! Bitte jeweils spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung Karten reservieren!
Kartenbestellungen: Margit Bornhöft, Tel.: 260 54 78

Willkommen zu den Veranstaltungen – Ihre Margit Bornhöft

Mutter/Vater-Kind-Gruppen

Wer hat Lust mit uns zu singen, zu spielen und zu basteln?
In kindgerechten Räumen mit schöner Ausstattung und geschützter Außenfläche treffen wir uns im Gemeindezentrum Anschütz – Oppendorf im Fliedergarten 1.
In kleinen Gruppen von max. 7 Kindern mit Mutter und/oder Vater haben die „Kleinen" viel Freude an Fingerspielen, einfachen Liedern und Kreisspielen.
Die „Großen" können den Umgang mit Klebe und Schere erlernen und üben.
Es wird gebastelt und natürlich auch gesungen und gespielt.
Die Eltern haben Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Erfahrungsaustausch!

Die Gruppen finden statt:

montags:	15:30 Uhr – 17.00 Uhr für Kinder ab 2 Jahren bis ca. 4 Jahren (monatl. Kostenbeitrag 6,00 €)
dienstags:	14.45 Uhr – 16.15 Uhr für Kinder von 2 – ca. 5 Jahren (monatl. Kostenbeitrag 6,00 €). Der Tag kann sich auch mal ändern!
donnerstags:	9.00 Uhr – 10.00 Uhr für Kinder von ca. 8 – 24 Monaten (monatl. Kostenbeitrag 4,00 €)
donnerstags:	10.15 Uhr – 11.45 Uhr für Kinder ab 2 Jahre (monatl. Kostenbeitrag 6,00 €)

Auskunft und Anmeldung unter:
Daniela Ruser in 24217 Schönberg
Tel. 04344 - 2372, Mobil 0170 - 4417224

Die Pfadfinder des Stammes „SVENTANA"
Für Jungs und Mädchen ab 7 Jahren bis…..

Jeden Freitag von 15:00 – 16:30 Uhr, nach den Herbstferien bis zu den Osterferien im **Gemeindezentrum Fliedergarten 1 in Anschütz - Oppendorf**, 24232 Schönkirchen.
Nach den Osterferien bis zu den Herbstferien immer auf unserem **Pfadfinderplatz an der Kurve Oppendorfer Weg/Klosterkamp** in 24232 Schönkirchen.
Neue Kinder sind uns herzlich willkommen!
Nähere Informationen gibt es bei der Stammesleitung:
Gerit Wadehn,
TEL.: 0431/209 9 209 oder
E-Mail: gerit.wadehn@arcor.de

Kirchenmusik

Posaunenchor
Die Probe des Posaunenchores findet dienstags um 19.00 Uhr im Pastor-Sievers-Haus statt. Die Vorgruppe trifft sich um 18.00 Uhr.
Nähere Auskunft erteilt Gerald Kühn,
Tel.: 1246

Posaunenchor – Probe einmal anders …
… nämlich auf der Schwentine. Diese gute Idee hatten die Mitglieder des Posaunenchores, um den Sommer vor seinem Abschied noch einmal richtig zu genießen.
Mit dem Ausflugsdampfer ging es flussaufwärts durch die herrliche Landschaft in Richtung Oppendorfer Mühle. Der Kapitän Henrik Kühl wusste allerlei Interessantes zu erzählen und natürlich durften die jüngeren Mitglieder des Chores das Schiff auch einmal steuern.
Immer wieder gab es ein fröhliches „Ahoi" für alle Ruderer, die sich auf das anstehende Kieler Drachenbootrennen vorbereiteten.
Auf der Rückfahrt wurden die Instrumente ausgepackt und über die ganze Schwentine

Schwentinetalfahrt am 03.09.2013

hallten – sehr zur Freude vieler Ruderer - die Trompeten- und Posaunenklänge (die Tuba fügte sich nahtlos ein).
Unser Fazit: Solche Proben wünschen wir uns öfter!

Kantorei der Kirchengemeinde Schönkirchen
dienstags 19.30 Uhr – 21.30 Uhr im Gemeindehaus Mönkeberg
(19.30 Uhr Klassikchorprobe,
20.30 Uhr Popchorprobe)
Leitung: Heino Pietschmann,
Tel.: 0431/2007499,
E-Mail: ev-ksk@heino-pietschmann.de

Blockflöten-Quartett
mittwochs 19.00 – 20.30 Uhr
Leitung und Auskunft: Marlis Stolzenburg
Cordula Methner, Tel. 04344-4138349

Blockflötenunterricht für Kinder und Jugendliche und musikalische Frühförderung
Die Kirchengemeinden Schönkirchen und Dietrichsdorf bieten eine Gruppe für musikalische Frühförderung für Kinder ab 5 Jahren an. Die Kinder lernen zunächst spielerisch an orffschen Instrumenten Rhythmus, Taktgefühl und Notenwerte, um später einen einfacheren Einstieg in das Blockflötenspiel zu finden.
Geübt wird dienstags von
14:45 – 15:15 Uhr (für Kinder ab 5 Jahre)
Flöten für Anfänger I
dienstags 15.15 – 15.45 Uhr
Flöten für Fortgeschrittene II
dienstags 15.45 – 16.15 Uhr
Alle Gruppen finden vom 1. Februar eines jeden Jahres bis zu den Sommerferien im Gemeindehaus Anschütz-Opp., Fliedergarten 1, nach den Sommerferien bis 31. Januar im Gemeindehaus der Paul-Gerhardt-Kirche, Ivensring 9, statt.
Teilnehmerbeitrag: 10,-- €. im Monat.
Infos und Anmeldungen bei
Heino Pietschmann, Tel. 0431/20 36 74
(Paul-Gerhardt-Kirche) oder
0431/2007499 (privat)

Kinderchor und Jugendchor in der Kirchengemeinde
<u>Probenzeiten:</u>
immer mittwochs
Mönkimöwen im Ev. Gemeindehaus, Am Eksol, Mönkeberg
ab ca. 5 Jahren, um 15.30 Uhr
JuKiCho im Gemeindehaus (PSH), Blomeweg 2
Kinderchor I ab ca. 5 Jahren, um 16.30 Uhr
Kinderchor II ab 8/9 Jahren , um 17.00 Uhr
Jugendchor ab ca. 12 Jahren, um 17.30 Uhr

Alle Kinder und Jugendlichen sind herzlich willkommen!!!!

Nähere Informationen gibt es bei unserer Kinderchor/Jugendchorleiterin Mihyun Bae – mihyunbae@gmx.de

Konzert

Lotsenchor „Knurrhahn" aus Kiel - Holtenau in Schönkirchen
Der Lotsenchor „Knurrhahn" (Chor der Kapitäne) singt die alten Lieder, die über das Leben auf See und von den Erlebnissen in den Häfen ferner Länder erzählen. Dazu gehören vor allem die Shanties, Arbeitslieder der Seefahrt, aber auch balladenartig erzählenden „Sea-Songs". In vielen Sprachen und natürlich in Plattdeutsch, bereichert durch choreigene Gesangs- und Instrumentalisten, wird den Zuhörern ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm geboten. Zur Kieler Woche, bei maritimen Treffen und bei Konzertreisen haben die Sänger immer wieder Begeisterung geweckt.
Die künstlerische Leitung hat Dr. Michael Pezenburg, der den Chor im Jahre 2005 übernahm, ihn weiter entwickelt und das Repertoire mit etlichen von ihm bearbeiteten Chorsätzen erweitert hat
Das Konzert ist am Mittwoch, den 23. Oktober 2013, um 19.30 Uhr in der Marienkirche. Der Eintritt ist frei.

Die Gemeinde gratuliert (Angaben ohne Gewähr)

Oktober

01. Okt *Frau Marieluise Schütt,*
Amboßweg 14
zum 90.Geburtstag

01. Okt *Frau Anneliese Witt,*
Steinbergskamp 4
zum 86.Geburtstag

09. Okt *Frau Lotte Köster*,
Anschützstr. 19
zum 83.Geburtstag

11. Okt *Frau Hanne-Lore Habeck*,
Zum Sportplatz 5
zum 86.Geburtstag

15. Okt *Frau Lore Frach*,
Klosterkamp 8
zum 82.Geburtstag

17. Okt *Herrn Ulli Knoll*,
Dorfstraße 17
zum 87.Geburtstag

23. Okt *Frau Anita Mantau*,
Mühlenstr. 31
zum 82.Geburtstag

24. Okt den Eheleuten
Angele und Rolf Mohr,
Lina`s Diek 25
zur Goldenen Hochzeit

24. Okt *Herrn Werner Asbahr,*
Anschützstr. 36
zum 84.Geburtstag

28. Okt *Frau Waltraud Lüdke*,
Blomeweg 14
zum 91.Geburtstag

28. Okt *Frau Ida Rohr*,
Schönberger Landstr. 116
zum 85.Geburtstag

29. Okt *Frau Annemarie Heinrich,*
Gretenrade 16
zum 88.Geburtstag

November

03. Nov *Herrn Alfred Lemburg,*
Augustental 23
zum 86.Geburtstag

Tischlerei
Mühlenstedt
Inhaber Norbert Rost

Ihr Meisterbetrieb für

- ◆ Möbelanfertigung
- ◆ Fenster
- ◆ Dachflächenfenster
- ◆ Türen
- ◆ Innenausbau
- ◆ Kunststoffbearbeitung
- ◆ Fertigparkett
- ◆ Treppen
- ◆ Rolladenbau
- ◆ Reparaturen

24232 Schönkirchen, Mönkeberger Weg 2a • Telefon (0 43 48) 364

Schönkirchener Nachrichten

Anzeigenpreise

Stand 1. Januar 2008

1/1 Seite	140	x	196 mm	184,00 €
3/4 Seite	140	x	146 mm	137,00 €
1/2 Seite	140	x	95 mm	
oder	67	x	196 mm	95,00 €
1/3 Seite	140	x	65 mm	65,00 €
1/4 Seite	140	x	45 mm	
oder	67	x	95 mm	49,75 €
1/8 Seite	67	x	45 mm	30,00 €
mm per Spalte				0,55 €

Der Farbzuschlag für 4c-Anzeigen beträgt 50 %.

Rabattstaffel:

3 Ausgaben pro Jahr 5 %, 6 Ausgaben pro Jahr 10 %,
12 Ausgaben pro Jahr 20 %.

Beilagen:

58 € per Tausend (nicht rabattfähig).

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19 % MwSt.

Der Anzeigenschluss liegt jeweils um den 10. des Vormonats.

Ihr Ansprechpartner in Sachen Werbung: Marko Steffens
E-Mail: steffens@dfn-kiel.de • Tel.: 0431 580809-19 • Fax: 0431 580809-22

Notfallbereitschaft

Die Notrufnummer für den Ärztlichen Notdienst ist bundeseinheitlich **116117**.

Handelt es sich jedoch um eine lebensbedrohliche Situation, sollte sofort der Rettungsdienst über die **Notruf-Nr. 112** angefordert werden.
Der Bereitschaftsdienst gilt wochentags von 18:00 bis 6.30 Uhr am darauf folgenden Tag. Mittwochs von 13:00 Uhr bis donnerstags 6.30 Uhr. An Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 6.30 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst an Wochenenden und Feiertagen

Den zahnärztlichen Notdienst an Wochenenden und Feiertagen erfahren Sie unter der Rufnummer **04342/ 4142**
Praxisbereitschaft am Sonnabend und Sonntag jeweils von 10 - 12 Uhr.

Apotheken

Die Notdienstapotheken sind an den genannten Tagen von morgens 9:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 9:00 Uhr **in dringenden Fällen für Sie dienstbereit**.

Oktober/November 2013

01.10. Schwentine-Apotheke, Schönberger Str. 11, Wellingdorf
02.10. Germania- Apotheke, Schönberger Str. 165, Ellerbek
03.10. Möwen-Apotheke, Dorfstraße 6, Heikendorf
04.10. Kur-Apotheke, Oberdorf 1 a, Laboe
05.10. Bebelplatz-Apotheke, Bebelplatz 11, Elmschenhagen
06.10 DocMorris-Apotheke am Kieler Hbf, Sophienblatt 36
07.10 Ring-Apotheke, Elisabethstaße 49, Gaarden
08.10 Anschütz-Apotheke, Kätnersredder 83, Schönkirchen
09.10 Herz-Apotheke im famila, Schönkirchener Str. 80, Dietrichsdorf
10.10 Ostsee - Apotheke, Bahnhofstraße 20, Schönberg
11.10 Wiking-Apotheke, Dellenberg 10, Laboe
12.10 Lornsen-Apotheke, Holtenauer Str. 80, Kiel
13.10 Central-Apotheke, Preetzer Chaussee 134, Elmschenhagen
14.10 Jütland-Apotheke, Jütlandring 24, Mettenhof
15.10 Apotheke im Plaza, Winterbeker Weg 44, Kiel
16.10 Apotheke-am Andreas.-Hofer-Platz 10, Elmschenhagen
17.10 Philippus-Apotheke, Seebrookswiese 4, Klausdorf/Schw.
18.10 Kur-Apotheke, Bahnhofstraße 16, Schönberg
19.10 Rasmus-Apotheke, Quedensweg 1, Mönkeberg
20.10 Apotheke am Rathaus, Dorfstraße 17, Heikendorf
21.10 Hansa-Apotheke, Langer Rehm 22, Dietrichsdorf
22.10 Gaardener Apotheke, Karlstal 33, Gaarden
23.10 Park-Apotheke, Schwanenseeplatz 1, Ellerbek
24.10 Holsten- Apotheke, Dorfstraße 19, Schönkirchen
25.10 Apotheke am Dorfplatz, Dorfstr. 156, Klausdorf/Schw.
26.10 Xenon-Apotheke, Heikendorfer Weg 47, Dietrichsdorf
27.10 Raben-Apotheke am Vinetaplatz, Vinetaplatz 2, Gaarden
28.10 Baltic - Apotheke, Am Seefischmarkt 1, Wellingdorf
29.10 Russeer Apotheke, Rendsburger Landstr. /Rutkamp 1
30.10 Wellsee-Apotheke, Segeberger Landstraße 81, Wellsee
31.10 Werft- Apotheke, Elisabethstr. 32-34, Gaarden
01.11 Viktoria-Apotheke, Preetzer Straße 18, Gaarden
02.11 Förde-Apotheke, Ivensring 19, Dietrichsdorf
03.11 Schwentine-Apotheke, Schönberger Str. 11, Wellingdorf
04.11 Germania- Apotheke , Schönberger Str. 165, Ellerbek
05.11 Möwen-Apotheke, Dorfstraße 6, Heikendorf

Amt Schrevenborn

Email:
info@amt-schrevenborn.de
Email: rathaus@gemeinde-heikendorf.de
Internet: www.heikendorf.de

Telefonanschlüsse

Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf
Telefon **0431 2409-0**
Harald Benk, Hausmeister 680
Fax/Zentrale 600

Amtsdirektor über Vorzimmer
Michael Koops

Bürgermeister Heikendorf
Alexander Orth 910

Vorzimmer
Fax 690
Angelika Kuhr 901
Jutta Baasch 902

Controller
Lothar Gersch 920

Vergabe
Dirk Milanowski 240

Fachbereich I - Hauptverwaltung

Hans-Jürgen Oelkers 100

Hauptamt
Martina Meyer 110
Inga Kühn 111
Veronika Engler 114
Anja Kock 115
Heike Goy /
Gabriele Albrecht 113

Öffentliche Sicherheit und Ordnung/Standesamt
Ralf Löhndorf - Standesamt 130
Jan Plagmann 120
Sven Sönnichsen 121
Thorsten Witt 122
Sea Silbernagel 123
Hannelore Hank - Standesamt 131

Fachbereich II - Finanzverwaltung

Jochen Kewitz 200

Kämmerei/Abgaben
Ralph Withohn 210
Monika Howaldt 211
Dana Karschewski 212
Daniel Christiansen 213

Finanzbuchhaltung
Rebecca Schulz 220
Hellen Losch 221
Susanne Mitransky 222

Vollstreckung
Thorsten Rathjen 223

IT-Telekommunikation
Ralf Goertz 230
Sven Ingwardsen 231

Fachbereich III - Bauverwaltung

Thomas Kussin 300

Allg.Bauverwaltung/ Gebäudemanagement
Malte Hennings 310
Selina Möß 311
Gabriele Albrecht 312
Corinna Groth 313
Andrea Hingst 314

Hoch- / und Tiefbau
Mirco Schablack 330
Michael Spitz 331
Manfred Madroch 332

Bauleitplanung/ Projektsteuerung
Anja Böttcher 321
Jens Hamann 322
Jürgen Rusch 323

Amtsbetriebshof:
Stützpunkt Heikendorf
0431 / 2379977
Stützpunkt Schönkirchen
04348 / 913983
Harald Rutz 350
Martina Steckel 351

Fachbereich IV - Sozialverwaltung

Petra Bertig 410

Sozialwesen
Sandra Ninow 412
Veronica Schindler 411

Schule/Kultur/Jugend und Sport/Touristik
Maike Schaarschmidt 413
Kai Schneider 414
Kristin Reischke 415
Moritz Otto 416
Birthe Keding 04348/ 916610

Gemeindebüro Schönkirchen

Mühlenstraße 48,
24232 Schönkirchen
Internet: www.gemeinde-schoenkirchen.de
E-Mail: info@schoenkirchen.de

Telefon **04348 709-0**
Fax 640

Bürgermeister
Peter Zimprich 940

Verwaltung
Sylvia Witt 400
Sonja Tenning 401
Inge Maas 402
Maren Scheffler 403

Gemeindebüro Mönkeberg

Dorfstraße 1,
24248 Mönkeberg

Telefon **0431 23972-0**
Fax 650

Bürgermeister
Jens Heinze 950

Verwaltung
Robert Sell 500
Vera Biernatzki 501
Ute Martensen 502

Gleichstellungsbeauftragte
Mareike Menzel 503

Amtsarchiv
Brigitte Hatke-Beck 504

Die Telefonliste wird jeden 2. Monat in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros Schönkirchen

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Die Öffnungszeiten gelten auch für das Amt Schrevenborn und das Gemeindebüro Mönkeberg.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Telefonanschlüsse

Ortskennzahl	0 43 48
Sammelnummer	709 - 0
Fax	709 - 640
Bürgermeister	- 940
Frau Witt	- 400
Frau Tenning	- 401
Frau Maas	- 402
Frau Scheffler	- 403

Amtsbetriebshof

Sitz Schönkirchen	91 39 83
Fax	91 39 84

Kundenbüro Gemeindewerke

Herr Jeß	9592-777
Fax	- 775

Volkshochschule

Leiter - Herr Waldner	8556
Frau Keding	91 66 10

Schulen

Sammelnummer	91 66 0
Durchwahl	91 66 -
Rektorin Grund- und Regionalschule - Frau Märzhäuser erreichbar über Sekretariat	
Leiter Förderzentrum - Herr Gummert	- 26
Schulsekretariat - Frau Klindt	- 21
Schulverwaltung - Frau Keding	- 10
Schulsozialarbeiterin Frau Koç	- 32
Leitung OGTS - Frau Köhnke	95 91 44

Gemeindebücherei

Leitung Frau Irion	9 19 29 69

Jugendtreff

Frau Kluge	9 19 29 60

www.gemeinde-schoenkirchen.de

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei

Schönkirchen, Augustental 29, Telefon 9 19 29 69
Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.30 Uhr, Mittwoch 15.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.30 Uhr, Freitag 08.30 - 12.00 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat von 09.00 - 13.00 Uhr

Sprechzeiten des Kreises Plön 0 45 22 - 7 43-0

Zulassung	Mo.-Do.	07.30 - 12.00 Uhr
	Di.	14.30 - 17.00 Uhr
	Fr.	07.30 - 11.30 Uhr
Do. nur für Händler	.....	14.00 - 15.00 Uhr
Bauamt	Di.	14.30 - 18.00 Uhr
	Fr.	08.00 - 12.30 Uhr
Führerscheinstelle	Mo.-Fr.	08.30 - 12.30 Uhr
	Di.	14.30 - 18.00 Uhr
Ausländerbehörde	Persönliche Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung	
Gleichstellungsbeauftragte	.....	nach Vereinbarung
Schulrat	.....	nach Vereinbarung
Jagdbehörde	Mo., Mi., Fr. ...	08.30 - 12.30 Uhr
	Di.	14.30 - 18.00 Uhr
alle übrigen Dienststellen des Kreises Plön	Mo.-Fr.	08.30 - 12.30 Uhr
	Di.	14.30 - 18.00 Uhr

Abfallentsorgung und Sperrmüll im Kreis Plön (AKP) 0 45 22 / 74 74 74

Öffnungszeiten der Zentraldeponie Rastorf:

Mo.-Fr. 07.00 - 16.30 Uhr, Sa. 07.00 - 11.30 Uhr, Tel. 0 43 07 / 8 36 70

Nachbarschaftsschwierigkeiten? Der Schiedsmann kann helfen.

Bitte wenden Sie sich an den Schiedsmann:
Jürgen Albert Wiese, Schönhorster Straße 22, 24232 Schönkirchen
Tel.: 04348/2500040

Vertreter: ***Dieter Sand***, Langensäten 19, 24226 Heikendorf
Tel.: 0431/242888

Mängelmeldung an die Amtsverwaltung

Da die Mitarbeiter/innen der Verwaltung und des gemeindlichen Betriebshofes nicht regelmäßig alle öffentlichen Verkehrsflächen und gemeindlichen Einrichtungen abfahren können, bitten wir Sie als Mitbürgerinnen und Mitbürger, festgestellte Mängel nachstehend einzutragen und diesen Vordruck an das Rathaus, Dorfplatz 2, zu leiten. Für Ihre Aufmerksamkeit bedanken wir uns.

Bereich der Mängelfeststellung: **Kurzbezeichnung des Mangels:**

Verkehrsflächen:

- ☐ Gehweg _____
- ☐ Radweg _____
- ☐ Fahrbahndecke _____
- ☐ Straßenablauf _____
- ☐ Kanaldeckel _____
- ☐ Hydranten und sonstige Schieberkappen _____

Verkehrseinrichtungen:

- ☐ Verkehrsschild _____
- ☐ Straßennamenschild _____
- ☐ Hinweisschild _____
- ☐ Ampelanlage _____

Sonstige Einrichtungen:

- ☐ Straßenbeleuchtung _____
- ☐ Bushaltestellen _____
- ☐ Toilettenanlagen _____
- ☐ Grünanlagen _____

Sonstiges:

- ☐ Unratablagerungen _____
- ☐ Sonstige Gefahrenhinweise _____

Datum: _____

Name, Anschrift, Telefon

KUNDENINFORMATION

Neue Anschrift: Dorfstraße 4, Schönkirchen

Vertrieb:

Tel: 04348 – 95 92 777
Fax: 04348 – 95 92 775
Mail: vertrieb@gemeindewerke-schoenkirchen.de

Netznutzung:

Tel: 04348 – 95 92 773
Fax: 04348 – 95 92 774
Mail: netzbetrieb@gemeindewerke-schoenkirchen.de

Entstörungsdienst:

Tel: 0173 – 21 82 176

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion:
Gemeinde Schönkirchen
Der Bürgermeister,
Mühlenstraße 48, 24232 Schönkirchen;
für das Bekanntmachungsblatt
Amt Schrevenborn:
Amt Schrevenborn, Der Amtsdirektor,
Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf

Verantwortlich für Vereinsbeiträge:
Vereinsvorsitzende oder deren Vertreter

Verlag und Anzeigenverwaltung:
dfn! Druckerei Fotosatz Nord,
Wittland 8a, 24109 Kiel,
Tel.: 0431 580809-19, Fax: 0431 580809-22
E-Mail: steffens@dfn-kiel.de

Anzeigen:
Marko Steffens
Tel.: 0431 580809-19,
Fax: 0431 580809-22
E-Mail: steffens@dfn-kiel.de

Satz & Gestaltung:
Agentur für Druck und Werbung,
G. Oberzig-Carstens, 24235 Laboe,
Tel.: 04343-4940306
E-Mail: agentur-oberzig@gmx.de

Druck:
dfn! Druckerei Fotosatz Nord,
Wittland 8a, 24109 Kiel
Gültig ist die Anzeigenpreisliste
Nr. 10 v. 01.01.2008

Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde

Entstörungsdienst

Während der Dienstzeit: **0 43 48 / 709 -709**
Schönkirchen,
Mühlenstraße 48

www.azv-schoenkirchen.de

Außerhalb der Dienstzeit: 0 4 3 48 / 95 94 01

Ihre Mitteilung speichert ein Anrufbeantworter, der den diensthabenden Mitarbeiter automatisch benachrichtigt.

Veranstaltungskalender 2013 — Oktober

Dienstag **01.10.2013** 09.30 -11Uhr	Seniorenbeirat Heikendorf Beiratssitzung	Amt Schrevenborn Ratssaal Heikendorf
Donnerstag **03.10.2013** 11.00 Uhr	Gemeinde Schönkirchen Tag der Deutschen Einheit	Hörn-Huus Am Dorfteich
17.00 Uhr	Kultur- und Landschaftspflegeverein Klassik-Konzert	Schmidt-Haus
Sonntag **06.10.2013** 09.30 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Erntedankgottesdienst	Marienkirche
Mittwoch **09.10.2013** 19.00 Uhr	LandFrauenVerein Schönkirchen und Umgebung "Käse trifft Wein" Meierhof Möllgaard	Schmidt-Haus
Donnerstag **10.10.2013** 17.00 Uhr	CDU-Fraktion Sprechstunde	Fraktionsraum
Freitag **11.10.2013** 19.00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Schönkirchen Laternenumzug	1.Zug FF-Gerätehaus 2.Zug- Fliedergarten
Sonntag **13.10.2013** 10.00 Uhr	Alte Gilde Schönkirchen von 1560 Abschlußschießen und Ende der Freiluftsaison	Schießstand am Weidenkamp
Montag **14.10.2013** 13.00 Uhr	AWO-Ortsverein Schönkirchen Wanderfahrt	Schmoel-Stakendorf
Dienstag **15.10.2013** 19.30 Uhr	Bündnis 90 / Die Grünen OV Schönkirchen Infotreffen	Gaststätte Im Landhaus
Mittwoch **16.10.2013** 19.00 Uhr	FDP Ortsverein Schönkirchen Stammtisch	Gaststätte Im Landhaus

- Angaben ohne Gewähr -

Veranstaltungskalender 2013 — Oktober

Donnerstag **17.10.2013** 15.30 - 17.30 Uhr	Seniorenbeirat Heikendorf Verkehrstipps für Senioren	Amt Schrevenborn Ratssaal Heikendorf
Freitag **18.10.2013** 14 - 16 Uhr	AWO-Ortsverein Schönkirchen Lesekreis	Servicehaus Steinbergskamp
Donnerstag **24.10.2013** 18.30- 19.30 Uhr	SPD Ortsverein Schönkirchen Bürgersprechstunde der SPD-Fraktion	Frationsraum Gemeindebüro
15.30 - 18 Uhr	Seniorenbeirat Heikendorf Plattdüütsch live	Amt Schrevenborn Ratssaal Heikendorf
Freitag **25.10.2013** 20.00 Uhr	Kultur- und Landschaftspflegeverein Blues-Konzert: Georg Schröter & Marc Breitfelder	Schmidt-Haus
Sonnabend **26.10.2013** 19.00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Flüggendorf Lichterfest	Gerätehaus
19.00 Uhr	Alte Gilde Schönkirchen von 1560 Königsball	Heuck`s Gasthof
Montag **28.10.2013** 19.30 Uhr	Gemeindebücherei Schönkirchen Lesung	Augustental 29
Donnerstag **31.10.2013** 18.00 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Andacht zum Reformationstag	Ev. Gemeindehaus Mönkeberg
20.00 Uhr	SPD Ortsverein Schönkirchen Stammtisch	Gaststätte Im Landhaus

- Angaben ohne Gewähr -

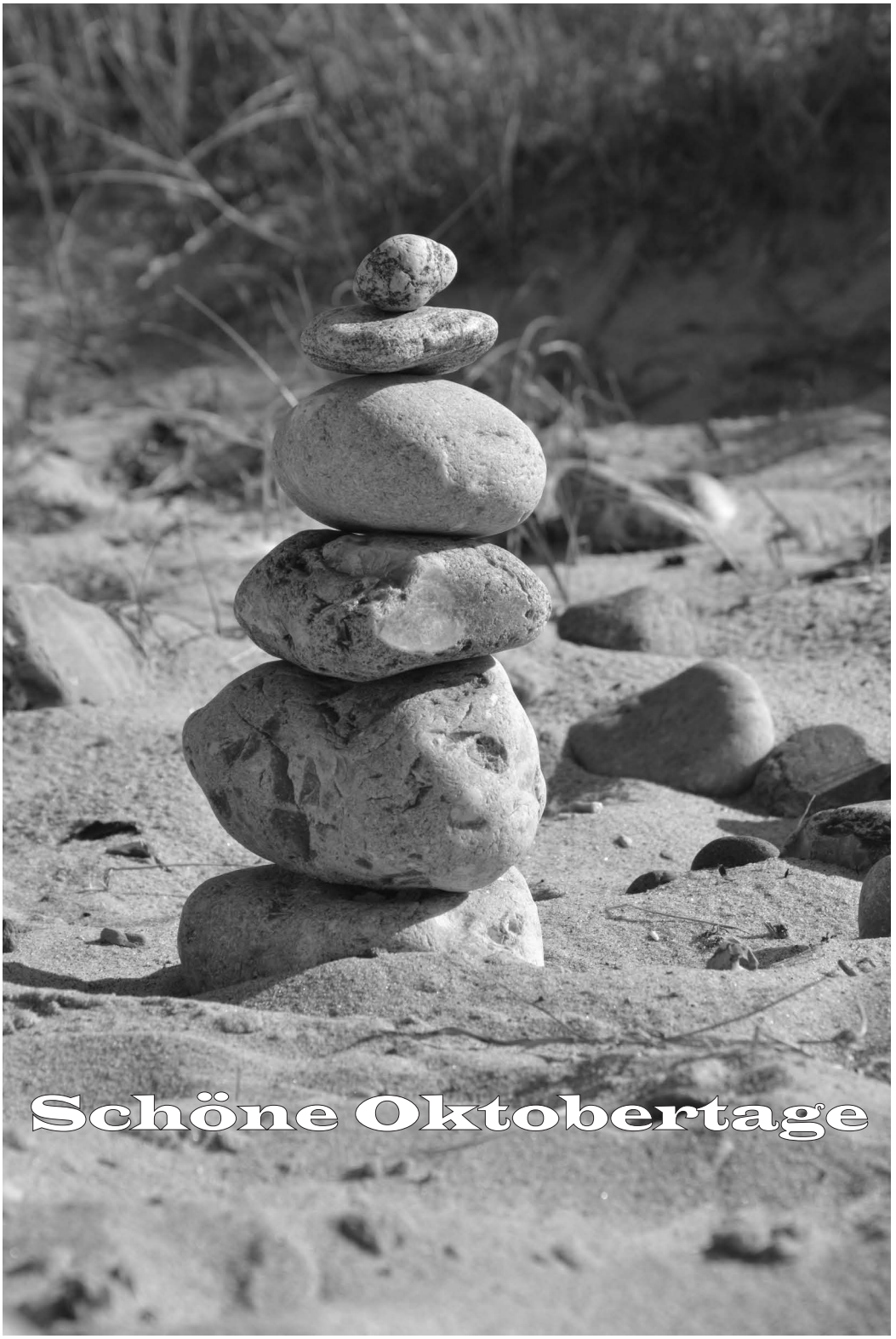
Schöne Oktobertage

sicher • schnell • zuverlässig
ABSOLUT
Inh.: N. Szupryczynski
Kanalreinigung + Containerdienst

Containerdienst

Container bis 30 m³ für:

- Erdaushub
- Bauschutt
- Bauabfälle
- Gartenabfälle

Lieferung von:

- Kies, Kiesel
- Mutterboden, u.a.

04 31 / 79 456
0 43 07 / 82 88 88

Lise-Meitner-Straße 13
24223 Schwentinental / Raisdorf

Meisterhaft
auto reparatur
KFZ-Plöger

Ihre KFZ-Werkstatt für alle Marken

Inspektionen und Reparaturen an allen Marken · Motordiagnose · Klimaservice
Scheibenreparatur · Reifenservice
Werkstattersatzwagen
Tägl. HU & AU
Karosserie-Spezialbetrieb
Unfallinstandsetzung · Richtarbeiten
Elektronische Vermessung

Tel. 0 43 48 - 84 49 · Fax - 83 02
Heinrich-Wöhlk-Straße 11
24232 Schönkirchen
kfz.ploeger@t-online.de

WTT Nord GmbH

Wärme- und Tanktechnik

Neue Sanitärabteilung – jetzt auch alle Leistungen rund ums Bad!

- Heizungsmodernisierung
- Heizungswartung
- Schornsteinsanierung
- Tankreinigung
- Haase-Tank Service
- Tankdemontagen
- Tanksanierung
- 24-Stunden-Notdienst
- Sanitär

Buderus
weishaupt
VIESMANN

WTT NORD

WTT Nord GmbH
Ottostr. 2
24145 Kiel / Wellsee

Telefon 0431/7 17 83 15
Fax 0431/7 17 83 25
E-Mail info@wttnord.de
Internet www.wttnord.de

GWS – *Positive Energie mit Herz und Verstand*

© www.goldbutt.de · Foto: fotolia.com

Wir freuen uns auf Sie an unserem neuen Standort
in der Dorfstraße 4
in Schönkirchen!

... wenn das kein Grund zum Wechseln ist:

- **neue Räume:** hell, freundlich, barrierefrei mit noch mehr Service und Spielraum für die Großen und die Kleinen
- **persönliche und kompetente Ansprechpartner** statt anonymer Callcenter
- **Strom und Gas zu fairen Konditionen:** zuverlässig, transparent, individuell, und mit festem Energiepreis für ein Kalenderjahr
- **tatkräftiges Engagement und hohe Verantwortung** für unsere Region

Gemeindewerke Schönkirchen GmbH · Dorfstr. 4 · 24232 Schönkirchen
Telefon 04348 - 95 92 777 · **www.gemeindewerke-schoenkirchen.de**
Mo. & Fr. 9.00 – 12.00 Uhr · Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mi. 7.30 – 12.00 Uhr · Do 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

GEMEINDEWERKE
SCHÖNKIRCHEN